



## Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6624-401 Jagst mit Seitentälern

<b>Auftragnehmer</b>	PAN GmbH
<b>Datum</b>	30.06.2015



gefördert mit Mitteln der EU



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

# Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6624-401 Jagst mit Seitentälern

<b>Auftraggeber</b>	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege Verfahrensbeauftragter: Wolfgang Kotschner Fachlicher Betreuer: Dr. Claus-Jürgen Vowinkel
<b>Auftragnehmer</b>	PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH Rasmus Ritz, Dr. Jens Sachteleben
<b>Datum</b>	30.06.2015
<b>Titelbild</b>	Eisvogelbrutwand an der Jagst, südöstlich von Ailringen, Rasmus Ritz
<p><b>Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) der Europäischen Union co-finanziert und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II) gefördert.</b></p>	
<p><b>Erstellt in Zusammenarbeit mit</b></p>  <p>Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg</p>	

Zitiervorschlag: Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg., 2014): Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6624-401 Jagst mit Seitentälern – bearbeitet von PAN GmbH

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>I</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>IV</b>
<b>Kartenverzeichnis</b> .....	<b>V</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Zusammenfassungen</b> .....	<b>2</b>
<b>2.1 Gebietssteckbrief</b> .....	<b>2</b>
<b>2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)</b> .....	<b>5</b>
<b>2.3 Würdigung des Natura 2000-Gebiets</b> .....	<b>6</b>
<b>2.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und der Maßnahmenplanung</b> ..	<b>7</b>
<b>3 Ausstattung und Zustand des Natura 2000-Gebiets</b> .....	<b>9</b>
<b>3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen</b> .....	<b>9</b>
3.1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	9
3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope .....	9
3.1.3 Fachplanungen .....	11
<b>3.2 Lebensstätten von Arten</b> .....	<b>14</b>
3.2.1 Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> ) [A004] .....	14
3.2.2 Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> ) [A070] .....	15
3.2.3 Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) [A073] .....	17
3.2.4 Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> ) [A103].....	18
3.2.5 Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> ) [A118] .....	19
3.2.6 Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) [A215] .....	20
3.2.7 Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [A229] .....	21
3.2.8 Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ) [A234].....	28
<b>3.3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen</b> .....	<b>29</b>
<b>3.4 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets</b> .....	<b>29</b>
3.4.1 Flora und Vegetation.....	29
3.4.2 Fauna .....	30
3.4.3 Sonstige naturschutzfachliche Aspekte.....	32
<b>4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte</b> .....	<b>33</b>
<b>5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele</b> .....	<b>34</b>
<b>5.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten</b> .....	<b>35</b>
5.1.1 Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> ) [A004] .....	35
5.1.2 Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> ) [A070] .....	35
5.1.3 Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) [A073] .....	36
5.1.4 Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> ) [A103].....	36
5.1.5 Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> ) [A118] .....	36
5.1.6 Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) [A215] .....	36
5.1.7 Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [A229] .....	37
5.1.8 Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ) [A234].....	37
<b>6 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>39</b>
<b>6.1 Bisherige Maßnahmen</b> .....	<b>39</b>
<b>6.2 Erhaltungsmaßnahmen</b> .....	<b>41</b>

6.2.1	Verstärkung der Eigendynamik durch punktuellen Rückbau und Verzicht auf zusätzlichen Uferverbau .....	41
6.2.2	Verbesserung und Anlage von Steilwänden.....	42
6.2.3	Sicherung störungsarmer Gewässerabschnitte.....	42
6.2.4	Reduktion von Störungen durch Regelung der Freizeitnutzung und der Angelfischerei an besonders bedeutsamen Gewässerabschnitten.....	51
6.2.5	Überwachung des Zustandes langjährig genutzter Brutwände bzw. Gewässerabschnitte .....	44
6.2.6	Regelmäßige Durchführung von Gewässerkontrollen .....	45
6.2.7	Sicherung und weitere Verbesserung der bestehenden Wasserqualität.....	45
6.2.8	Sicherung alter, höhlenreicher Bäumen .....	46
6.2.9	Berücksichtigung von Artenschutzbelangen beim Steinbruchbetrieb ..	47
6.2.10	Fortführung des Bestandsmonitorings und der Horstüberwachung von Wanderfalke und Uhu .....	47
6.2.11	Sicherung der hohen Randliniendichte zwischen Offenland und Gehölzen.....	48
6.2.12	Erhaltung von Grünlandbeständen.....	48
<b>6.3</b>	<b>Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>49</b>
6.3.1	Regelmäßiges Monitoring des Eisvogel-Brutbestandes und –Bruterfolges.....	49
6.3.2	Verstärkung der Eigendynamik durch punktuellen Rückbau von Ufersicherungen u. ä.....	50
6.3.3	Umgestaltung naturferner Fließgewässer-Abschnitte.....	50
6.3.4	Extensivierung von Gewässerrandstreifen .....	52
6.3.5	Extensivierung der Gewässerunterhaltung.....	53
6.3.6	Einrichtung störungsarmer Gewässerabschnitte durch zusätzliches bzw. zeitlich verlängertes Verzicht auf Bootfahren .....	53
6.3.7	Verlegung von Wegen am Gewässerufer.....	54
6.3.8	Entwicklung von Ausweichgewässern.....	55
6.3.9	Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer.....	56
6.3.10	Reduktion schädlicher Stoffeinträge und Einleitungen .....	56
6.3.11	Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses bei Ausleitungsstrecken.....	57
6.3.12	Verzicht auf Wasserentnahme für Bewässerungen.....	58
6.3.13	Förderung alter, höhlenreicher Bäume.....	58
6.3.14	Umwandlung von Acker in Grünland.....	59
<b>7</b>	<b>Übersicht der Ziele und der Maßnahmenplanung.....</b>	<b>60</b>
<b>8</b>	<b>Glossar und Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>72</b>
<b>9</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>76</b>
<b>10</b>	<b>Verzeichnis der Internetadressen .....</b>	<b>78</b>
<b>11</b>	<b>Dokumentation.....</b>	<b>80</b>
11.1	Adressen.....	80
11.2	Bilder.....	84
	Anhang.....	91
<b>A</b>	<b>Karten .....</b>	<b>91</b>
<b>B</b>	<b>Geschützte Biotope .....</b>	<b>91</b>
<b>C</b>	<b>Abweichungen der Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten im Vergleich zum Standarddatenbogen .....</b>	<b>92</b>
<b>D</b>	<b>Maßnahmenbilanzen.....</b>	<b>92</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebietssteckbrief .....	2
Tabelle 2: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von Vogelarten im Vogelschutzgebiet (VSG) und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % der Lebensstätte .....	5
Tabelle 3: Schutzgebiete .....	9
Tabelle 4: Geschützte Biotop und Waldbiotop ohne besonderen gesetzlichen Schutz.....	11
Tabelle 5: Bewertungsmatrix für die Bewertung der Habitatqualität der Eisvogel-Lebensstätten .....	22
Tabelle 6: Vergleich der Revierdichte in Jagst-Abschnitten mit und ohne Befahrensregelung.....	26
Tabelle 7: Übersicht über Bestand, Ziele und Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen und Arten im Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“.....	60
Tabelle 8: Geschützte Biotop nach § 32 NatSchG, § 30 a LWaldG und Biotop ohne besonderen gesetzlichen Schutz.....	91
Tabelle 9: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den Arten der Vogelschutzrichtlinie .....	92

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Reviere des Eisvogels und Befahrungsregelung der Jagst .....	27
Abbildung 2: Tageswerte für den Pegel Dörzbach.....	43

## **Kartenverzeichnis**

Karte 1 Übersichtskarte der bestehenden Schutzgebiete

Karte 2 Bestands- und Zielekarte

Karte 3 Übersichtskarte der Entwicklungsziele

Karte 4 Maßnahmenkarte

Karte 5 Übersichtskarte der Grundzüge des Gebietsmanagements

# 1 Einleitung

Im Netzwerk Natura 2000 werden Schutzgebiete zusammengefasst, die die EU-Mitgliedsstaaten aufgrund der EG-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und der EU-FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 ausweisen müssen. Wesentliches Ziel dieses Schutzgebiets-Netzwerkes ist die Sicherung und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Schutzgüter (ausgewählte Lebensraumtypen und Arten), für die das jeweilige Gebiet ausgewiesen wurde. Dazu ist ein angepasstes Management dieser Gebiete nötig. Die wesentlichen Grundlagen dafür sind in Baden-Württemberg die Managementpläne (MaP). In diesen Fachplänen werden die Vorkommen der relevanten Schutzgüter erfasst und bewertet. Im vorliegenden MaP sind es Arten des Anhangs I und nach Art. 4. Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Die Managementpläne sind wesentliche Grundlage für die Formulierung entsprechender Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie einer entsprechenden Maßnahmenplanung. Der MaP soll sicherstellen, dass die Jagst mit ihren Seitentälern auch zukünftig ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung im europäischen Schutzgebietsnetz gerecht wird, insbesondere hinsichtlich der Eisvogelvorkommen.

Im Februar 2013 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege) der Auftrag für die Erstellung des Managementplans (MaP) für das EU-Vogelschutzgebiet 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ an die PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH vergeben. Von März 2013 bis Ende Juni 2013 wurden die entsprechenden Kartierungsarbeiten durchgeführt. Anschließend erfolgte bis Februar 2014 die Erstellung der Entwürfe von Text und Karten, d. h. die Ausarbeitung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Maßnahmenvorschläge, die am 27.2.2014 zunächst behördenintern diskutiert wurden.

Die Bearbeitung des Managementplans „Jagst mit Seitentälern“ erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fachbetreuer des Regierungspräsidiums Stuttgart, Herrn Dr. Claus-Jürgen Vowinkel. Darüber hinaus waren insbesondere bei der Ziel- und Maßnahmenplanung der Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg, Fachbereich Forstpolitik und Forstliche Förderung intensiv beteiligt.

Die Einbindung der betroffenen Institutionen und Personen ist für den Erfolg eines Managementplans unerlässlich. Vor diesem Hintergrund ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung. Dies dient zum einen dazu, alle relevanten Informationen und Daten zu erhalten und im Plan berücksichtigen zu können, zum anderen der Vermeidung möglicher Zielkonflikte. Am 11.04.2013 fand vor diesem Hintergrund in Dörzbach eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt. Hierzu waren die betroffenen Kommunen, Vertreter der Naturschutz- und Sportverbände sowie der Land- und Forstwirtschaft sowie relevanten Behörden eingeladen. Um sicherzustellen, dass die Nutzer und Interessensgruppen ihre Vorstellungen in den MaP einbringen können, wurde ein Beirat eingerichtet, der am 17.09.2014 in Dörzbach tagte. Vom 26.1.2015 bis zum 20.2.2015 wurde der Plan öffentlich ausgelegt.

## 2 Zusammenfassungen

### 2.1 Gebietssteckbrief

Tabelle 1: Gebietssteckbrief

<b>Natura 2000-Gebiet</b>	FFH-Gebiet:		
	Vogelschutzgebiet:	Jagst mit Seitentälern, 6624-401	
<b>Größe des Gebiets; Anzahl und Größe der Teilgebiete</b>	Größe Natura 2000- Gebiet:	852,18 ha	
	davon Vogelschutzgebiet:	852,18 ha	100 %
	davon FFH-Gebiete:	645,92 ha	75,8 %
	Anzahl der FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet:	6 (jeweils eigene Managementpläne)	
	FFH-Gebiet 1:	Crailsheimer Hart und Reusenberg	66,59 ha
	FFH-Gebiet 2:	Jagst bei Kirchberg und Brettach	118,04 ha
	FFH-Gebiet 3:	Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald	41,55 ha
	FFH-Gebiet 4:	Jagsttal Dörzbach – Krautheim	103,21 ha
	FFH-Gebiet 5:	Jagsttal Langenburg - Mulfingen	130,12 ha
	FFH-Gebiet 6:	Untere Jagst und unterer Kocher	186,41 ha
<b>Politische Gliederung (Gemeinden mit Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet)</b>	Regierungsbezirk:	Stuttgart	
	Landkreise:	Heilbronn, Hohenlohekreis, Neckar-Odenwald- Kreis, Ostalbkreis, Schwäbisch Hall	
	<u>Landkreis Heilbronn:</u>	<u>29,4 %</u>	
	Gemeinden (Anteil am Natura 2000-Gebiet):		
		Roigheim	1,3 %
	Bad Friedrichshall	3,9 %	Gundelsheim 0,1 %
	Bad Wimpfen	0,1 %	Jagsthausen 4,6 %
	Neudena	6,2 %	Möckmühl 7,2 %
	Offenau	0,3 %	Widdern 5,7 %
	<u>Hohenlohekreis:</u>	<u>36,6 %</u>	
	Dörzbach	4,4 %	Mulfingen 11 %
	Ingelfingen	1 %	Schöntal 14,1 %
	Krautheim	6,1 %	
	<u>Neckar-Odenwald-Kreis:</u>	<u>2 %</u>	
Adelsheim	1 %	Ravenstein 1 %	
<u>Ostalbkreis:</u>	<u>0,7 %</u>		
Jagstzell	0,7 %		

<b>Politische Gliederung (Gemeinden mit Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet)</b>	<u>Schwäbisch Hall:</u>	31,3 %	1,1 %			
	Crailsheim	6,8 %	Frankenhardt 1,6 %			
	Ilshofen	1,6 %	Stimpfach 2,1 %			
	Kirchberg a.d. Jagst	7 %	Gerabronn 4,1 %			
	Langenburg	6,5 %	Satteldorf			
	Schrozberg	0,6 %				
<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Gewässer:	Jagst als Gewässer I. Ordnung in Landesbesitz, die übrigen als Gewässer II. Ordnung in Gemeindebesitz				
	Offenland:	ca. 337,6 ha (39,6 % vom VSG)				
	Wald:	ca. 150,5 ha (17,7 % vom VSG)				
	Offenland und Wald überwiegend im Besitz staatlicher Landesbehörden, daneben auch Kommunen und privater Streubesitz (Wiesen, Acker).					
<b>TK 25</b>	MTB Nr. 6621, 6622, 6623, 6624, 6625, 6721, 6722, 6724, 6725, 6726, 6825, 6826, 6926					
<b>Naturraum</b>	108 Schwäbisch-Fränkische Waldberge, 10 (=D58) Schwäbisches Keuper-Lias-Land 114 Frankenhöhe, 11 (=D59) Fränkisches-Keuper-Lias-Land 123 Neckarbecken, 12 (=D57) Neckar- und Tauber-Gäuplatten 126 Kocher-Jagst-Ebenen, 12 (=D57) Neckar- und Tauber-Gäuplatten 127 Hohenloher und Haller Ebene, 12 (=D57) Neckar- und Tauber-Gäuplatten 128 Bauland, 12 (=D57) Neckar- und Tauber-Gäuplatten					
<b>Höhenlage</b>	144 bis 421 m ü. NN					
<b>Klima</b>	Beschreibung:	Übergangsbereich vom eher ozeanisch geprägten Neckarbecken zum mäßig-kontinental geprägten Klima im Osten. Insgesamt feuchtgemäßigtes Klima und warme Sommer. Das Klima ist insbesondere an den Sonnenhängen sehr mild und daher günstig für den Weinbau. Die Schattenhänge sind deutlich kühler und weisen klimatisch rauere Bedingungen als die Hochflächen auf. An der Jagst ist es milder als an den Oberläufern der Seitengewässer. Kleinklimatisch größere Unterschiede durch unterschiedliche Höhenlagen und abwechslungsreiches Relief. Im Frühjahr und Herbst entstehen durch Inversionswetterlagen häufig Talnebel.				
	Klimadaten:	<table border="0"> <tr> <td>Jahresmitteltemperatur</td> <td>7,5 – 9,5 ° C</td> </tr> <tr> <td>Mittlerer Jahresniederschlag</td> <td>710 bis 840 mm</td> </tr> </table>		Jahresmitteltemperatur	7,5 – 9,5 ° C	Mittlerer Jahresniederschlag
Jahresmitteltemperatur	7,5 – 9,5 ° C					
Mittlerer Jahresniederschlag	710 bis 840 mm					
<b>Geologie</b>	Geologisches Ausgangsgestein des Gebietes bilden die Triasgesteine vom Muschelkalk bis in den Unteren Keuper. Von Jagstzell am Oberlauf bis Crailsheim findet man Hochwassersediment (meist Flussschotter) und Lösssediment des Quartärs vor. Nördlich davon bis ca. drei km südwestlich von Kirchberg hat sich die Jagst mäandrierend erst in den Unterkeuper und weiter in den Oberen Muschelkalk eingeschnitten, der in zwei Steinbrüchen, u.a. bei Berlichingen, abgebaut wird. Kurz vor Kirchberg und bis zur Jagstmündung werden die Gewässerbetten und die direkte Gewässerumgebung weitestgehend von holozänen Hochwassersedimenten gebildet. Der Wechsel von Prall- und Gleithängen ist im ganzen Talverlauf zu verfolgen.					

<b>Landschaftscharakter</b>	<p>Der Landschaftscharakter des Jagsttals und seiner Nebentäler ist wegen der verschiedenen geologischen Gegebenheiten vielgestaltig. Die Täler sind im Wesentlichen durch gewässerbegleitende Auwaldstreifen (Galeriewald) und Mähwiesen gekennzeichnet. Die – in der Regel außerhalb des EU-Vogelschutzgebiets liegenden – Hanglagen sind geprägt von Wäldern, Steinriegellandschaften, Streuobstwiesen und Weinberglagen.</p> <p>Von Jagstzell am Oberlauf bis Crailsheim ist das Tal meist geräumiger und weniger steil als am Mittel- und Unterlauf. Durch das geringe Gefälle hat die Jagst ausgeprägte Auenmäander gebildet. Die Jagst fließt vor Crailsheim in eine weite Stufenrandbucht, und dahinter ab der Heldenmühle durch den Muschelkalk der Hohenloher Ebene, wo sie sich bis ca. 150 m tief in das Gestein gegraben hat. Dort sind bewaldete Talmäander, schmale Auen, besonders steile, schwer zugängliche, teilweise felsige Prallhänge und auch einige größere Felswände entstanden. Auf dieser Fließstrecke ist die Jagst über längere Strecken naturnah. Ab Lobenhausen ist das Tal wieder breiter und es gibt Felder und Dörfer. Etwa zwischen Dörzbach und Westernhausen ist das Tal der Jagst auffallend breit bei weiterhin steilen Prallhängen. Die Schattenseiten der Hänge sind meist bewaldet, auf den Sonnenseiten sind die zahlreichen Steinriegel prägend, wo Weinbau betrieben wird bzw. wurde.</p> <p>Ab Möckmühl mäandriert Jagst weitläufiger und das Tal wird etwas breiter. Bei Jagstfeld mündet die Jagst in den Neckar, wo sie gegenüber der hochgelegenen Stadt Bad Wimpfen mündet.</p>
<b>Gewässer und Wasserhaushalt</b>	<p>Das EU-Vogelschutzgebiet reicht von Jagstzell im Osten bis zur Mündung der Jagst bei Bad Friedrichshall / Bad Wimpfen in den Neckar. Die Jagst und seine Zuflüsse im Vogelschutzgebiet haben eine Gesamtlänge von 205,7 km, wobei die Jagst mit einer Länge von 157,6 km und einer Fläche von 442 ha das Hauptgewässer ist. In die Jagst münden (von West nach Ost) u.a. fünf Seitengewässer, die mit folgenden Strecken im Vogelschutzgebiet liegen: Seckach (10,2 km), Kessach (14,3 km), Erlenbach (7,8 km), Sindelbach (7,9 km) und Ette (7,9 km); insgesamt haben diese eine Gesamtlänge von 48,1 km. Die Ursprünge der Jagst und der Seitengewässer liegen außerhalb des Vogelschutzgebietes.</p> <p>Die Struktur der Jagst und ihrer Nebengewässer ist in einigen Bereichen außerhalb der bebauten Bereiche in einem naturnahen Zustand. Jedoch sind wegen vieler Querverbauungen vor allem an der Jagst aber auch an den Seitengewässern Seckack und Ette eine große Anzahl an Rückstaubereichen vorhanden. Nahezu unverändert sind nur kleine Bereiche zwischen Crailsheim und Kirchberg geblieben. So wurde hinsichtlich der Gewässerstruktur der morphologische Zustand der Jagst bis Westernhausen mit „beeinträchtigt“ bewertet und von dort bis Herbolzheim mit überwiegend naturnah. Stillgewässer sind bis auf wenige Altarme an der Jagst kaum vorhanden.</p> <p>Die biologische Gewässergüte der Jagst und ihrer Zuflüsse II. Ordnung (z.B. Sindelbach) im Vogelschutzgebiet ist durchgehend mit Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) angegeben (Stand 2004). Die chemischen Gewässergüte der Jagst befindet sich in keinem guten Zustand, da sie größtenteils durch Nitrat und Phosphor „deutlich belastet“ (II–III) ist. Hinzukommt, dass das Herbizid Isoproturon in stark erhöhter Konzentration auftritt.</p> <p>Im Jagsttal finden sich bis Ebersbach zahlreiche Mühlen, wie die Heldenmühle, Weidenhäuser Mühle, Neumühle, Kernmühle, Lobenhauser Mühle, Herrenmühle, Königsmühle bei Oberregenbach, Renkenmühle und Untere Mühle bei Eberbach. Hier wurden Mühlkanäle mit entsprechenden Wehren und Stauhaltung angelegt.</p> <p>Im Vogelschutzgebiet befinden sich zwei Grundwassersysteme. Das Karstwasser im Muschelkalk und das Porengrundwasser in den Hochwassersedimenten (Flussschotter) der Talauen. Grundwassereinfluss zeigen die Talböden meist nur im tieferen Unterboden.</p>

<b>Böden und Standortverhältnisse</b>	<p>In der Jagstau findet man überwiegend tiefgründige, feinsandige bis lehmige, nährstoffreiche Aueböden vor. Es dominieren kalkhaltige Auenbraunerden aus lehmigem bis sandigem Auensediment, das bei Überschwemmungen abgelagert wird. Feuchtere Auenböden mit Übergängen zum Auengley treten nur vereinzelt in schmalen Rinnen oder im Bereich von Quellaustritten am Auenrand auf. In den kleineren Seitentälern sind sie jedoch häufiger anzutreffen. Auf den Sonnenhängen findet man flachgründige Muschelkalkrendzinen, während auf den Schattenhängen Braunerden und Braune Rendzinen vorliegen.</p> <p>Am Unterlauf der Jagst unterhalb Bieringen gibt es ältere Flussschotter Terrassen und flache Gleithänge. Aus Löss- bzw. Lösslehmdecken oder lehmigen Fließerdern sind hier Parabraunerden entstanden.</p> <p>Wechselfeuchte bis nasse, nährstoffreiche Standorte sind häufig. Da sich Jagst, Seckach und Ette – als Folge des Gewässerausbaus – teilweise tief eingegraben haben, sind vor allem die Bereiche unmittelbar am Gewässer deutlich trockener als von Natur aus zu erwarten und weisen nur noch frische Standortverhältnisse auf.</p>
<b>Nutzung</b>	<p>Im Jagsttal mit seinen Seitentälern dominiert mit einem Flächenanteil von etwa einem Drittel die Grünlandnutzung. Jeweils 18 % des Gebietes bestehen aus Ackerflächen und überwiegend forstwirtschaftlich genutztem Wald. 17 % machen Gebäude, Straßen und Wege aus. 10 % des Gebietes werden andersartig genutzt, u.a. als Sportflächen, Abbauland (Steinbrüche, Deponien etc.) und Campingplätze oder werden als „Unland“, nicht genutzt.</p> <p>Die Mühlen an der Jagst dienen der Energieerzeugung.</p> <p>Die touristische Nutzung spielt im Jagsttal eine große Rolle. So gibt es neben vielen Wanderwegen den stark frequentierten Kocher-Jagst-Radweg. Zur touristischen Infrastruktur gehören auch Grillplätze und Picknickstellen. Zudem gibt es mindestens 18 Badeplätze im Mittellauf der Jagst (von Eberbach bis Berlichingen). Die Jagst wird außerdem häufig von Kanuten und Kajakfahrern genutzt. Auch für die Angelfischerei ist die Jagst von großer Bedeutung. Insgesamt dominiert der naturbezogene Tourismus.</p>

## 2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)

**Tabelle 2: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von Vogelarten im Vogelschutzgebiet (VSG) und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % der Lebensstätte**

<sup>a</sup> Wenn aufgrund der vereinfachten Erfassungsmethodik für die Art lediglich eine Einschätzung des Erhaltungszustandes möglich ist, steht der Wert in runder Klammer.

\* Laut MaP-Handbuch keine Abgrenzung von Lebensstätten

\*\* Keine Bewertung aufgrund „nicht signifikanter“ Vorkommen

Art-Code	Artnamen	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene <sup>a</sup>
A004	Zwergtaucher	6,46	0,8	A	-	-	C
				B	2,68	0,33	
				C	3,72	0,43	
A070	Gänsesäger	18,98	2,2	A	-	-	B
				B	18,98	2,23	
				C	-	-	
A073	Schwarzmilan*	-	-	A	-	-	-
				B	-	-	
				C	-	-	

Art-Code	Artnamen	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene <sup>a</sup>
A103	Wanderfalke	183,41	21,5	A	123,27	14,47	A
				B	60,14	7,06	
				C	-	-	
A118	Wasserralle**	-	-	A	-	-	-
				B	-	-	
				C	-	-	
A215	Uhu	99,64	11,7	A	-	-	B
				B	99,64	11,69	
				C	-	-	
A229	Eisvogel	824,96	96,8	A	11,71	1,42	B
				B	649,99	78,79	
				C	163,26	19,79	
A234	Grauspecht	5,36	0,63	A	-	-	(C)
				B	-	-	
				C	-	-	

Im Rahmen der MaP-Bearbeitung bzw. durch weitere Daten Externer gab es Hinweise auf Vorkommen von Flussuferläufer und Wendehals. Diese Arten wurden deshalb gezielt untersucht. In keinem Fall konnten jedoch konkrete Bruthinweise erbracht werden.

## 2.3 Würdigung des Natura 2000-Gebiets

Die Bedeutung des EU-Vogelschutzgebiets „Jagst mit Seitentälern“ ergibt sich insbesondere aus den vergleichsweise naturnahen Fließgewässern. Bemerkenswert ist dabei zunächst die große Ausdehnung – mit einer Gesamtlänge von 205,7 km wird im EU-Vogelschutzgebiet ein ausgedehnter Fließgewässerkomplex gesichert, der in ähnlichem Umfang nur in wenigen anderen Natura-2000-Gebieten in Baden-Württemberg zu finden ist. Außerdem hat das Gebiet eine wichtige Biotopverbundfunktion: aufgrund der großen West-Ost-Ausdehnung ist es eine wichtige Biotopverbundachse im nördlichen Baden-Württemberg, die die Schwäbische Alb mit dem Neckarbecken verbindet und damit den Kontakt zwischen Rhein- und Donau-einzugsgebiet herstellt.

Im EU-Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“ brüten zahlreiche Vogelarten.

Insbesondere die Jagst aber auch die Nebenflüsse Kessach und Erlenbach sind eines der bedeutendsten Brutgebiete des Eisvogels in Baden-Württemberg (neben dem Gewässersystem des Kochers und dem südbadischen Oberrhein). Der Bestand des Eisvogels in Baden-Württemberg wird auf etwa 300–400 Brutpaare geschätzt (HÖLZINGER et al. 2007). Die etwa 60 Reviere im Vogelschutzgebiet würden demnach also bis zu 20 % des Gesamtbestandes des Landes ausmachen. Die Zahlen deuten zwar darauf hin, dass der Gesamtbestand in Baden-Württemberg zu niedrig eingeschätzt wurde, es wird aber deutlich, dass das EU-Vogelschutzgebiet eines der wichtigsten Gebiete zur Sicherung der Eisvogel-Population in Baden-Württemberg ist. Mit einem Durchschnittswert von 1,4 Revieren/ km Fließgewässer ist die Dichte des Eisvogels zwar nur durchschnittlich; dies ist aber im Wesentlichen auf einen relativ hohen Anteil an nicht besiedelten bzw. aus geologischen Gründen nur bedingt für den Eisvogel geeigneten Fließgewässerabschnitten zurückzuführen. Zumindest auf Teilstrecken

wird eine überdurchschnittlich hohe Dichte an Eisvogelrevieren erreicht (z. B. Jagst unterhalb Heuchlingen: 4 Reviere auf 3,7 km; Jagst zwischen Ruchsen und Ammerlanden: 5 Reviere auf 3,6 km).

Während die Population des Zwergtauchers nur eine untergeordnete Rolle spielt, gehören die Gänsesäger im EU-Vogelschutzgebiet mit anderen neuen Brutgebieten und einem Brutplatz in der Oberpfalz zu den nördlichsten Brutvorkommen der Alpenpopulation dieser Art. Die Beobachtungen deuten darauf hin, dass der Brutbestand im Gebiet weiter steigen und die landesweite Bedeutung entsprechend steigen wird.

Mit Wanderfalke, Schwarzmilan und Uhu sind auch relevante Greifvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet vertreten. Diese Arten profitieren in erster Linie vom hohen Struktureichtum bzw. der hohen Randliniendichte zwischen Wäldern, Auwaldstreifen und angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Bemerkenswert ist vor allem die für ein einzelnes Vogelschutzgebiet überdurchschnittlich hohe Zahl an Wanderfalken-Revieren (3).

Vom Grauspecht existieren nur zwei aktuelle Nachweise nahe dem Vogelschutzgebiet zwischen Nesselbach und Bächlingen. Bei einem geschätzten Bestand von 4000-6000 Brutpaaren in Baden-Württemberg (HÖLZINGER et al. 2007) ist das EU-Vogelschutzgebiet für diese Art also nur von untergeordneter Bedeutung.

2013 konnten während der Brutzeit mehrfach Flussuferläufer festgestellt werden. Da konkrete Bruthinweise bisher fehlen, werden die Vorkommen derzeit noch als „nicht signifikant“ eingestuft. Sollte ein Brutnachweis gelingen, wäre das Gebiet eines der wenigen Brutvorkommen in Baden-Württemberg und entsprechend bedeutsam.

Neben vielen Vögeln lebt eine große Zahl anderer gefährdeter Arten im Vogelschutzgebiet (vgl. Kap. 3.4.1). Nachgewiesen sind z. B. Biber (Rote-Liste-Status: 2) und diverse Fledermausarten. Es gibt mehrere gefährdete Fischarten wie Groppe, Barbe, Hasel, Elritze, Schneider, Bitterling und Europäischer Flusssaal. Besonders bemerkenswert sind außerdem Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Kleinen Flussmuschel (Bachmuschel), des Europäischen Flusskrebsses und des Steinkrebsses in der Ette oberhalb von Zaisenhausen.

FFH-Lebensraumtypen und andere naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen (Gewässerbegleitender Auwaldstreifen, Schilfröhrichte, Nasswiesen usw.) nehmen im Vogelschutzgebiet eine relativ große Fläche ein. Daher wird ein Großteil (76%) des EU-Vogelschutzgebietes auch als FFH-Gebiet geschützt.

## **2.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und der Maßnahmenplanung**

Im vorliegenden MaP für das EU-Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“ steht die Sicherung des Erhaltungszustandes der relevanten Vogelarten und ihrer Habitate im Vordergrund, wobei Maßnahmen für den Eisvogel den Schwerpunkt in dem Managementplan einnehmen.

Das wichtigste Ziel ist die langfristige Sicherung der aktuellen lokalen Populationsgröße des Eisvogels im Vogelschutzgebiet unter Berücksichtigung der natürlichen Populationschwankungen. Ein ausreichender Bruterfolg muss gewährleistet sein, damit die Population nicht auf Zuwanderungen aus angrenzenden Gebieten angewiesen ist.

Wichtige Einflussfaktoren im Vogelschutzgebiet sind das Brutplatzangebot sowie Störungen.

Ein Schwerpunkt der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen liegt in einer Förderung der notwendigen Gewässerdynamik, um über eine regelmäßige, natürliche Neubildung von zur Nestanlage geeigneten Uferabbrüchen die Dichte an geeigneten Brutplätzen langfristig zu sichern. Dies soll durch einen Verzicht auf zusätzlichen Uferverbau und einen punktuellen Rückbau von Uferverbauungen erreicht werden. Als Entwicklungsmaßnahmen werden zudem die Umgestaltung naturferner Fließgewässer-Abschnitte und die Extensivierung der Gewässerunterhaltung vorgeschlagen. Dort, wo die natürliche Dynamik nicht ausreicht, sollen Steilwände verbessert oder neu angelegt werden. Durch eine Überwachung des Zustandes langjährig genutzter Brutwände bzw. Gewässerabschnitte und regelmäßige Durchführung von Gewässerkontrollen soll die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen gewährleistet werden. Darüber hinaus wäre ein regelmäßiges Monitoring des Eisvogel-Brutbestandes und -Bruterfolges sinnvoll, aber nicht unbedingt notwendig.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die weitestmögliche Reduktion von Störungen. Entscheidend ist dabei zunächst eine Sicherung der schon jetzt durch entsprechende Befahrensregelungen relativ störungsarmen Fließgewässerabschnitten. An besonders bedeutsamen Gewässerabschnitten ist darüber hinaus eine Reduktion von Störungen durch Regelung der Freizeitnutzung und der Angelfischerei geboten. Aufgrund des insgesamt guten Erhaltungszustandes ist die Einrichtung weiterer störungsarmer Gewässerabschnitte durch zusätzlichen bzw. zeitlich verlängerten Verzicht auf Bootfahren nur eine Entwicklungsmaßnahme. Ähnliches gilt für die Verlegung von Wegen am Gewässerufer. Dagegen ist die Entwicklung von weiteren Ausweichgewässern, an denen der Eisvogel ungestört jagen kann, zwar ebenfalls nicht zwingend erforderlich, hat sich aber im Gebiet bewährt.

Für mehrere Vogelarten (neben dem Eisvogel auch Gänsesäger und Zwergtaucher) gehört auch die Sicherung der bestehenden Wasserqualität zu den notwendigen Maßnahmen. Als Entwicklungsmaßnahme wird die weitere Reduktion schädlicher Stoffeinträge (v. a. von Schwebstoffen) und Einleitungen vorgeschlagen. Die Extensivierung von weiteren Gewässerrandstreifen ist in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert.

Die Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und die Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses bei Ausleitungsstrecken sind z. B. aus Gründen des Fischartenschutzes von hoher Bedeutung, spielen aber im Kontext der hier relevanten Vogelarten nur eine untergeordnete Rolle. Auch der Verzicht auf Wasserentnahme für Bewässerungen ist im derzeitigen Umfang nicht unbedingt erforderlich.

Durch die Sicherung alter, höhlenreicher Bäume, die Berücksichtigung von Artenschutzbelangen beim Steinbruchbetrieb und die Fortführung des Bestandsmonitorings und der Horstüberwachung werden spezielle Brutplatz-Ansprüche von Gänsesäger, Grauspecht, Wanderfalke und Uhu berücksichtigt.

Die Sicherung der hohen Randliniendichte zwischen Offenland und Gehölzen und die Erhaltung von Grünlandbeständen dienen der Erhaltung wichtiger Nahrungshabitate von Grauspecht, Schwarzmilan und Uhu. Die Umwandlung von Acker in Grünland würde zu einer Verbesserung der Situation führen und ist deshalb nur eine Entwicklungsmaßnahme.

### 3 Ausstattung und Zustand des Natura 2000-Gebiets

#### 3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen

##### 3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) zur Erhaltung europäisch bedeutsamer Lebensräume und Arten. Die rechtliche Grundlage dieses grenzüberschreitenden Naturschutznetzes bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (EG-Richtlinie vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – RL 92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (EG-Richtlinie vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - RL 79/409/EWG) der Europäischen Union. Die Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht ist v. a. durch die §§ 31 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie durch die §§ 36 ff des Naturschutzgesetzes (NatSchG) Baden-Württemberg erfolgt (siehe auch Kapitel 9).

Nach den Vorgaben der beiden EU-Richtlinien benennt jeder Mitgliedsstaat Gebiete, die für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie typischer oder einzigartiger Lebensräume von europäischer Bedeutung wichtig sind. Für die Natura 2000-Gebiete sind nach Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten Maßnahmen festzulegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Lebensräume und Arten erforderlich sind.

Aufgabe des vorliegenden Managementplans ist, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten Arten, fachlich abgestimmte Ziele und Empfehlungen für Maßnahmen zu geben.

##### 3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope

**Tabelle 3: Schutzgebiete**

<sup>a</sup> RIPS-Daten (Gesamtfläche des Schutzgebietes innerhalb und außerhalb des VSG)

(NSG = Naturschutzgebiet, LSG = Landschaftsschutzgebiet, FND = Flächenhaftes Naturdenkmal, SW = Schonwald, BW = Bannwald).

Schutzkategorie	Nummer	Name	Fläche [ha] <sup>a</sup>	Fläche [ha] <sup>a</sup> im VSG	Anteil am VSG [%]
NSG	1.256	Jagsttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg	492,56	74,46	8,74
NSG	1.117	Lache-Felsen-Felswiesen	6,35	0,46	0,05
NSG	1.047	Reiherhalde bei Bächlingen	86,18	2,55	0,3
NSG	1.160	Riedhölzle und Jagstau	63,07	5,73	0,67
NSG	1.082	St. Wendel zum Stein	12,21	6,61	0,78
NSG	1.097	Wagrain - Lange Wiese - Stegbrühl	9,47	4,11	0,48
<b>Summe: 6 NSG</b>			<b>669,84</b>	<b>93,92</b>	<b>11,02</b>
FND	81270470017	Altarm bei Bächlingen	0,52	0,52	0,06
FND	81260200004	Altwasser an der Jagst	1,2	1,2	0,14
FND	81270140048	Jagstaltwasser an der Wiesmühle	0,35	0,03	0,004
FND	81270470020	Klebwald bei der alten Brücke	1,9	0,47	0,06
FND	81260720060	Pflanzenstandort	0,24	0,03	0,004

Schutzkategorie	Nummer	Name	Fläche [ha] <sup>a</sup>	Fläche [ha] <sup>a</sup> im VSG	Anteil am VSG [%]
FND	81250790001 & 81250740001	Salinekanal/Jagstmündung & Feuchtgebiet am Breibach	0,98	0,98	0,11
FND	81260560048	Sumpfwiese	2,01	0,7	0,08
<b>Summe: 7 FND</b>			<b>7,2</b>	<b>3,93</b>	<b>0,46</b>
LSG	2.25.015	Fischbachtal	54,96	0,8	0,1
LSG	1.27.050	Jagsttal mit angrenzenden Gebieten zwischen der Kreis- grenze gegen den Ostalbkreis und der Brücke der Bundes- straße 290 über die Jagst bei der Wiesmühle	686,46	34,68	4,1
LSG	1.25.058	Jagsttal mit angrenzenden Gebietsteilen zwischen Neu- denau-Siglingen und Bad Fried- richshall-Jagstfeld und Sülztal bei Neudenu-Siglingen	1377,28	78,37	9,2
LSG	1.26.030	Jagsttal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten in der Gemeinde Schöntal	656,66	41,18	4,8
LSG	1.26.029	Jagsttal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten zwi- schen Kreisgrenze Schwäbisch Hall und Gemeindegrenze Krautheim/Schöntal	5483,27	154,75	18,2
LSG	1.27.090	Jagsttal mit Seitentälern zwi- schen Crailsheim und Kirch- berg	431,43	6,59	0,8
LSG	1.27.058	Jagsttal zwischen der Wies- mühle und Crailsheim	205,01	19,81	2,3
LSG	1.36.058	Jagsttal zwischen Ellwangen- Rindelbach u. d. Kreisgrenze nördlich v. Jagstzell mit an- grenzenden Gebieten	301,26	6,32	0,7
LSG	1.25.057	Jagsttal zwischen Jagsthausen und Möckmühl-Züttlingen mit angrenzenden Gebietsteilen	1687,52	117,56	13,8
LSG	1.27.092	Jagstufer Heldenmühle bis zur Tiefenbacher Strasse	6,83	3,72	0,4
LSG	1.25.056	Kessachtal mit angrenzenden Gebietsteilen	363,24	14,57	1,7
LSG	1.27.043	Mittleres Jagsttal mit Nebentä- lern und angrenzenden Gebie- ten	3529,15	114,86	13,5
LSG	1.25.016	Neckartal zwischen Bad Wimp- fen und Gundelsheim	648,45	3,49	0,4
<b>Summe: 13 LSG</b>			<b>15431,52</b>	<b>596,7</b>	<b>70</b>
Schonwald	200042	Kappelberg	8,8	0,54	0,06
Naturpark	919014000001	Neckartal-Odenwald	129200	8,62	1,01

**Tabelle 4: Geschützte Biotope und Waldbiotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz**

Detaillierte Aufstellung siehe Anhang B  
 NatSchG: Naturschutzgesetz Baden-Württemberg  
 LWaldG: Landeswaldgesetz Baden-Württemberg

<b>Schutzkategorie</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]</b>	<b>Anteil am Natura 2000-Gebiet [%]</b>
§ 32 NatSchG	312	340,37	39,94
§ 30 a LWaldG	75	19,9	2,33
Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz	5	0,92	0,11
<b>Summe</b>	<b>392</b>	<b>361,19</b>	<b>42,38</b>

#### Wasserschutzgebiete (WSG)

Teile des EU-Vogelschutzgebiets an Jagst und Kessach liegen innerhalb von Wasserschutzgebieten.

#### Überschwemmungsgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet liegt mit Ausnahme der Ette sowie des Ober- und Unterlaufs der Kessach innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete.

### **3.1.3 Fachplanungen**

#### Bestandserhebungen zur Vogelfauna und zum Eisvogel an der Jagst

Als Grundlage für die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes dienten u.a. die Bestandserhebung zum Eisvogel an der Jagst vom Sommer 1992, die vom Umweltzentrum Schwäbisch Hall stammt, und „Wissenschaftliche Untersuchungen zur Vogelfauna entlang der Jagst von der Mündung in den Neckar bis Crailsheim“ von 1996, die vom Büro für Tierökologie und Planung durchgeführt wurden.

#### Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2002) ist die Jagst in der Karte der "Überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume" als Gewässer gekennzeichnet, das eine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz hat und ausgedehnte natürliche und naturnahe Fließstrecken und Auen aufweist. Wertgebend ist zudem die überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope und landesweit gefährdeter Arten. Im LEP wird zudem die besondere Bedeutung für den Biotopverbund und das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 gewürdigt.

#### Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK)

Das Zielartenkonzept Baden-Württemberg (MLR, LUBW 2009) ist zunächst ein Fachkonzept, in dem für die naturräumlichen Untereinheiten Baden-Württembergs allgemein gültige, regionalisierte Ziele zur langfristigen Sicherung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten (Zielarten). Inzwischen hat es als gutachterlicher Fachbeitrag „Arten- und Biotopschutz“ im Landschaftsrahmenprogramm eine gewisse Verbindlichkeit

Die Jagst, Ette, Seckach und weitere Zuflüsse sind prioritäre Fließgewässer nach Zielartenkonzept.

Der Eisvogel ist als "ergänzende Indikatorart" für die Fließgewässer sowohl im ZAK-Bezugsraum "Kocher/Jagst/Tauber" als auch "Albvorland" angeführt, für die eine deutliche Vergrößerung der Bestände im Bezugsraum angestrebt wird. Gänsesäger und Uhu sind „Landesarten Gruppe A“, d.h. „vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind“.

### Naturraumsteckbriefe

Die Naturraumsteckbriefe (vgl. [www.lubw.de](http://www.lubw.de)) sind eine Fachgrundlage für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenprogramms Baden-Württemberg. Die vorangegangenen Schutz- und Entwicklungsziele für den Arten- und Biotopschutz werden darin wie folgt beschrieben:

Schwäbisch-Fränkische Waldberge (Nr. 108):

"Der Erhalt und die Förderung natürlicher und naturnaher Fließ- und Stillgewässerlebensräume sowie das Zulassen natürlicher Gewässer und Uferdynamik (v. a. auch an Jagst, Kocher und Bühler) stellt ein vorrangiges Ziel im Naturraum dar. Dabei sind auch die Au- und Bruchwaldbestände zu sichern. Zudem sind naturnahe, extensive Nutzungen entlang der Gewässerränder bzw. in den Auen [...] zu unterstützen."

Kocher-Jagst-Ebenen (Nr. 126):

"An der Jagst ist aus Landessicht mit hoher Priorität eine durchgängige, naturnahe Gewässerentwicklung zu verfolgen. Anzustreben sind sehr lange natürliche bzw. naturnahe Gewässerstrecken mit dynamischen Fluss- und Auenbiotopen. [...] Sowohl an Jagst und Kocher ist für gefährdete Gewässer- und Uferarten ein durchgängiger Verbund geeigneter Lebensräume anzustreben. Ergänzend sind weitere typische Auenlebensräume (wie Altarme, Auen- und Uferwälder) zu fördern. Zudem stellt die Erhaltung und Ausdehnung extensiv genutzter Grünlandlebensräume in den Auen [...] ein wichtiges Ziel dar. Eine Fortsetzung der bestehenden Streuwiesennutzung ist anzustreben."

Hohenloher-Haller-Ebene (Nr. 127):

„[...] Die Sicherung der noch erhalten gebliebenen naturnahen Fließgewässerstrecken ist vordringlich. Sie sind als Ausgangspunkte für eine naturnahe Gewässerentwicklung heranzuziehen. Ergänzend sollte eine Verbesserung des morphologischen Zustands der Fließgewässer durch die Einrichtung von naturnahen Gewässerrandstreifen erreicht werden. [...] Insbesondere in den Überflutungsgebieten ist die Erhaltung bzw. Wiederentwicklung von Nass- und Feuchtwiesen sowie weiteren Feuchtbiotopen für die Belange des Arten- und Biotopschutzes anzustreben.“

Bauland (Nr. 128):

„Die Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Fließgewässerarten kann hauptsächlich ausgehend von den naturnah erhalten gebliebenen Fließgewässerabschnitten (z.B. an Schefflenz, Seckach und Erfa) erfolgen. Insbesondere in den Überflutungsbereichen grünlanddominierter Auen sollten Nass- und Feuchtgrünlandlebensräume erhalten bzw. entwickelt werden. Zudem ist eine Erhöhung des Anteils extensiv genutzten Grünlands anzustreben (v.a. in den Auen und Streuobstwiesen).“

### Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Der Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 (REGIONALVERBAND Heilbronn-Franken 2006) hat unter anderem das Leitziel zur räumlichen Entwicklung von Natur und Umwelt festgelegt. Hierfür werden im Regionalplan Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen.

Innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets befinden sich Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz. Diese liegen in der Jagsttau und betreffen alle im Vogelschutzgebiet

liegende Jagstabschnitte. Um Hochwasser-Schäden zu minimieren bzw. zu vermeiden sollen die natürlichen Überflutungsbereiche und die Flächen, die für technische Hochwasserrückhalteanlagen benötigt werden, von Bebauung und anderen beeinträchtigenden Nutzungen freigehalten werden.

Zum „Erhalt der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts“ sowie zur „Sicherung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ werden im Regionalplan Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. Innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets befinden sich solche Vorranggebiete an folgenden Orten: zwischen Untergriesheim und Siglingen, bei Oln- und Jagsthausen, Berlichingen, Schöntal, am Erlenbach, zwischen Westernhausen und Marlach, bei Gommersdorf, Ailringen, Mulfingen, zwischen Eberbach und Unterregenbach, zwischen Langenburg und Kirchberg a. d. Jagst, bei Jagstheim und bei Stimpfach.

Das gesamte EU-Vogelschutzgebiet ist außerdem Teil eines Vorbehaltsgebietes für Erholung. Im Oberlauf (Südosten) und Unterlauf (Westen) befindet es sich zudem in einem regionalen Grünzug. In diesem Bereich sind die Landnutzungen auf eine Erhaltung und Entwicklung der Ausgleichsfunktionen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auszurichten.

#### EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) entsprechen in vielen Bereichen auch den Zielen von Natura 2000, insbesondere bei der Strukturverbesserung und der Wiederherstellung der Durchgängigkeit. In der Regel fördern die Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Arten und Lebensraumtypen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Allerdings sind bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen die Auswirkungen auf die Natura 2000 Schutzgüter zu berücksichtigen und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

#### Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)

2004 wurde für die Jagst ein Gewässerentwicklungskonzept (GEWÄSSERDIREKTION NECKAR 2004) erarbeitet. Wesentliche Kernaussagen sind Forderungen nach einer Verbesserung der Durchgängigkeit und einer weitestmöglichen Dynamisierung der Jagst unter Berücksichtigung bestehender Zwänge z. B. zum Hochwasserschutz.

Weitere Gewässerentwicklungskonzepte wurden auch für die Seckach, Kessach, Ette (1999) und den Erlenbach (2004) erstellt (vgl. SIMON O. J.).

#### Pflegepläne für Naturschutzgebiete

Es existieren keine gesonderten Pflege- und Entwicklungspläne für die sechs Naturschutzgebiete, die sich innerhalb des Vogelschutzgebiets befinden.

#### Managementpläne für FFH-Gebiete

Im EU-Vogelschutzgebiet liegen Teile von sechs FFH-Gebieten, zu fünf dieser Gebiete existieren folgende Managementpläne:

- FFH-Gebiet 6926-341 „Crailsheimer Hart und Reusenberg“ (Vogt-Rosendorff et al. 2012)
- FFH-Gebiet 6825-341 „Jagst bei Kirchberg und Brettach“ (Deuschle & Reidl 2010)
- FFH-Gebiet 6724-341 „Jagsttal Langenburg – Mulfingen“ (Banzhaf et al. 2012)
- FFH-Gebiet 6623-341 „Jagsttal zwischen Dörzbach und Krautheim“ (Deuschle & Reidl 2010)

- Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 6622-341 „Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald“ (Deuschle & Reidl 2007)

Ein weiterer MaP für das FFH-Gebiet „Untere Jagst und unterer Kocher“ befindet sich in Vorbereitung. Die relevanten Planaussagen dieser Pläne wurden im vorliegenden MaP berücksichtigt.

### Forstliche Fachplanungen

Der überwiegende Teil der Wälder im EU-Vogelschutzgebiet wird in Forsteinrichtungsplänen behandelt, die die Basis für die Waldbewirtschaftung der nächsten Jahre sind.

## 3.2 Lebensstätten von Arten

Die in Tabelle 2 (Kapitel 2.2) aufgeführten Vogelarten werden im Folgenden näher beschrieben und bewertet. Wenn aufgrund der vereinfachten Erfassungsmethodik (Stichprobenverfahren oder Probeflächenkartierung) für die Art lediglich eine Einschätzung des Erhaltungszustandes möglich ist, steht der Wert in runder Klammer. Eine Übersicht zum Vorkommen der im Standarddatenbogen genannten und im Managementplan bearbeiteten Arten ist Tabelle 10 im Anhang C zu entnehmen.

### 3.2.1 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004]

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

Die Erfassung erfolgte gemäß MaP-Handbuch am 11.4., 24.4., 29.4., 30.4., 10.5., 14.5., 15.5. und 4.6.2013. Grundsätzlich wurde das gesamte Gewässer im Rahmen der Kartierung des Eisvogels mindestens einmal kontrolliert. Darüber hinaus wurden an ausgewählten Probestellen (Staubereich Eichenau, Staubereich Hürden, Staubereich Buchenbach, Teich östlich Zaisenhausen, Staubereich oberhalb Dörzbach, „Altwasser“ nordöstlich Gommersdorf, „Altwasser“ östlich Winzenhofen, Jagst südlich Ruchsen) mit Hilfe der Klangattrappe weitere Kontrollen durchgeführt. Damit entspricht das Ergebnis einer detaillierten Arterfassung, die auch eine Bewertung ermöglicht. Weitere Daten stammen von lokalen Experten (G. UNGER, M. ZORZI).

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte des Zwergtauchers**

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	--	1	1	2
Fläche [ha]	--	2,68	3,72	6,46
Anteil Bewertung von LS [%]	--	43	57	100
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]	--	0,33	0,43	0,76
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

### Beschreibung

Der Zwergtaucher ist ein typischer Bewohner von Stillgewässern und langsam fließenden Fließgewässern mit mehr oder weniger ausgeprägter Verlandungszone und Ufervegetation, die als Deckung und Neststandort dient. Im Gegensatz zu anderen Lappentaucherarten kann er auch relativ kleine Gewässer besiedeln. Zwergtaucher ernähren sich im Winter hauptsächlich von kleineren Fischen. Ansonsten fressen sie Krebstiere, Wasserinsekten und deren Larven sowie Schnecken, Käfer und Blutegel.

Aktuelle Lebensstätten für den Zwergtaucher sind der angestaute Bereich der Jagst zwischen Hohebach und Ailringen sowie die Jagst bei Altkrautheim. Diese Lebensstätten sind Brutplätze der Art. Im Winter tritt der Zwergtaucher vereinzelt auch in anderen Teilen des Vogelschutzgebietes auf – v.a. in den Anstaubereichen der Wehre und in langsamer strömenden Fließgewässerabschnitten, bei starkem Frost vor allem in den Mühlkanälen.

Bei der Lebensstätte oberhalb Hohebach handelt es sich um den Anstaubereich des Wehres. Das Gewässer wird von einem Saum aus Gehölzen begleitet, welches grundsätzlich sowohl Versteckmöglichkeiten als auch – durch ins Wasser hängende Zweige – die Grundlage für die Anlage der Nester bietet. Allerdings ist kaum Röhricht- und Unterwasservegetation ausgebildet. Die Fließgeschwindigkeit an dieser Stelle ist gering, mit einer Breite von etwa 40 Metern ist der Wasserkörper ausreichend dimensioniert. Die Habitatqualität ist demnach gut – Erhaltungszustand B. Die zweite Lebensstätte bei Krautheim liegt ober- und unterhalb des Wehres. Oberhalb des Wehres ähnelt das Habitat der ersten Lebensstätte. Unterhalb davon – hier gelang der Nachweis – ist die Fließgeschwindigkeit zumindest zeitweise hoch, der Wasserstand kann innerhalb eines Jahres stark schwanken. Der Gehölzsaum ist hier weniger stark ausgeprägt, Röhrichtvegetation existiert praktisch nicht, dafür ist die emerse Vegetation (u.a. Flutender Hahnenfuß) gut ausgeprägt. Insbesondere aufgrund der starken Wasserstandsschwankungen kann die Habitatqualität nur mit „mittel-schlecht“ – Erhaltungszustand C – bewertet werden.

Oberhalb Hohebach konnte 2012 ein Brutpaar festgestellt werden, bei Krautheim waren es 2013 3 Brutpaare. Allerdings deuten die Daten darauf hin, dass der Zwergtaucher nicht alljährlich und insgesamt in sehr geringer Dichte im Gebiet brütet. Der Zustand der Population ist daher als schlecht zu bewerten – Erhaltungszustand C.

An beiden Lebensstätten liegt ein Badeplatz, allerdings lässt sich derzeit nicht einschätzen, wie groß die davon ausgehende Störfunktion ist. Bei der Lebensstätte bei Hohebach gehen weitere Beeinträchtigungen von einer oberhalb liegenden Kläranlage aus. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen aber vermutlich nicht gravierend – Erhaltungszustand B.

### Verbreitung im Gebiet

Brutvorkommen des Zwergtauchers sind auf den Bereich der Jagst zwischen Hohebach und Ailringen und der Jagstbrücke in Altkrautheim beschränkt. Bei Hohebach wurde 2012 ein Altvogel mit Jungen beobachtet (G. UNGER, mdl.), bei Krautheim wurden 2013 3 Brutpaare festgestellt (M. ZORZI, mdl.). An den Probestellen wurden keine Zwergtaucher beobachtet. Darüber hinaus tritt die Art regelmäßig im Winterhalbjahr auch an anderen Jagstabschnitten auf.

### Bewertung auf Gebietsebene

Insgesamt ist der Gesamterhaltungszustand mit C einzustufen, da die Habitatausstattung nicht durchgehend gut ist und die Art wahrscheinlich nur unregelmäßig im Gebiet brütet.

## **3.2.2 Gänsesäger (*Mergus merganser*) [A070]**

### Erfassungsmethodik

Probeflächenkartierung

Brutvorkommen des Gänsesägers waren bisher nicht bekannt, die Art wird deshalb auch nicht im Standarddatenbogen aufgeführt. Während der Untersuchungen zum Eisvogel konnten mehrfach Gänsesäger (allerdings ohne konkrete Bruthinweise) festgestellt werden. Danach wurden die entsprechenden Gebiete noch zweimal am 7. und 17.6.2013 kontrolliert. Ein konkreter Brutnachweis stammt von lokalen Experten (WINKELBEINER, mdl.).

Insgesamt handelt es sich also um eine gezielte Suche auf der Basis von Zufallsbeobachtungen. Obwohl für die Art eine Detaillierung vorgesehen ist, kann in diesem Fall nur von einer Probeflächenkartierung gesprochen werden.

#### Erhaltungszustand der Lebensstätte des Gänsesägers

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	--	1	--	1
Fläche [ha]	--	18,98	--	18,98
Anteil Bewertung von LS [%]	--	100	--	100
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]	--	2,23	--	2,23
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Der Gänsesäger ernährt sich in erster Linie von Fischen und nutzt als Nahrungshabitat deshalb größere Still- und Fließgewässer mit einem ausreichenden Beuteangebot. Er brütet vor allem in größeren Baumhöhlen in Gewässernähe, ausnahmsweise auch in Gebäuden und Felshöhlen sowie abseits der Gewässer. Außerdem nimmt er regelmäßig ausreichend dimensionierte Nistkästen an. Die Jungtiere nehmen anfangs hauptsächlich Wasserinsekten zu sich, adulte Gänsesäger ernähren sich von mittelgroßen Fischen, sind bei der Nahrungswahl aber opportunistisch und jagen vor allem frei im Wasser schwimmende Arten entsprechend ihrer Häufigkeit.

Die Lebensstätte des Gänsesägers befindet sich an der Jagst zwischen Crailsheim und Neumühle innerhalb des Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Jagsttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg“. Diese Lebensstätte ist ein Brutplatz der Art. Im Winter tritt der Gänsesäger auch in anderen Teilen des Vogelschutzgebietes auf.

Aufgrund der Elektrofischungsergebnisse im Rahmen der verschiedenen FFH-Managementpläne (u.a. Natura 2000-Managementplan „Jagst bei Kirchberg und Brettach“: DEUSCHLE & REIDL 2010a) ist davon auszugehen, dass das Nahrungsangebot am Jagstabschnitt ober- und unterhalb des Brutnachweises an der Weidenhäuser Mühle gut ist. Die Jagstufer innerhalb der abgegrenzten Gänsesäger-Lebensstätte weisen durchweg relativ dichte Gehölzstreifen (Schwarzerlen, Weiden) auf. Außerdem grenzen insbesondere ober- und unterhalb des Brutnachweises größere Hangwälder direkt an die Jagst an. Damit kann wahrscheinlich davon ausgegangen werden, dass ein Angebot an natürlichen Brutmöglichkeiten im Bereich der abgegrenzten Lebensstätte vorhanden ist. Insgesamt kann die Habitatqualität daher mit „gut“ – Erhaltungszustand B – bewertet werden.

Mit nur einem Brutpaar kann die Population nur mit „mittel-schlecht“ – Erhaltungszustand C – bewertet werden. Allerdings ist das Vorkommen an der Jagst eines der nördlichsten der Alpenpopulation dieser Art. Diese ist ein genetisch isolierter Areal-Vorposten (HEFTI-GAUTSCHI et al. 2009). Nachdem die Gänsesäger-Population in Baden-Württemberg in den 1970er Jahren erlosch, kam es 1990 wieder zur Brut (HÖLZINGER et al. 2004). Seitdem nimmt der Bestand des Gänsesägers langsam wieder zu, seit 2003 brütet die Art auch im Norden des Landes (HÖLZINGER & BAUER 2011). Im Jahr 2010 waren in Nord-Württemberg fünf Brutge-

biote mit 8-10 Brutpaaren bekannt; der Jagst am nächsten ist ein Vorkommen an der Kocher (HÖLZINGER 2011).

Gänsesäger reagieren insbesondere während der Jungenaufzucht mit Fluchtdistanzen von mehreren 100 Metern empfindlich auf Störungen, besonders vom Wasser aus. Da die Jagst zwischen der Heldenmühle (nördlich von Crailsheim) bis Unterregenbach nur vom 1.6. bis 15.9. für Boote gesperrt ist – also erst gegen Ende der Brutzeit – ist nicht auszuschließen, dass es zumindest stoßweise zu erheblichen Beeinträchtigungen durch Boote kommen kann. Weitere Störungen gehen von der Heldenmühle, der Weidenhäuser Mühle und der Bärenhaldenmühle aus, die sich am Rande der Lebensstätte befinden und zudem mit ihren drei Querbauwerken in der Jagst die Bewegung der nicht flüggen Jungvögel innerhalb der Lebensstätte behindern. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen aber noch mit "mittel" (B) bewertet.

#### Verbreitung im Gebiet

Am 14.5.2013 wurde nördlich Untergriesheim ein adultes Weibchen, am 28.5.2013 bei Krautheim ein adultes Männchen beobachtet. Während der Brutzeit des gleichen Jahres wurden an der Weidenhäuser Mühle Gänsesäger mit Jungen beobachtet (WINKELBEINER, mdl.). Weitere Beobachtungen stammen aus der Zeit außerhalb der Brutzeit. Vor allem im Landkreis Schwäbisch Hall überwintert der Gänsesäger regelmäßig in kleineren Trupps; der Gesamtbestand wird hier auf bis zu 100 Individuen geschätzt (ZORZI, mdl.).

#### Bewertung auf Gebietsebene

Obwohl bisher nur ein Brutnachweis vorliegt, kann der Gesamterhaltungszustand mit gut (B) bewertet werden, da die anderen Parameter eine entsprechende Bewertung erlauben. Außerdem scheint der Bestand des Gänsesägers an den Fließgewässern der Mittelgebirge derzeit zuzunehmen.

### **3.2.3 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]**

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

Die Erfassung des Schwarzmilans erfolgte am 14.5.2013.

#### Beschreibung

Aufgrund der relativ unspezifischen Habitatansprüche des Schwarzmilans kommt grundsätzlich das gesamte Vogelschutzgebiet als Lebensstätte in Frage. Die Horste werden in Gehölzstrukturen angelegt, wobei relativ lichte Altbaumbestände in Laubwäldern – oft in Waldrandnähe – bevorzugt werden. Als Jagdhabitat werden Gewässer, Waldrandbereiche, Waldlichtungen, Acker- und Grünland- sowie andere Offenlandstandorte genutzt.

Für die Horstanlage geeignete Baumbestände (s.o.) sind grundsätzlich sowohl in den Galeriewäldern entlang der Fließgewässer als auch in den Wäldern vorhanden, die von außen bis in das EU-Vogelschutzgebiet reichen. Grundsätzlich ist nahezu das gesamte EU-Vogelschutzgebiet als Jagdhabitat geeignet. Insbesondere die hohe Randliniendichte zwischen Gehölzen, Gewässern und angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt der Art zugute.

#### Verbreitung im Gebiet

Am 14.5.2013 wurde im Galeriewald südlich der Jagst oberhalb Untergriesheim ein besetzter Schwarzmilan-Horst festgestellt. Darüber hinaus gelangen vereinzelte Beobachtungen (i.d.R. von jagenden Tieren) im gesamten EU-Vogelschutzgebiet.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Die Erfassungsintensität umfasst lediglich die Klärung der Artpräsenz auf Gebietsebene. Dadurch liegen vor allem für das Hauptkriterium „Zustand der Population“ keine Grundlagen

auf Gebietsebene vor. Der Erhaltungszustand der Art kann aufgrund der Erfassungsmethodik nicht bewertet werden.

### 3.2.4 Wanderfalke (*Falco peregrinus*) [A103]

#### Erfassungsmethodik

##### Detailerfassung

Zur Erfassung des Wanderfalken wurden die bekannten Brutplätze dreimal, am 28.2., 21.3. und 14.5.2013 kontrolliert. Zudem wurde er während der Brutvogelkartierungen an der Jagst am 24.4. und 26.6.2013 als Beibeobachtung erfasst. Weitere Daten stammen von Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW), die die bekannten Brutpaare seit Jahren kontrolliert (K.-H. GRAEF, schriftl.).

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätten des Wanderfalken**

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	2	1	--	3
Fläche [ha]	123,27	60,14	--	183,41
Anteil Bewertung von LS [%]	67,21	32,79	--	100
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]	14,47	7,06	--	21,53
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>A</b>

#### Beschreibung

Der Wanderfalke brüdet in Süddeutschland ausschließlich an exponierten, hohen Felsen sowie an hohen Gebäuden (z. B. Kirchen, Schornsteine von Kraftwerken etc.). Abgesehen von diesen Ansprüchen an den Nistplatz sind die Habitatansprüche sehr unspezifisch. Als Vogeljäger, der vor allem im freien Luftraum jagt und hier Beute in Taubengröße bevorzugt, nutzt er ein breites Biotop-Spektrum, präferiert dabei aber Gebiete mit einer hohen Beutedichte (z. B. Gewässerkomplexe, Siedlungsränder, strukturreiche Landschaften).

Zwei der Brutplätze sind Nistkästen, die in großer Höhe unterhalb von Autobahnbrücken ausgebracht worden sind. Deshalb sind die Brutplätze hier vor anthropogenen Störungen fast vollständig sicher, solange notwendige Reparaturarbeiten u. ä. außerhalb der Brutzeit erfolgen. Außerdem sind die Brutplätze hier vor Regen, Schnee etc. geschützt, was die natürliche Jungensterblichkeit insbesondere in niederschlagsreichen Jahren erheblich reduzieren kann. Allerdings befindet sich einer der beiden Brutplätze außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes. Der dritte Brutplatz liegt in etwa 15 m Höhe in der Muschelkalkwand eines Steinbruchs. Als Brutplatz geeignete Felsnischen sind an dieser Stelle nur teilweise vorhanden. Als Lebensstätte wird ein 3-km-Radius um die Revierzentren innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes abgegrenzt. Aufgrund des Nebeneinanders von naturnahen Fließgewässern, Extensivgrünland sowie Galerie- und Hangwäldern sind die Nahrungshabitate hier sehr strukturreich. Unmittelbar im Anschluss an das Vogelschutzgebiet befinden sich innerhalb des 3 km-Radius großräumige landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Siedlungsflächen. Aufgrund des relativ großen Strukturreichtums im Umfeld der Brutplätze ist das Nahrungsangebot im Umfeld der Horststandorte vermutlich gut.

Obwohl es sich bei den Brutplätzen um anthropogene Standorte handelt, kann die Habitatqualität mit gut – Erhaltungszustand B – eingestuft werden, da die Brutplätze überwiegend für die Art sehr gut geeignet sind und die Nahrungshabitate insgesamt gut strukturiert und deshalb vermutlich reich an potenzieller Beute sind.

Abweichend von den Vorgaben im MaP-Handbuch wird im vorliegenden Fall der Zustand der Population anhand der Brutpaarzahlen sowie des Bruterfolges bewertet, da entsprechende Zahlen vorliegen und die im MaP-Handbuch vorgesehene Bewertung anhand der Natürlichkeit des Brutplatzes allenfalls für Gebiete mit einzelnen Brutpaaren gerechtfertigt erscheint. Mit insgesamt drei Brutrevieren ist der Bestand des Wanderfalcken im EU-Vogelschutzgebiet überdurchschnittlich. Zwei der drei Brutreviere sind regelmäßig besetzt und die Wanderfalcken brüten hier erfolgreich. Die Population wird deshalb mit sehr gut – Erhaltungszustand A – bewertet.

An den zwei Brutplätzen an den Autobahnbrücken sind kaum Beeinträchtigungen feststellbar. In einem Fall wurde die Brut im Jahr 2013 allerdings aufgrund von Reparaturarbeiten an der Brücke aufgegeben (GRAEF, mdl.). Am dritten Brutplatz gehen geringfügige Beeinträchtigungen von Störungen im Rahmen des Abbaubetriebs aus. Eine weitere – natürlich bedingte – Beeinträchtigung entsteht dadurch, dass im gleichen Felsareal mit dem Uhu ein potenzieller Fressfeind sein Revier hat. Insgesamt können die Beeinträchtigungen deshalb mit Erhaltungszustand B bewertet werden.

#### Verbreitung im Gebiet

Im Vogelschutzgebiet sind drei Brutplätze bekannt, die hier aus Gründen des Artenschutzes nicht näher genannt werden und auch im Jahr 2013 besetzt waren. 1998, 2006 – 2010, 2012 und 2013 unternahm der in einem Steinbruch brütende Wanderfalke Brutversuche, wobei diese nur 1998 und 2006 mit zwei bzw. drei Jungen erfolgreich waren. Dieses ist u.a. auf den Uhu zurückzuführen, der seit 2009 dort vorkommt und brütet (GRÄF, schriftl.). Die beiden übrigen Brutplätze sind seit Jahren besetzt und in der Regel erfolgreich.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand der Lebensstätten ist aufgrund der guten Eignung der Brutplätze, der hohen Dichte und des konstanten Bruterfolgs sowie des weitgehenden Fehlens von Beeinträchtigungen insgesamt mit sehr gut – Erhaltungszustand A – einzustufen.

### **3.2.5 Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A118]**

#### Erfassungsmethodik

##### Probeflächenkartierung

Die Erfassung der Wasserralle erfolgte am 11.4., 29.4., 30.4., 10.5. und 14.5.2013 jeweils in Abendstunden mit Hilfe von Klangattrappen. Untersucht wurden 5 Probeflächen entlang der Jagst, die aufgrund alter Nachweise bzw. potenzieller Habitats grundsätzlich als Lebensstätten der Wasserralle geeignet waren (Staubereich Eichenau, Staubereich Hürden, Staubereich Buchenbach, „Altwasser“ nordöstlich Gommersdorf, „Altwasser“ östlich Winzenhofen).

#### Beschreibung

Die Wasserralle besiedelt Gewässer, v.a. Stillgewässer mit einer ausgeprägten Verlandungsvegetation aus Röhricht, Großseggen u.ä. Entscheidend ist das Vorkommen flach überstauter Flächen und eine gewisse Mindestgröße der Lebensstätten.

Entsprechend geeignete Strukturen sind im EU-Vogelschutzgebiet nur kleinflächig vorhanden und waren zumindest im Jahr 2013 auch nicht längere Zeit flach überflutet. Da die Wasserralle im Gebiet bisher nur unregelmäßig nachgewiesen wurde, die potenziellen Lebensstätten relativ klein und suboptimal sind, wird das Vorkommen der Wasserralle als nicht signifikant eingeschätzt.

#### Verbreitung im Gebiet

1996 wurde die Wasserralle bei Ruchsen und bei Eichenau festgestellt (SCHMIDT 1996). 2013 gelang hier – wie auch in den anderen Probeflächen – kein Nachweis.

Bewertung auf Gebietsebene

Das Vorkommen der Wasserralle im Vogelschutzgebiet wird als „nicht signifikant“ gewertet. Aus diesem Grund findet keine Bewertung auf Gebietsebene statt.

**3.2.6 Uhu (*Bubo bubo*) [A215]**Erfassungsmethodik

## Detailerfassung

Zur Erfassung des Uhus wurde das bekannte Revier innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes dreimal, am 28.2., 21.3. und 14.5.2013 kontrolliert. Weitere Daten der Gebietskenner K.-H. GRAEF und M. ZORZI wurden nachrichtlich übernommen.

**Erhaltungszustand der Lebensstätte des Uhus**

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	--	2	--	2
Fläche [ha]	--	99,64	--	99,64
Anteil Bewertung von LS [%]	--	100	--	100
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]	--	11,69	--	11,69
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

Beschreibung

In Mitteleuropa brüdet der Uhu vor allem an natürlichen Felsen und in Steinbrüchen, selten auch auf dem Boden im Wald oder in Greifvogelhorsten. Die Ansprüche an das Nahrungshabitat sind vergleichsweise unspezifisch, vorteilhaft ist eine hohe Randliniendichte zwischen Gehölzen und angrenzenden Offenlandstandorten sowie eine hohe Dichte an Einzelbäumen und ähnlichen Strukturen, da der Uhu vor allem Ansitzjäger ist. Das Beutespektrum ist breit, häufig machen Ratten, größere Wühlmäuse und Igel einen wesentlichen Teil der Nahrung aus. Ein wesentlicher Gefährdungsfaktor sind gegen Stromschlag ungesicherte Mittel- und Hochspannungsmasten, ggf. auch Stromleitungen.

Ein Revierzentrum befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebietes, ein weiteres etwa 150 m außerhalb. In beiden Fällen handelt es sich um Steinbrüche, in denen sich grundsätzlich als Brutplatz geeignete Felswände befinden. Allerdings ist das Angebot geeigneter Brutnischen relativ gering. Im Umkreis von 3 km um die Revierzentren finden sich innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes vor allem Fließgewässer und gewässerbegleitende Gehölze. Für den Uhu besonders relevant ist dabei die hohe Randliniendichte zwischen Gehölzen und angrenzenden Offenlandbereichen. Außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes liegen innerhalb des angenommenen Revieres Wälder und Gehölze sowie größere landwirtschaftlich genutzte Flächen und in einem Fall auch großflächig bebaute Bereiche.

Aufgrund des relativ großen Struktureichtums im Umfeld des Brutplatzes ist das Nahrungsangebot im bekannten Umfeld der Revierzentren ausreichend. Da es sich beim Brutplatz bzw. Revierzentrum um einen anthropogenen Standort handelt, kann die Habitatqualität nur mit gut – Erhaltungszustand B – eingestuft werden, zumal das Angebot an vor Witterungseinflüssen geschützten Brutnischen relativ gering ist. Auf der anderen Seite ist bei allen potenziellen Brutplätzen ein freier Anflug möglich.

Da es sich um anthropogene Brutplätze handelt, wird die Population mit gut – Erhaltungszustand B – bewertet.

Geringfügige Beeinträchtigungen gehen von Störungen im Rahmen des Abbaubetriebs aus. Darüber hinaus konnten aber keine wesentlichen Gefährdungen festgestellt werden. Insgesamt handelt es sich also um mittlere Beeinträchtigungen – Erhaltungszustand B.

#### Verbreitung im Gebiet

Im Vogelschutzgebiet befindet sich ein Revierzentrum, das aus Gründen des Artenschutzes hier nicht genau angegeben wird. Hier konnte am 28.2.2013 ein rufendes Männchen festgestellt werden. Zudem fand im gleichen Jahr eine erfolgreiche Brut statt, aus der zwei Junge hervorgingen. Auch aus den Jahren 2010, 2011 und 2012 gibt es hier Nachweise revieranzeigender Tiere sowie in den Jahren 2010 und 2011 erfolgreiche Bruten mit jeweils zwei Jungen (GRÄF, schriftl.). Ein weiterer sicherer Brutplatz befindet sich knapp außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes. Hier fand 2013 eine erfolgreiche Brut statt (ZORZI, mdl.).

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Gesamt-Erhaltungszustand ist aufgrund einiger Beeinträchtigungen und des anthropogenen Charakters des Brutplatzes insgesamt mit B einzustufen.

### **3.2.7 Eisvogel (*Alcedo atthis*) [A229]**

#### Erfassungsmethodik

##### Detailerfassung

Der Bestand des Eisvogels wurde im Rahmen einer einmaligen Kontrolle zwischen dem 11.4. und dem 28.6. erfasst. Nachkontrollen einzelner Brutwände erfolgten am 31.10.2013. Zur Erfassung des Eisvogel-Bestandes wurden alle Fließgewässerstrecken im EU-Vogelschutzgebiet entweder mit dem Kanu befahren (Jagst) oder entlang des Ufers abgegangen (Nebengewässer). Die Grenzen der Erfassungseinheiten, wichtige Strukturen, Brutplätze und Nachweise des Eisvogels wurden direkt im Gelände mit Hilfe eines ArcPad digital und GPS-gestützt erfasst. Auch mit Hilfe von Kameras mit GPS-Funktion konnte ein Großteil der Brutwände lagegenau erfasst werden. Als Grundlage für die Bewertung wurden die Fließgewässer in strukturell ähnliche Abschnitte aufgeteilt und bewertet.

Für die Bewertung der Habitatqualität wurde eine eigene Bewertungsmatrix entwickelt, da die entsprechende Matrix im MaP-Handbuch zu unspezifisch ist (Tabelle 5). In die Bewertung der Habitatqualität geht demnach zunächst die Qualität potenzieller Brutplätze ein: Die hier vorgenommene Klassifizierung in „hervorragend“, „gut“ oder „mäßig“ geeignete Steilwände wurde dabei aus dem MaP für das Kochertal (P.L.Ö.G. 2013) übernommen. Bewertungsrelevant waren darüber hinaus die Fließgewässerdynamik und die Dichte von Ansitzen. Die Nahrungsverfügbarkeit, gemessen an der Wassertrübe und der Verfügbarkeit von Kleinfischen wurde nur im Einzelfall bei der Bewertung berücksichtigt, da zum einen die Wassertrübung sehr stark wetterabhängig war – nach Starkregenereignissen war das Wasser trüber als nach längeren niederschlagslosen Phasen – und zum anderen Beobachtungen von Kleinfischen eher zufällig erfolgten und deshalb ebenfalls nicht zur Bewertung herangezogen werden konnten. Demnach gingen in die Bewertung der Habitatqualität in erster Linie die potenziellen Brutplätze, die Gewässerdynamik und die Dichte der Ansitzen ein. Diese Unterparameter wurden zunächst unabhängig voneinander bewertet; anschließend wurde aus den Einzelbewertungen eine Gesamtbewertung abgeleitet (AAA, AAB → Gesamtbewertung A; ABB, BBB, ABC, BBC → Gesamtbewertung B; CCC, BCC → Gesamtbewertung C; die Konstellation ACC trat nicht auf).

In die Festlegung der Eisvogelreviere gingen neben den Bruthöhlen auch die Beobachtungen und Rufe von Eisvögeln ein. Außerdem wurden nicht nur die aktuellen Beobachtungen aus dem Jahr 2013 berücksichtigt, sondern auch Ergebnisse anderer Datenquellen. Hierunter sind insbesondere die Daten von G. UNGER, der aus einem Teil des Gebietes Daten seit 2005 zur Verfügung stellen konnte, aber auch die Daten der Diplomarbeit von T. RAUCHMAUL von 2005 sowie ältere Daten seit 1992 vom Büro für Tierökologie und Planung (SCHMIDT 1999) sowie vom Umweltzentrum Kreis Schwäbisch Hall e.V. (M. ZORZI). Für die Bewertung

der Population war die Revierdichte pro 5 km Fließgewässerstrecke entscheidend. Bei einer Dichte von über 4 Revieren pro 5 km war die Bewertung „sehr gut“ (A), bei einer Dichte von 2-4 Revieren pro 5 km „gut“ (B) und bei einer Dichte unter 2 Revieren pro 5 km Fließgewässerstrecke „mäßig-schlecht“ (C). Bei der Dichteberechnung wurden insbesondere Daten jüngerer Datums (ab 2010) berücksichtigt.

**Tabelle 5: Bewertungsmatrix für die Bewertung der Habitatqualität der Eisvogel-Lebensstätten**

Unterparameter	A	B	C
Potenzielle Brutplätze	mind. 1 hervorragend geeignete Steilwand (vertikale, vegetationsfreie Ufersteilwände mit mindestens 1,5 m Höhe und mehreren Metern Länge, weitgehend frei von Vegetation und Wurzelgeflecht)	mind. 1 gut geeignete Steilwand (m.o.w. vertikale Ufersteilwände mit mindestens 1,0 m Höhe, mindestens 1 m Länge, weitgehend frei von Vegetation und Wurzelgeflecht)	allenfalls mäßig geeignete Steilwände (< 1,0 m Höhe, Uferanrisse ohne ausgeprägte Vertikalstrukturen, stark zugewachsene Steilwände)
Dynamik	Dynamik (des Fließgewässers) lässt regelmäßige (z. B. bei HQ <sub>1</sub> – HQ <sub>5</sub> ) Neubildungen von geeigneten Brutplätzen erwarten	Dynamik (des Fließgewässers) lässt gelegentliche Neubildungen (z. B. bei HQ <sub>10</sub> bis HQ <sub>100</sub> ) von geeigneten Brutplätzen erwarten	keine Neubildung von geeigneten Brutplätzen aufgrund von Fließgewässerdynamik zu erwarten
Ansitzwarten	optimales Verhältnis Ansitzwarten/ Freiwasser: hohe Dichte an Warten bei gleichzeitig guten An- und Abflugmöglichkeiten sowie guten Flugmöglichkeiten beim Wechsel von Warte zu Warte (10-15 Warten/ 100 Meter Ufer)	Sitzwartendichte für eine regelmäßige Jagd ausreichend (1 - < 10 Warten/ 100 Meter Ufer)	keine oder nur sehr wenige Ansitzwarten vorhanden (< 1 Warte/ 100 Meter Ufer)
Nahrungsverfügbarkeit	überwiegender Anteil der Fließgewässerstrecke mit ausreichender Sichttiefe und > 0,5 m Tiefe	Fließgewässerstrecke zumindest teilweise mit ausreichender Sichttiefe und > 0,5 m Tiefe	Fließgewässerstrecke mit trübem Wasser und/ oder nicht ausreichender Tiefe
(nur eingeschränkt bewertungsrelevant, da Erfassung zufallsabhängig):	Kleinfische in hoher Dichte	Kleinfische vorhanden	keine Kleinfische beobachtet

Die Bewertung der Beeinträchtigungen erfolgte nach folgendem Schema:

- keine/ gering (A): Keine nennenswerten Beeinträchtigungen erkennbar: keine wesentlichen Uferverbauungen, keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch anthropogene Störungen (an der Jagst können nur vom 15.2.-15.9. gesperrte Bereiche in diese Kategorie fallen);
- mittel (B): punktuelle Badeplätze, wenige Störungen durch Angler und Kanufahrer; Staubereiche der Jagst können maximal die Bewertung B erhalten;
- stark (C): z. B. massive Uferverbauungen, häufige Störungen durch Angler, Badende oder Kanubetrieb.

Jagstabschnitte, die ab einem Pegel unter 60 cm (Pegel Dörzbach) nicht mehr befahren werden dürfen, können mit A bewertet werden, wenn sie nicht aus anderen Gründen mit B oder C bewertet werden müssen, da im Normalfall die Wasserhöhe während der Brutzeit unterhalb dieses Pegels liegt, weshalb eine Befahrung dieser Abschnitte i. d. R. dann nicht möglich ist.

**Erhaltungszustand der Lebensstätten des Eisvogels**

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	2	17	17	36
Fläche [ha]	11,71	649,99	163,26	824,96
Anteil Bewertung von LS [%]	1,42	78,79	19,79	100
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]	1,37	76,27	19,16	96,81
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

**Beschreibung**

Eisvögel ernähren sich in erster Linie von kleinen Fischen und sind deshalb auf strukturreiche Gewässer mit einem entsprechenden Angebot an Jungfischen bzw. kleinen Fischarten angewiesen. Der Eisvogel brütet in Höhlen, die er selbst in mehr oder weniger senkrechte Uferabbrüche, aber auch in Wurzeltellern umgestürzter Bäume anlegt. Der Eisvogel profitiert damit von der Dynamik naturnaher Fließgewässer, in denen insbesondere durch Seitenerosion Uferabbrüche regelmäßig neu entstehen oder z. B. nach Hochwasserereignissen Bäume umstürzen. In der Regel befinden sich die Brutplätze direkt am Gewässer, teilweise können die Brutröhren aber auch in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer angelegt werden. Nur ausnahmsweise werden auch anthropogene Strukturen wie z. B. künstliche Eisvogelbrutröhren als Brutplatz genutzt. Der Eisvogel jagt i. d. R. vom Ansitz in Ufergehölzen aus. Besonders gut geeignet sind dabei gut anzufliegende Zweige über Kolken, Buchten und ähnlichen Gewässerstrukturen mit großer Sichttiefe und überdurchschnittlichem Angebot an Kleinfischen. Im Idealfall ist die Dichte dieser Ansitzwarten dabei einerseits so hoch, dass insbesondere die kleinfischreichen Abschnitte der Gewässer vollständig bejagt werden können, andererseits noch ein freier Anflug an die Ansitzwarten möglich ist. Da Eisvögel Sichtjäger sind, darf das Wasser auch nicht zu trüb sein.

Hinsichtlich der Habitatqualität können nur wenige Fließgewässerabschnitte mit sehr gut (A) bewertet werden. Dazu zählen zwei Abschnitte an der Seckach nördlich und südlich Roigheim, ein Abschnitt am Erlenbach südlich der Ruine Urhausen sowie kürzere Abschnitte an der Jagst (unterhalb Widdern, westlich Westernhausen, unterhalb Krauthelm, oberhalb Ailringen und oberhalb Randenweiler). Diese Abschnitte zeichnen sich i. d. R. durch eine ausgeprägte Fließgewässerdynamik und einem Mindestangebot an hervorragend zur Anlage von Bruthöhlen geeigneten Steilwänden sowie einer mittleren Dichte an Ansitzwarten aus. Insgesamt 89 Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 143 km können hinsichtlich der Habitatqualität nur mit „mäßig-schlecht“ (Erhaltungszustand C) bewertet werden. Häufig handelt es sich dabei um die Anstaubereiche der Wehre, die teilweise sogar eine geringe Dichte an Ansitzwarten aufwiesen. Hinsichtlich der Habitatqualität nur mit C bewertet werden konnten aber auch einige naturnahe Abschnitte, z. B. zwischen Crailsheim und Kirchberg, da hier aus geologischen Gründen das Angebot geeigneter Brutwände nur sehr gering war und auch die natürliche Dynamik keine Neuentstehung von entsprechenden Strukturen erwarten ließ.

Aufgrund der Elektrofischungsergebnisse im Rahmen der verschiedenen FFH-Managementpläne (DEUSCHLE & REIDL 2010a und b, ARBEITSKREIS ANUK 2012) ist davon auszugehen, dass das Angebot an Jungfischen bzw. Kleinfischen insgesamt gut ist. Zwar weisen fast alle Fließgewässerabschnitte während der Brutzeit eine Trübung auf, diese schränkt jedoch die Sichttiefe nicht wesentlich ein, so dass insgesamt davon auszugehen ist, dass die Jagdbeute für den Eisvogel gut erreichbar ist.

Die größten Unterschiede in der Habitatqualität ergeben sich aus dem Angebot an potenziellen Brutwänden, welches insbesondere von der Geologie, der Hochwasserdynamik und dem

Verbauungsgrad abhängig ist. Trotz streckenweiser Defizite, insbesondere im Bereich des Muschelkalks, ist das Angebot an geeigneten Brutwänden und auch die Bewertung der Habitatqualität insgesamt gut – Erhaltungszustand B.

Im Gesamtgebiet wurden auf 205,7 km Fließgewässerstrecke 59 Reviere ermittelt, das entspricht einer Dichte von 1,4 Reviere pro 5 km Gewässerlänge und nach dem MaP-Handbuch einer Bewertung der Population von mäßig-schlecht (C). Betrachtet man nur die Jagst allein, also ohne die Nebengewässern, ergibt sich eine Dichte von 1,6 Revieren pro 5 km Gewässerlänge, so dass sich auch hier noch eine mäßig-schlechte (C) Bewertung ergibt. Allerdings liegt dieser Wert im Durchschnitt Baden-Württembergischer Populationen (vgl. HÖLZINGER & BAUER 2001). Insbesondere hinsichtlich großräumiger Dichten werden in Baden-Württemberg kaum höhere Dichtewerte erreicht. So ist die Revierdichte am Kocher geringfügig niedriger (P.L.Ö.G 2013). Zu berücksichtigen ist, dass die geringe Bewertung der Populationsdichte des Gesamtgebietes vor allem auf Abschnitte mit unzureichender Habitatausstattung zurückgeht: Mit einer sehr geringen Revierdichte einen schlechten Populationszustand weist die Jagst zwischen Jagstheim und Mistlau sowie ein Großteil der Nebengewässer auf, in denen teilweise überhaupt keine Reviere des Eisvogels festgestellt werden konnten (Abbildung 1). Vor diesem Hintergrund kann die Population insgesamt mit gut (B) bewertet werden. Hinsichtlich der Population mit sehr gut bewertet können ebenfalls nur wenige Abschnitte: die Jagst unterhalb Heuchlingen (4 Reviere auf 3,7 km) und zwischen Ruchsen und Ammerlanden (5 Reviere auf 3,6 km).

Witterungsbedingt können die Bestände des Eisvogels stark schwanken. Insbesondere strenge Winter, in denen ein Großteil der Gewässer zufriert, können zu einer erheblichen Mortalität und in den folgenden Jahren zu unterdurchschnittlichen Revierdichten führen. Auswirkungen auf den Bruterfolg haben auch Überschwemmungen während der Brutzeit: So hat das sehr ausgeprägte Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni 2013 sicher dazu geführt, dass zahlreiche Bruten verloren gingen. Auch aus diesem Grund konnte im Abschnitt von Ailringen bis Krautheim, die kurz nach diesem Hochwasser kontrolliert wurden, in diesem Jahr nur eine geringe Revierdichte festgestellt werden. Insgesamt deuten aber die Ergebnisse aus den Vorjahren, insbesondere die von G. Unger darauf hin, dass es sich beim Jahr 2013 um ein durchschnittliches Jahr handelte, der tatsächliche Eisvogelbrutbestand durch die vorliegenden Ergebnisse also relativ gut wiedergegeben wird. Außerdem zeigen die Daten, dass ein Großteil der Reviere relativ konstant besetzt ist. Nur in wenigen Fällen konnten bisher nur jährweise Bruten festgestellt werden (vgl. Abbildung 1). Nur im Jagsttal unterhalb Crailsheim gibt es einen längeren Fließgewässerabschnitt, an dem 1996 noch Reviere festgestellt werden konnten, aktuell aber nicht, wobei in diesem Fall unklar bleiben muss, ob sich dabei um regelmäßig besetzte Brutplätze handelte.

Hinsichtlich der Beeinträchtigungen werden die meisten Abschnitte (130 Abschnitte und 179,4 km) der Fließgewässer mit gut (mittlere Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand B) bewertet. Nur relativ wenige Abschnitte der Jagst, die während der Brutzeit nicht mit Kanus befahren werden dürfen und auch sonst keinerlei Hinweise auf relevante Beeinträchtigungen aufweisen, sowie einige der Nebengewässer, auf denen das Kanufahren nicht möglich ist, können mit A (geringe Beeinträchtigungen) bewertet werden (insgesamt 37 Abschnitte und 30,1 km Fließgewässer). Deutliche Beeinträchtigungen konnten nur an relativ wenigen Gewässerabschnitten festgestellt werden (15 Abschnitte und 12,4 km Fließgewässer), häufig handelt es sich dabei um Abschnitte mit besonders ausgeprägten Uferverbauungen.

Verbauungen sind besonders problematisch, wenn durch sie die Seitenerosion unterbunden wird, so dass keine neuen potenziellen Brutwände entstehen können. An der Jagst handelt es sich dabei in aller Regel um Steinschüttungen oder Drahtsteinmatten, teilweise aber auch um gemauerte Ufer. Begradigungen bedingen dagegen nicht per se eine Verschlechterung der Habitatqualität und sind nur dann eine relevante Beeinträchtigung, wenn dadurch die Dynamik erheblich eingeschränkt wird. Wehre verringern die Durchgängigkeit für Fische und damit die Hauptbeute des Eisvogels und stellen so ebenfalls eine Beeinträchtigung dar. Vor allem in Ausleitungsstrecken ist die Wasserführung insbesondere im Sommer so gering, dass diese Abschnitte zeitweise nicht als Habitat genutzt werden können. Auf der anderen Seite werden die Anstaubereiche regelmäßig als Nahrungshabitat genutzt; die schnell flie-

ßenden Ausleitungsstrecken können in starken Wintern wichtige eisfreie Rückzugsgebiete sein.

Nicht unerhebliche Beeinträchtigungen gehen auch von Störungen z. B. durch Angler, Badende oder Lagernde aus. Diese wirken jedoch meist nur punktuell und sind insbesondere dann relevant, wenn sich Brutwände in der Nähe befinden. Nur in wenigen Fällen erstreckten sich offenbar regelmäßig genutzte Angelplätze über einen längeren Fließgewässerabschnitt. Auch der Kanubetrieb an der Jagst ist mit Sicherheit mit Störungen verbunden. Dank der umfangreichen Untersuchungen von SCHMIDT (zuletzt: 1999) und STADELMAIER (zuletzt: 2002), sind an der Jagst folgende Effekte der Freizeitnutzung belegt:

- Der Bootsbetrieb führt zu Störungen. In gewissem Maße sind Eisvögel in der Lage, diesen Störungen auszuweichen und dennoch in erforderlichem Umfang zu jagen.
- Insbesondere bei einer hohen Störungsfrequenz verlagern Eisvögel ihre Fütterungszeiten in die Morgen- und Abendstunden. Jungvögel können so aber allenfalls dann ausreichend versorgt werden, wenn die Störungsfrequenz in diesen Zeiten sehr gering ist.
- Zumindest in der Kombination „wildes Zelten“ und „starker Kanubetrieb“ sind negative Auswirkungen auf den Brutbestand bzw. Bruterfolg nachgewiesen. Generell ist der Bruterfolg in stark durch Freizeitnutzung belasteten Bereichen geringer als in anderen Bereichen.
- Baden und Angeln direkt am Brutplatz führt in der Regel zur Aufgabe der Brut. Unauffällig gekleidete und sich nicht bewegende Angler in einer Entfernung von 30-50 Metern werden vom Eisvogel jedoch in vielen Fällen toleriert.

Auch als Ergebnis dieser Untersuchungen unterliegen an der Jagst mehrere Abschnitte einer Regelung, die das Befahren mit Booten während der Brutzeit ganz oder zeitweise untersagt. Ein Vergleich der aktuellen Revierdichten in Abschnitten mit und ohne Befahrensregelung erlaubt eine erste Einschätzung der Wirkung der entsprechenden Verordnungen (Tabelle 6): So liegen die Revierdichten in Abschnitten, die von Februar bis September gesperrt sind, über dem Durchschnitt, während die übrigen Abschnitte mit einer Ausnahme darunter liegen. Die geringste Dichte wird an dem ab 1.6. gesperrten Abschnitt erreicht. Von Februar bis September gesperrte Abschnitte weisen eine Dichte von 0,46 Reviere/km auf, die Abschnitte ohne Regelung eine Dichte von 0,30 Revieren/km. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass sich die Abschnitte auch hinsichtlich ihrer Habitatqualität deutlich unterscheiden: Abschnitte ohne oder mit nur eingeschränkt wirksamer Regelung haben einen deutlichen geringeren Anteil an für die Anlage von Bruthöhlen geeigneten Steilwänden. Wird die Revierdichte auf die Länge der Fließgewässerabschnitte bezogen, die hinsichtlich der Ausstattung mit geeigneten Brutwänden mit „A“ oder „B“ bewertet werden, liegt die Revierdichte in Abschnitten ohne Regelung (1,10 Reviere/ km Fließgewässer mit geeigneten Brutwänden) etwas höher als die in Abschnitten mit Befahrenseinschränkung ab Februar (0,92 Reviere/ km Fließgewässer mit geeigneten Brutwänden). Diese Maßzahl ist für den ab 1.6. gesperrten Abschnitt unterhalb Crailsheim am höchsten (1,86 Reviere/ km Fließgewässer mit geeigneten Brutwänden). Auch der Vergleich mit der Revierdichte aus früheren Jahren lässt keine eindeutigen Rückschlüsse zu: Im Vergleich zu den Ergebnissen Ende der 1990er Jahre hat sich die Dichte des Eisvogels im EU-Vogelschutzgebiet generell erhöht (Tabelle 6). Im Jahr 2001 war der Eisvogel-Bestand dagegen mit dem aktuellen Bestand vergleichbar (STADELMAIER 2002). Die Daten deuten darauf hin, dass die allgemeine Bestandserholung an der Jagst, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einsetzte, etwa im Jahr 2000 abgeschlossen war. Es muss jedoch offen bleiben, ob diese Bestandsentwicklung das Ergebnis einer über Jahrzehnte dauernden Bestandserholung war oder auch auf die Befahrensregelung zurückzuführen ist.

**Tabelle 6: Vergleich der Revierdichte in Jagst-Abschnitten mit und ohne Befahrensregelung**

Abschnitt	km Fließgewässer insgesamt	km mit gutem Angebot an Brutwänden	Anzahl Reviere	Rev/km Fließgewässer	Rev/ km mit gutem Brutwand-Angebot	Zum Vergleich: Anzahl Reviere 1996	Zum Vergleich: Revierdichte 1996	Sperrung in der Brutzeit
Mündung – Neudenu	12,8	8,21	7	0,55	0,85	3	0,23	ja
Neudenu – Möckmühl	12,99	5,89	3	0,23	0,51	2	0,15	nein
Möckmühl –Widdern	7,69	5,91	4	0,52	0,68	2	0,26	ja
Widdern – Dörzbach	37,08	7,17	12	0,32	1,67	3	0,08	nein
Dörzbach – Unterregenbach	20,52	6,6	8	0,39	1,21	6	0,29	ja
Unterregenbach – Crailsheim	40,61	4,84	9	0,22	1,86	5	0,12	ab 1.6.
Crailsheim – Jagstzell	19,92	6,11	6	0,30	0,98	3	0,15	nein
<i>Summe/Mittel</i>	<i>151,6</i>	<i>44,73</i>	<i>49</i>	<i>0,32</i>	<i>1,10</i>	<i>24</i>	<i>0,16</i>	

Damit ist zunächst zu konstatieren, dass bei der räumlichen Festlegung der gesperrten Abschnitte die Dichtezentren des Eisvogels weitgehend berücksichtigt wurden – die Abgrenzung ist also aus der Sicht des Eisvogelschutzes fachlich nachvollziehbar. Eine eindeutige Beziehung zwischen Eisvogel-Dichte und Bootsbetrieb lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Aufgrund der Untersuchungen von SCHMIDT (1999, s.o.) und STADELMAIER (2002) ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest Bereiche, in denen sich Kanufahrer über längere Zeit aufhalten, stark gestört werden. Über viele Jahre besetzte Brutplätze in Abschnitten, die mit Kanus befahren werden dürfen, deuten jedoch darauf hin, dass der Kanubetrieb zumindest keine erhebliche Beeinträchtigung darstellt.

Insgesamt scheinen die Regelungen aber die gewünschte Wirkung zu entfalten, so dass die durch Freizeitnutzung bedingten Beeinträchtigungen – bezogen auf das gesamte EU-Vogelschutzgebiet – nicht erheblich sind.

Die Wasserentnahme spielt nur eine geringe Rolle und wirkt vermutlich nicht als wesentliche Beeinträchtigung. Streckenweise relevant ist dagegen die Verschlechterung der Wasserqualität insbesondere durch Einleitungen aus Kläranlagen. Grundsätzlich problematisch ist der insgesamt hohe Sedimenteintrag durch die landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet der Jagst. Derzeit ist die Wassertrübung zwar offenbar noch nicht so groß, dass die Habitataignung für den Eisvogel wesentlich verringert wird, zumindest zeitweise (z. B. nach Starkregeneignissen) ist die Sichttiefe aber zu gering.

### Verbreitung im Gebiet

Lebensstätte sind alle Fließgewässer im EU-Vogelschutzgebiet (205,7 km). Auch Abschnitte ohne Brutnachweis sind Jagdhabitat des Eisvogels, sowohl während der Brutzeit als auch im Winter. Der Gesamtbestand wird für das Jahr auf 59 Reviere geschätzt. Die vorliegenden Zahlen deuten darauf hin, dass der Brutbestand 2013 verglichen mit anderen Jahren durchschnittlich war; witterungsbedingte Bestandseinbrüche sind also nicht wahrscheinlich.

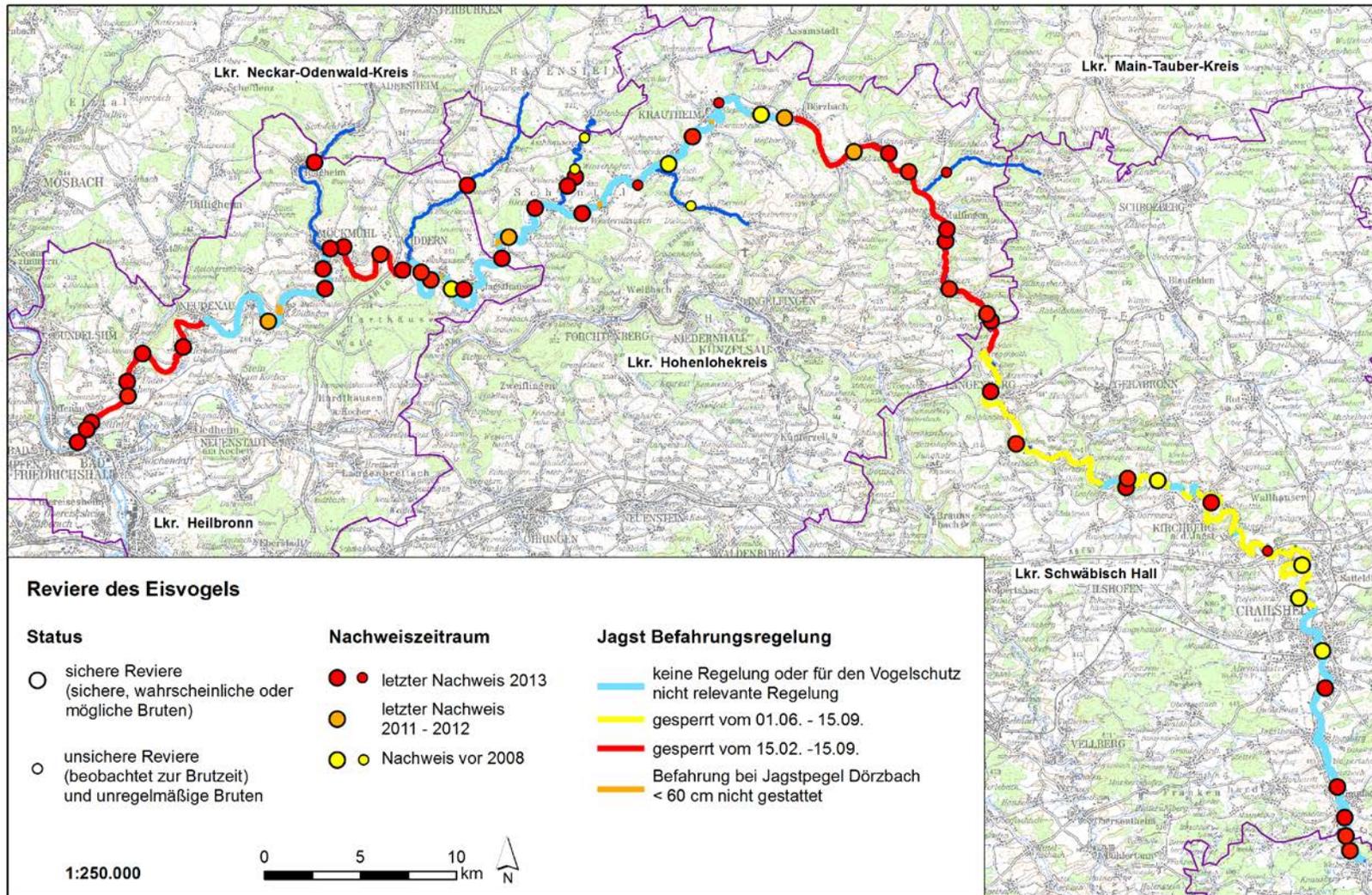


Abbildung 1: Reviere des Eisvogels und Befahrungsregelung der Jagst

### Bewertung auf Gebietsebene

1,42 % der Gewässerabschnitte werden mit „sehr gut“ (A) bewertet, 78,79 % mit „gut“ (B) und nur 19,79 % mit „mäßig-schlecht“ (C). Der Gesamt-Erhaltungszustand ist deshalb mit „gut“ (B) einzustufen.

### **3.2.8 Grauspecht (*Picus canus*) [A234]**

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

Die Art wurde mit Hilfe von Klangattrappen am 28.2., 21.3., 11.4., 23.4., 24.4., 29.4. und 30.4. je dreimal in ausgewählten Probeflächen (Jagsttal an der Kernmühle bei Neidenfels, Jagsttal am Baierlesstein nordöstlich Erkenbrechtshausen, Jagsttal östlich Eichenau, Weinberg und Hubfeld bei Dimbot, Jagsttal südlich Bächlingen, Steineberg südlich Ruchsen, „Alt-wasser“ nordöstlich Gommersdorf) erfasst.

#### Beschreibung

Als Bruthabitat nutzt der Grauspecht insbesondere lichte Altbuchenbestände, teilweise aber auch Auwälder, Streuobstbestände, Parks und andere Gehölzbestände mit alten Laubbäumen. Als Ameisenjäger benötigt er zur Nahrungssuche vor allem offene Waldböden und kurzrasige Grünlandbestände (z. B. beweidete Magerrasen und frisch gemähte Extensivwiesen).

Die Reviergröße liegt zwischen 100 und 300 ha. Damit sind die Gehölzbestände im EU-Vogelschutzgebiet im Allgemeinen zu klein, um der Art einen vollständigen Lebensraum zu bieten.

Die Lebensstätten bestehen aus strukturreichen Waldbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken sowie Au- und Galeriewäldern entlang der Jagst, die den Großteil der Lebensstätte ausmachen. Westlich der Jagst bei Bächlingen befinden sich naturnahe Blockhalden- und Hangschuttwälder. Insbesondere Grünlandbestände und Gehölzränder entlang der Jagst dienen vermutlich dem Grauspecht als Nahrungshabitat. Aufgrund der geringen Größe der Lebensstätten innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes kann die Habitatqualität aber nur mit „mittel-schlecht“ – Erhaltungszustand C – bewertet werden.

Bisher konnten nur zwei Reviere festgestellt werden, deren Zentren außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes liegen. Damit kann die Population nur mit „mittel-schlecht“ – Erhaltungszustand C – bewertet werden.

Störungen könnten von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, PKWs und LKWs auf der Landstraße entlang der Lebensstätte an der Jagst, von Freizeitnutzungen wie Angeln, Boot- und Fahrradfahrern sowie Spaziergängern ausgehen. Es gibt jedoch keine Hinweise auf gravierende Störungen im Bereich der Lebensstätte, weshalb die Störungen und damit die Beeinträchtigungen innerhalb der Lebensstätte mit "mittel" (B) eingestuft werden. Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Nutzung wurde nicht festgestellt.

#### Verbreitung im Gebiet

Der Grauspecht wurde nur an einer Probefläche im Wald „Stechbergklinge“ zwischen Nesselbach und der Jagst sowie im Wald am Mühlberg zwischen Bächlingen und Hürden akustisch erfasst. Beide Revierzentren liegen außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes, dennoch konnten nur die Habitate der Art innerhalb des Schutzgebietes als Lebensstätte abgegrenzt werden.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Die Erfassungsintensität umfasst lediglich die Klärung der Artpräsenz auf Gebietsebene sowie die Abgrenzung der Lebensstätten auf Basis struktureller Kriterien. Dadurch liegen keine

Grundlagen für das Hauptkriterium „Zustand der Population“ auf Gebietsebene vor. Allerdings erlauben die vorliegenden Daten eine erste Abschätzung des Gesamterhaltungszustandes, der mit „mittel-schlecht“ – Erhaltungszustand C – bewertet werden kann.

### 3.3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Dieses Kapitel beschreibt ausschließlich Beeinträchtigungen, die das Natura 2000-Gebiet als Ganzes betreffen. Allgemeine lebensraum- und artspezifische Beeinträchtigungen sind bereits im Kapitel 3.2 aufgeführt und werden hier nicht wiederholt. Wesentliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen betreffen z. B. Defizite in der Gewässerstruktur (z. B. Beeinträchtigungen durch Querbauwerke und Gewässerausbau), Gewässerqualität (z. B. Feinsedimentbelastung), Auswirkungen des Schwellbetriebs an Wehren bzw. von schwallartigen Wasserausleitungen aus Rückhaltebecken und der Nutzung (z. B. intensive Landwirtschaft und Tourismus) des Gebietes und werden im Wesentlichen im Rahmen der Artkapiteln bzw. der Maßnahmenvorschläge thematisiert. Eine potentielle Gefährdung geht von Invasiven Pflanzen- und Tierarten (Neophyten und Neozoen) aus. Bei den Pflanzen ist vor allem das Drüsige/Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) im Gebiet weit verbreitet; an vielen Gewässerufern bildet es Dominanzbestände und kann so die typische Vegetation der Auen verdrängen. Weitere Neophyten sind Topinambur (*Helianthus tuberosus*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*), die im Gebiet jedoch noch keinen invasiven Charakter haben.

Unter den standortfremden Tierarten kommen der Sonnenbarsch, der Wels, die Regenbogenforelle, der Zander und der Giebel als Fischarten im Gebiet vor. Allerdings wirken auch diese Arten zumindest derzeit nicht als invasiv. Seit den 1930er Jahren ist die Bisamratte an der Jagst heimisch, die durch Fraß erhebliche negative Auswirkungen auf die verbleibenden Populationen der vom Aussterben bedrohten Kleinen Flussmuschel bewirkt.

### 3.4 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets

#### 3.4.1 Flora und Vegetation

Für das Vogelschutzgebiet wertgebend sind fließgewässer- bzw. auentypische Lebensraumtypen und Arten. Bei den FFH-Lebensraumtypen (= LRT) dominieren Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [LRT 3260] und Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [LRT 91E0\*], die die größten Flächen einnehmen.

Folgende FFH-Lebensraumtypen sind nur kleinflächig vertreten:

- Natürliche nährstoffreiche Seen [LRT 3150]
- Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [LRT 3270]
- Kalk-Magerrasen [LRT 6210]
- Feuchte Hochstaudenfluren [LRT 6431]
- Magere Flachland-Mähwiesen [LRT 6510]
- Kalktuffquellen [LRT \*7220]
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [LRT 8210]
- Waldmeister-Buchenwald [LRT 9130]
- Schlucht- und Hangmischwälder [LRT 9180\*].

Entlang der Fließgewässer kommen vereinzelt kleinflächige Biotoptypen vor, die zwar naturschutzfachlich bedeutsam und nach § 32 BNatSchG geschützt sind, aber nicht in Anhang I der FFH-Richtlinie genannt werden. Dazu gehören naturnahe Fluss- und Bachabschnitte (278,9 ha), gewässerbegleitende Auwaldstreifen (45,7 ha), Feldhecken-/gehölze (7,6 ha),

verschiedene Schilfröhrichte (2,5 ha), Steinriegel (2,7 ha), Altarm(e)/-wasser (2,1 ha) und Nasswiesen (0,4 ha).

Weitere Biotoptypen sind ebenfalls nicht in der FFH-Richtlinie aufgeführt, werden aber nach § 30 a des Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG) als Waldbiotoptypen kartiert und unterliegen ebenfalls dem Schutz von § 30 BNatSchG, z. B. naturnahe Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder (5,2 ha), Feldgehölze und Feldhecken (4,4 ha) sowie Felswände (0,5 ha).

Im EU-Vogelschutzgebiet kommen zahlreiche gefährdete Pflanzenarten vor. Im Rahmen der Biotopkartierung wurden 24 Arten der Roten Liste Baden-Württembergs im Vogelschutzgebiet nachgewiesen, darunter folgende Arten:

Rote Liste 2 Baden-Württemberg (stark gefährdet):

- Schwarz-Pappel (*Populus nigra*): an der Jagst zwischen Duttenberg und Heuchlingen
- Pyrenäen-Löffelkraut (*Cochlearia pyrenaica*): im Wald im "NSG Langwiesen" bei Gommersdorf und am Jagstprallhang südöstl. von Ailringen.

Rote Liste 3 Baden-Württemberg (gefährdet):

- Kicher-Tragant (*Astragalus cicer*): im Feldgehölz bei Bachmühle an der Ette
- Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*): im Feldgehölz 'Wehräcker' am Uferdamm an der Jagstmündung bei Jagstfeld
- Gewöhnliche Eselsdistel (*Onopordum acanthium*): auf Magerrasen Jagstwasen östl. von Kirchberg
- Trollblume (*Trollius europaeus*): auf Wiese an der Jagst bei Langenburg, auf Nasswiese und Quellen südöstl. Mistlau und bei Feuchtbiotop südl. von Ingersheim
- Holz-Apfel (*Malus sylvestris*): im Feldgehölz Raue Halde nördl. Kloster Schöntal, Feldgehölz südl. Mulfingen und Feldgehölz im Jagsttal westl. von Auhof
- Weiße Seerose (*Nymphaea alba*): im naturnahen Flussabschnitt der Jagst bei Langenburg, südl. Unter- und Oberregenbach und im Altarm nordwestlich von Hürden
- Wasser-Ampfer (*Rumex aquaticus*): in der Jagst nördlich von Crailsheim
- Kleines Tausendgüldenkraut (*Centaureum pulchellum*): im Feldgehölz südl. von Neumühle
- Übersehene Traubenhyazinthe (*Muscari neglectum*): im Ahorn-Eschenwald Baierlestein südl. von Bölgental
- Traubige Trespe (*Bromus racemosus*): im Feuchtbiotop südlich von Ingersheim.

### 3.4.2 Fauna

Mit dem Reichtum an verschiedenen Lebensraum- und Vegetationstypen korrespondiert eine große Faunendiversität.

#### Vögel

Besonders artenreich ist die Vogelwelt. Neben den im Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet aufgeführten Arten sind zahlreiche weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten relevant. So wurden im Jagsttal zahlreiche Brutvogelarten nachgewiesen. Darunter ist mit dem Teichhuhn auch eine Art der Roten Liste (Rote-Liste-Status: 3) (DEUSCHLE 2005c). Regelmäßig werden Graureiher und Wasserramsel, aber auch Flussuferläufer und andere Wasservögel an der Jagst beobachtet.

### Säugetiere

Seit einigen Jahren breitet sich der Biber (*Castor fiber*) entlang der Jagst aus, der wahrscheinlich aus dem Donaugebiet eingewandert ist. Er ist inzwischen im Vogelschutzgebiet relativ weit verbreitet. So gibt es Nachweise am Oberlauf und Mittellauf zwischen Elpershofen (südlich von Gerabronn) und Ailringen. Die Art ist landesweit derzeit noch mit "stark gefährdet" eingestuft (Rote-Liste-Status: 2).

Im Rahmen des FFH-Managementplans für das Jagsttal bei Dörzbach und bei Winterquartierkontrollen 2010 wurden zehn Fledermausarten nachgewiesen (DEUSCHLE 2005c und WEIDMANN schriftl. Mitt. 2010). Sie nutzen das Gebiet vor allem während der Nahrungssuche. Naturschutzfachlich besonders interessant sind Nachweise des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*), der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), einer walddtypischen Art.

### Fische

In der Jagst und ihren Nebengewässer sind mindestens 32 Arten nachgewiesen (DEUSCHLE & REIDL 2010; BANZHAF et al. 2012); darunter sind neben häufigen Arten wie Hecht (*Esox lucius*) und Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*) auch gefährdete sowie stark gefährdete Fischarten wie Groppe (*Cottus gobio*), Nase (*Chondrostoma nasus*) und Barbe (*Barbus barbus*) sowie Schneider (*Alburnoides bipunctatus*), Äsche (*Thymallus thymallus*), Strömer (*Leuciscus souffia agassizi*), Bitterling (*Rhodeus [sericeus] amarus*) und Europäischer Flusssaal (*Anguilla anguilla*). Bemerkenswert ist u.a. das individuenstarke Vorkommen des Schneiders, einer für naturnahe mittelgroße Fließgewässer typischen Art. Insgesamt ist die Fischfauna der Jagst sowohl aufgrund der Artenzusammensetzung als auch der Populationsgrößen insbesondere der charakteristischen Arten von herausragender Bedeutung.

### Reptilien

Nachgewiesen wurden mindestens drei Arten: Ringelnatter (*Natrix natrix*) (Rote-Liste-Status: 3), Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (DEUSCHLE 2010). Die vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass insbesondere die Ringelnatter im Gebiet weit verbreitet ist.

### Amphibien

Der gefährdete Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) (Rote-Liste-Status: 3) kommt u.a. im NSG "Reiherhalde" westlich von Langenburg und in der „Joppenklinge“ südöstl. Berlichingen vor. Der gefährdete Kammmolch (*Triturus cristatus*) (Rote-Liste-Status: 3) ist 2010 in der Jagstau nördlich von Jagstzell nachgewiesen worden (VOGT-ROSENDORFF et al. 2012). Darüber hinaus sind weitere Amphibienarten wie z. B. der Grasfrosch (*Rana temporaria*) nicht selten.

### Muscheln

Bemerkenswert ist insbesondere das Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Kleinen Flussmuschel/Bachmuschel (*Unio crassus*), die in der Jagst an mehreren Stellen nachgewiesen werden konnte (DEUSCHLE & REIDL 2010; BANZHAF et al. 2012).

### Krebse

In der Jagst kommt bei Mistlau (PFEIFFER (schriftl. Mitt. 2008) und in der Ette oberhalb von Zaisenhausen der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) vor (BANZHAF et al. 2012). Er ist nach der FFH-Richtlinie europaweit geschützt (Anhang II und V) und landesweit stark gefährdet.

### Insekten

Unter den Libellen konnten zahlreiche Arten festgestellt werden (DEUSCHLE & REIDL 2010; VOGT-ROSENDORFF et al. 2012). Relevant ist das Gebiet vor allem für fließgewässertypische Arten, insbesondere die Prachtlibellen (*Calopteryx spec.*) und die Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*) bilden dabei individuenstarke Populationen. Letztere kam als Folge von Gewässerverunreinigungen bis ins 20. Jahrhundert in Baden-Württemberg nur noch in der Oberrheinebene vor und breitet sich in den letzten Jahrzehnten langsam wieder aus. Damit ist die Art ein Indikator für relativ naturnahe Verhältnisse von Fließgewässern. Eine weitere fließgewässertypische Art ist die Grüne Keil-/Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), die als gefährdet auf der Roten Liste Baden-Württembergs steht und in Anhang II der FFH-Richtlinie geführt wird.

Weitere seltene an der Jagst anzutreffende Wasserinsekten sind die Eintagsfliegen *Ecdyonurus insignis* (Rote-Liste-Status: 2) sowie die Köcherfliegen *Leptocerus interruptus*, *Hydroptila simulans* und *Hydroptila lotensis* (jeweils Rote-Liste-Status: 1), die an der Jagst ihr bundesweit einziges Vorkommen besitzt (SCHERFOSE 2007).

Unter den Käfern findet man den gefährdeten Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) (Rote-Liste-Status: 3, Anhang II der FFH-Richtlinie) im „NSG Wagrain - Lange Wiese – Stegbrühl“, zwischen Marlach und Gommersdorf (DEUSCHLE & REIDL 2010).

Auch der gefährdete Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) (Rote-Liste-Status: 3, FFH-Richtlinie Anhang II und IV) war in Baden-Württemberg lange Zeit auf die Oberrheinebene beschränkt. Seit einigen Jahren ist bei dieser Art eine Arealexansion zu beobachten, die dazu geführt hat, dass inzwischen auch am Mittellauf der Jagst, u. a. bei Krautheim und am Oberlauf der Ette Nachweise gelangen (DEUSCHLE & REIDL 2010).

### **3.4.3 Sonstige naturschutzfachliche Aspekte**

Neben der Bedeutung als Lebensraumtyp und Habitat für verschiedene Pflanzen- und Tierarten haben der Flusslauf der Jagst und ihre Nebengewässer eine überregionale Bedeutung als wichtige Biotopverbundstruktur vor allem für das Gewässernetz.

Viele Bereiche des Jagsttals, z. B. am Mittellauf sind kaum erschlossen und bilden so einen beruhigten Raum, der auch für Naherholung und Naturgenuss genutzt wird. Die Schönheit der Landschaft kann hier intensiv erlebt werden. Das in diesem Abschnitt ländlich geprägte Jagsttal ist deutlich geringer beeinflusst als andere Flusslandschaften in Baden-Württemberg.

Darüber hinaus ist das Gebiet ein Abbild der Landschafts- und Flussgeschichte. Bemerkenswert sind auch die relativ ausgeprägten geologischen und geomorphologischen Unterschiede im Gebiet, die in besonderem Maße durch die Entwicklung der Jagst geprägt wurden.

## 4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Grundsätzlich sind im Vogelschutzgebiet keine ausgeprägten naturschutzfachlichen Zielkonflikte zu erkennen.

Punktuell können die Aktivitäten des Bibers, der im Fokus verschiedener für das Gebiet relevanter FFH-MP steht, zu Verlusten bei Höhlen- (relevant für Gänsesäger und Grauspecht) oder Horstbäumen (relevant für Schwarzmilan) führen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass durch die vom Biber induzierte Dynamik mittel- bis langfristig ein zusätzliches Angebot an Habitatbäumen geschaffen wird. Im Einzelfall können Bäume mit einer besonderen Bedeutung für den Artenschutz auch durch entsprechende Sicherungen (z.B. Drahtosen) geschützt werden.

Theoretisch könnten auch in einigen FFH-MaP im Gebiet vorgeschlagene Maßnahmen wie die Entwicklung von Gehölzen durch Sukzession und die Anlage von Gehölzstreifen am Ufer Zielkonflikte mit der Maßnahme „Sicherung der hohen Randliniendichte“ führen. Eine detaillierte Überprüfung der relevanten Flächen ergab jedoch, dass diese Zielkonflikte hier nicht auftreten. Der MaP für das FFH-Gebiet „Jagsttal Langenburg – Mulfingen“ (BANZHAF et al. 2012) sieht an einigen Stellen den Umbau von Pappelforsten durch die gezielte Entnahme von Hybrid-Pappeln vor. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass von der Maßnahme nicht Höhlen- oder Horstbäume betroffen sind.

Die Maßnahme „Extensivierung von Gewässerrandstreifen“ könnte ebenfalls problematisch sein, wenn dadurch Grünlandbestände betroffen sind, die Nahrungshabitat z.B. für den Grauspecht sind. Allerdings sind im vorliegenden Fall ausschließlich Intensivgrünlandbestände betroffen; die Schaffung von Gewässerrandstreifen würde zudem in erster Linie nur zu einer Verschiebung der für viele Vogelarten wichtigen Ökotope führen.

Vor allem in Abbaustellen, die sowohl vom Wanderfalken als auch vom Uhu als Brutplatz genutzt werden, tritt der Uhu regelmäßig als Prädator insbesondere von jungen Wanderfalken auf. Da sich im Vogelschutzgebiet zwei der drei Wanderfalken-Brutplätze an Autobahnbrücken befinden, ist das Konfliktpotenzial hier allerdings nur gering. Der Brutplatz im Steinbruch unterliegt einem Monitoring, so dass hier ggf. durch geeignete Maßnahmen (z. B. ein Angebot an geeigneten Felswänden in größerer Entfernung) gegengesteuert werden kann.

## 5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Um den Fortbestand von Lebensraumtypen und Arten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.

**Der Erhaltungszustand für die Arten** wird nach Artikel 1 i) der FFH-Richtlinie folgendermaßen definiert:

Der Erhaltungszustand einer Art ist günstig wenn,

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

**Erhaltungsziele** werden formuliert, um zu erreichen, dass

- es zu keinem Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten Arten kommt,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.
  
- Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben. Hierbei ist zu beachten, dass es verschiedene Gründe für die Einstufung eines Vorkommens in Erhaltungszustand C gibt:
- der Erhaltungszustand kann naturbedingt C sein, wenn z. B. ein individuen-schwaches Vorkommen einer Art am Rande ihres Verbreitungsareals in suboptimaler Lage ist;
- der Erhaltungszustand ist C, da das Vorkommen anthropogen beeinträchtigt ist, z. B. durch Düngung; bei Fortbestehen der Beeinträchtigung wird der Lebensraumtypen oder die Art in naher Zukunft verschwinden.

**Entwicklungsziele** sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen. Bei der Abgrenzung von Flächen für Entwicklungsziele wurden vorrangig Bereiche ausgewählt, die sich aus fachlicher und/oder bewirtschaftungstechnischer Sicht besonders eignen. Weitere Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets können dafür ebenfalls in Frage kommen.

Die Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen. Dagegen haben die Entwicklungsziele empfehlenden Charakter. In Kapitel 6 sind Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Die Inhalte der Ziele für die jeweilige LS beziehen sich auf das gesamte Gebiet. Sie sind nicht auf die einzelne Erfassungseinheit bezogen

## 5.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten

**Generelles Erhaltungsziel** ist die Erhaltung der Lebensstätten der Arten in ihrer derzeitigen räumlichen Ausdehnung sowie in ihrem gegenwärtigen Erhaltungszustand.

### 5.1.1 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung der zumindest stellenweise deckungsreichen Stillgewässer wie Tümpel, Altarme, Feuchtwiesengräben
- Erhaltung der langsam fließenden Flüsse und Bäche
- Erhaltung der Verlandungszonen mit Röhrichten wie Schilf-, Rohrkolben-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbestände
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 15.9.)

#### Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Angebots an Brutplätzen
- Verringerung der Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten
- Neuschaffung von ausgedehnten und ungestörten Altwasserbereichen mit Verlandungszone
- Erhaltung von Gewässerabschnitten mit einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet

### 5.1.2 Gänsesäger (*Mergus merganser*) [A070]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von geeigneten Brutplätzen, insbesondere alter höhlenreicher Bäume in Gewässernähe und in angrenzenden Laubwäldern
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.3. – 15.9.)
- Erhaltung des Nahrungsangebots v.a. an Fischen
- Erhaltung von Altgewässern als Nahrungs- und Rückzugsgewässer

#### Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Brutplatzangebotes durch Erhöhung des Altholzanteils bzw. des Anteils extensiv oder nicht genutzter, reich strukturierter Laubbaumbestände mit Altbäumen
- Verringerung der Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten
- Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit durch Verbesserung der Wasserqualität und Verringerung der Sedimenteinträge
- Verbesserung der Rückzugsmöglichkeiten, insbesondere während der Fortpflanzungszeit (15.3. – 15.9.)

### 5.1.3 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung der bestehenden Grünlandflächen
- Erhaltung der aktuellen als Nahrungshabitat nutzbaren Offenlandfläche
- Erhaltung naturnaher Gewässer
- Erhaltung von Altholzinseln und Altbäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe sowie entlang der Fließgewässer
- Erhaltung der Horstbäume
- Erhaltung während der Fortpflanzungszeit (15.3. – 15.7.) störungsfreier bzw. -armer Räume im Umfeld des Brutplatzes
- Erhaltung der Lebensräume ohne weitere anthropogen bedingte Mortalität, z. B. durch Windkraftanlagen oder nicht gesicherter Mittelspannungsleitungen

#### Entwicklungsziele:

Es werden keine Entwicklungsziele formuliert, da im EU-Vogelschutzgebiet kein wesentliches Entwicklungspotenzial für die Art besteht.

### 5.1.4 Wanderfalke (*Falco peregrinus*) [A103]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung der offenen Felswände und von Steinbrüchen jeweils mit Höhlen, Nischen und Felsbändern sowie der Brutmöglichkeiten an Brücken
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 30.6.)

#### Entwicklungsziele:

Es werden keine Entwicklungsziele formuliert, da die Art im Gebiet einen sehr guten Erhaltungszustand aufweist.

### 5.1.5 Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A118]

Es werden keine Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert, da die Art im Gebiet kein signifikantes Vorkommen aufweist.

### 5.1.6 Uhu (*Bubo bubo*) [A215]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung der als Nistplatz nutzbaren Strukturen (v.a. Steinbruchwände) mit geeigneten Höhlen, Nischen und Felsbändern und freien Anflugmöglichkeiten
- Erhaltung während der Fortpflanzungszeit störungsfreier Räume im Umfeld des Brutplatzes
- Erhaltung des aktuellen Flächenverhältnisses zwischen Wald und Offenland
- Erhaltung der bestehenden Randliniendichte zwischen geeigneten Ansitzwarten (Waldränder, Baumreihen, Einzelbäume) und als Jagdhabitat geeignetem Offenland (Grünland, Gewässer)
- Erhaltung des bestehenden Nahrungsangebots (v.a. mittelgroße Säuger)

Entwicklungsziele:

Es werden keine Entwicklungsziele formuliert, da im EU-Vogelschutzgebiet kein wesentliches Entwicklungspotenzial für die Art besteht.

**5.1.7 Eisvogel (*Alcedo atthis*) [A229]**Erhaltungsziele:

- Erhaltung der naturnahen Gewässer
- Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe
- Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe
- Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet
- Erhaltung einer Gewässerdynamik, die die Neubildung von zur Nestanlage geeigneten Uferabbrüchen ermöglicht
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufeln
- Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischaufkommen
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 15.9.), Rast- und Schlafplätze sowie Nahrungsgebiete
- Erhaltung der kleinfischreichen Gewässer
- Erhaltung der im Winter eisfreien Nahrungsgewässer wie z.B. naturnaher Triebwerkskanäle

Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Angebots an potenziell als Brutplatz geeigneten Steilwänden durch eine Förderung der natürlichen Dynamik
- Verringerung der Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten
- Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit durch Erhöhung der Sitzwartendichte, der Verbesserung der Wasserqualität und Verringerung der Sedimenteinträge

**5.1.8 Grauspecht (*Picus canus*) [A234]**Erhaltungsziele:

- Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Lichtungen zur Nahrungsaufnahme
- Erhaltung von Auenwäldern
- Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden
- Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und Waldinnen- und -außensäumen
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz
- Erhaltung von Bäumen mit Großhöhlen
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen

Entwicklungsziele:

- Erhöhung des Altholzanteils bzw. des Anteils extensiv oder nicht genutzter, reich strukturierter Laubbaumbestände mit Altbäumen
- Erhöhung des Totholzanteiles
- Erweiterung des Angebotes an Habitat-/Höhlenbäumen
- Erhöhung des Anteils an extensiv genutzten Grünlandbeständen als wesentliche Nahrungshabitate

## 6 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

**Erhaltungsmaßnahmen** sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten Arten nicht verschwinden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

**Entwicklungsmaßnahmen** dienen dazu, Vorkommen neu zu schaffen oder den Erhaltungszustand von Vorkommen zu verbessern. Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen.

Im Einzelfall können zur Erreichung der Erhaltungsziele auch andere als im MaP vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

### 6.1 Bisherige Maßnahmen

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war der Naturschutz in Baden-Württemberg im Allgemeinen und im Jagsttal im Speziellen weitgehend auf den hoheitlichen Schutz beschränkt. So gibt es innerhalb des Vogelschutzgebietes „Jagst mit Seitentälern“ inzwischen sechs Naturschutzgebiete, darunter ist das Naturschutzgebiet „Jagsttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg“ mit insgesamt 492,56 ha bzw. 74,46 ha innerhalb des Vogelschutzgebietes, das mit Abstand größte. Einer der Schutzzwecke des NSG ist u.a. die „Erhaltung und Förderung des reichhaltigen Arten- und Biotoppotentials“, der „Schutz der Fließgewässer vor Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen“, der „Schutz vor sich ökologisch nachteilig auswirkenden, künstlichen Korrekturen am Gewässerbett und -lauf“, der „Schutz vor einer übermäßigen Inanspruchnahme als Freizeit- und Erholungsgebiet“ sowie der „Schutz und die Erhaltung der im Bereich der Jagst vorkommenden Arten“ der Vogelschutzrichtlinie.

Eine weitere wesentliche hoheitliche Maßnahme sind verschiedene Regelungen zum Gemeingebrauch auf der Jagst durch die Landkreise (Verordnung des Landratsamtes Schwäbisch Hall zur Regelung des Gemeingebrauchs auf der Jagst im Gebiet des Landkreises Schwäbisch Hall vom 15.5.1997, Verordnung des Landratsamtes Heilbronn zur Regelung des Gemeingebrauchs auf der Jagst im Gebiet des Landkreises Heilbronn vom 7.4.1997, zuletzt geändert am 1.3.2013, Verordnung des Landratsamtes Hohenlohekreis zur Regelung des Gemeingebrauchs auf der Jagst im Gebiet des Hohenlohekreises vom 15.4.2011), die in Zusammenarbeit mit Vertretern des Naturschutzes, der Fischerei und des Tourismus erarbeitet wurden. Dadurch ist der Bootsverkehr auf der Jagst auf weiten Teilen zumindest zeitweise eingeschränkt. Neben Abschnitten, die während der Brutzeit des Eisvogels (15.2. bis 15.9. eines Jahres oder ganzjährig) für den Bootsverkehr gesperrt sind (Jagstmündung – Neudenu, Möckmühl – Widdern, Dörzbach – Unterregenbach), gibt es einen Abschnitt (Unterregenbach – Crailsheim), der vom 1.6. bis zum 15.9. gesperrt ist, sowie zahlreiche Abschnitte, die unterhalb definierter Pegelstände nicht befahren werden dürfen. Von letzteren sind für die Schutzziele des EU-Vogelschutzgebietes aber nur wenige relevant.

Darüber hinaus spielt aber der freiwillige Naturschutz, d. h. die Umsetzung von naturschutzfachlichen Zielen und Maßnahmen durch Vertragsvereinbarungen zwischen Nutzern und dem Land Baden-Württemberg eine wesentlich größere Rolle. Diese werden z. B. als Agrarumweltmaßnahmen durch die EU gefördert. Zu den Förderprogrammen gehört zum einen das MEKA III (Markt-Entlastungs-Kulturlandschaftsausgleich). Im Vordergrund steht dabei die Honorierung einer extensiven Bewirtschaftung von Grünland (Tabelle 7). Aber auch verschiedenen Formen einer umweltverträglichen Ackernutzung spielen im Gebiet eine Rolle.

**Tabelle 7: Flächenbilanz der Förderung nach MEKA III**

MEKA-Variante	Fläche [ha]
N-B1/N-B2 Extensive Grünlandbewirtschaftung	114,1
N-B4 Bewirtschaftung von artenreichem Grünland	13,2
N-E1 Verzicht auf Wachstumsregulatoren bei Weizen/Dinkel	0,5
N-E2.1 Herbstbegrünung im Acker- u. Gartenbau	1,9
N-E4 Mulchsaat	5,1
N-G2.1 FFH (Natura 2000) - Extensive Nutzung	2,1

Insbesondere im Kontext der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden in den Jahren von 1988 bis 2013 wurden bereits zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen bzw. zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur im heutigen EU-Vogelschutzgebiet Jagst durchgeführt. So wurden in diesem Zeitraum zwischen Bad Friedrichshall und Eberbach (Jagstmündung bis Mittellauf) 28 Auenbiotope an der Jagst angelegt. LAIER (2014) schreibt dazu: „Es handelt sich ausschließlich um Feuchtbiotope mit Wasserflächen im direkten Zusammenhang mit der Jagst. Die Auenbiotope sind überwiegend mit nur einer Verbindung unterstromig an die Jagst angebunden. Einige Biotope neueren Typs sind mehrfach, meist mit zwei bis drei Öffnungen an die Jagst angebunden und werden teilweise durchströmt.“

Im Kontext der angestrebten strukturellen Verbesserung der Jagst ist auch das 2006 vom Regierungspräsidium Stuttgart erstellte „Maßnahmenkonzept zur ökologischen Aufwertung der Jagst“ im Hohenlohekreis zu sehen. Dieses beinhaltet bereits durchgeführte Maßnahmen und geplante Maßnahmen zur Neuschaffung und Optimierung von Auenbiotopen, zur Entwicklung von Gewässerrandstreifen und zum Bau von Fischaufstiegshilfen (Umgehungsgerinne, Raue Rampen). In den letzten Jahren wurden daher zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit umgesetzt (z. B. an den Wehren Klepsau, Hohebach, Krautheim und Ailringen). Weitere Maßnahmen sind geplant.

Unterhalb der Kläranlage Dörzbach wurde in den letzten Jahren durch den Einbau von sogenannten „Raubäumen“ (astreiche Bäume, z.B. Weiden) die eigendynamische Entwicklung der Jagst in diesem Bereich gefördert (DEUSCHLE & REIDL 2010). Zwischen Dörzbach und Klepsau wurden im Jahr 2009 künstliche Uferanrisse initiiert und Steinbuhnen in den gestreckten Gewässerverlauf eingebaut um die Seitenerosion zu fördern und somit für eine bessere Wasser-Land-Verzahnung der Jagst zu sorgen (DEUSCHLE & REIDL 2010). Des Weiteren wurde durch die Anlage von Steilwänden an der Jagst (z. B. südlich von Eberbach) weitere potentielle Eisvogel-Brutplätze geschaffen.

Der Verbesserung der Gewässergüte dienen zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen und zur geregelteren Einleitung potenzieller Schadwässer. So sollte verhindert werden, dass die Abwässer der BAB 6 weiterhin ungereinigt in die Jagst und Gronach gelangen. Daher war kurz- bis mittelfristig geplant Regenwasserbehand-

lungsanlagen bzw. Ölabscheideranlagen diesen Einleitungen vorzuschalten. Ob diese Maßnahme schon umgesetzt wurde, ist nicht bekannt.

Entlang der Jagst sind dort, wo Ufergehölze z.B. aus Verkehrssicherheitsgründen oder wegen einer Überalterung des Bestandes entfernt wurden, neue Ufergehölze gepflanzt worden. Gewässerrandstreifen werden angelegt und ausgewiesen, wenn dazu eine Möglichkeit besteht. So wurden Gewässerrandstreifen an der Jagst um Ailringen-Mulfingen sowie östlich von Buchenbach angelegt.

Entlang der Jagst, insbesondere im Naturschutzgebiet Jagst bei Kirchberg und Brettach, werden punktuell Neophyten (z. B. Riesenbärenklau *Heracleum mantegazzianum*, Drüsiges Springkraut *Impatiens glandulifera*) durch Mahd oder wiederholtes Herausreißen bekämpft (mündl. Mitteilung Umweltzentrum Schwäbisch Hall). Auch die Fischhegegemeinschaft Jagst engagiert sich bei der Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts.

Die genannten Maßnahmen werden dabei nicht nur von Behörden und Kommunen realisiert. Auch Verbände, insbesondere Naturschutz- und Fischereivereine, sind seit vielen Jahren an der Jagst aktiv.

## 6.2 Erhaltungsmaßnahmen

### 6.2.1 Verstärkung der Eigendynamik durch punktuellen Rückbau und Verzicht auf zusätzlichen Uferverbau

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320002
<b>Flächengröße [ha]</b>	–
<b>Dringlichkeit</b>	hoch
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	mittelfristig in den nächsten 1-5 Jahren/ fortlaufend
<b>Art</b>	[A229 Eisvogel]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.1.1-24 Beseitigung von Uferverbauungen (punktuell) 1.3 Entwicklung beobachten

Das Angebot an für den Eisvogel geeigneten Brutwänden, die durch die Fließgewässerdynamik regelmäßig neu entstehen, ist insgesamt gut. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass weite Teile der Jagst und ihrer Nebengewässer derzeit nicht verbaut sind. Dennoch sind teilweise Defizite festzustellen: Insbesondere durch Steinschüttungen wird in einigen Abschnitten der Fließgewässer des EU-Vogelschutzgebiets die notwendige Dynamik verhindert. Auch Anpflanzungen von Gehölzen im Uferbereich können die Wirkung der Fließgewässerdynamik einschränken. Dort, wo nicht die Sicherung von Bauwerken im Vordergrund steht und in der Aue ausreichend Raum für eine dynamische Entwicklung der Fließgewässer besteht, bzw. in Bereichen, in denen schon jetzt potenziell als Brutplatz des Eisvogels geeignete Uferabbrüche bestehen, wird empfohlen durch einen punktuellen Rückbau dieser Ufersicherungen und einer Rücknahme von Gehölzen die Fließgewässer-Dynamik zu erhöhen und so eine regelmäßige Neuschaffung von geeigneten Brutwänden zu initiieren. An anderen Stellen wird die Maßnahme als Entwicklungsmaßnahme (s. Kap. 6.3.2) vorgeschlagen. Generell besteht nach aktuellem Kenntnisstand kein Bedarf hinsichtlich zusätzlicher wasserbaulicher Sicherungsmaßnahmen an den Fließgewässern. Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere in den hochdynamischen Fließgewässerabschnitten mit geeigneten Brutwänden bzw. Eisvogelbrutplätzen auch in Zukunft sichergestellt werden, dass keine weiteren Ufersicherungsmaßnahmen (inkl. Gehölzanpflanzungen) durchgeführt werden. Diesbezüglich betrifft die Maßnahme G.1 also alle Fließgewässerabschnitte im EU-Vogelschutzgebiet.

**6.2.2 Verbesserung und Anlage von Steilwänden**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.2	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320003	
<b>Flächengröße [ha]</b>	–	
<b>Dringlichkeit</b>	hoch	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Oktober – Februar/je nach Bedarf (Zustand der Wände) ca. alle 3 bis 5 Jahre	
<b>Art</b>	[A229] Eisvogel	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32.	Spezielle Artenschutzmaßnahme

Das Angebot an geeigneten Brutwänden im EU-Vogelschutzgebiet ist nicht einheitlich. Während vor allem im Unterlauf und unterhalb Jagstzell über weite Strecken ein ausreichendes Angebot besteht, ist die Dichte geeigneter Brutwände vor allem im Mittellauf unterhalb Crailsheim nur unterdurchschnittlich. Insbesondere in diesen Bereichen sollte überprüft werden, ob das Angebot an geeigneten Uferabbrüchen erhöht werden muss. Denkbar sind hier folgende Maßnahmen:

- Ehemalige Brutplätze, die inzwischen erodiert oder zugewachsen sind können durch die Beseitigung der Strauchvegetation und/oder das Abstechen des Ufers (z. B. mit Spaten) wieder für den Eisvogel nutzbar gemacht werden.
- Vorhandene Steilwände, die grundsätzlich als Eisvogelbrutplatz geeignet sind, können durch eine Vergrößerung oder durch ein Abstechen zu flacher Abschnitte optimiert werden.
- Es werden zusätzliche Steilwände angelegt. Diese sollten im Idealfall eine Höhe von mindestens 2 Metern und eine Ausdehnung von 5 Metern haben.

Wenn diese Maßnahmen an Prallhängen durchgeführt werden, kann möglicherweise in Zukunft auf eine dauerhafte Pflege verzichtet werden, da die natürliche Fließgewässerdynamik eine regelmäßige Wiederherstellung geeigneter Wände ermöglicht. Die Maßnahme G.2 wird zwar für bestimmte besonders geeignete Bereiche vorgeschlagen, ist aber grundsätzlich im gesamten EU-Vogelschutzgebiet sinnvoll.

**6.2.3 Sicherung störungsarmer Gewässerabschnitte**

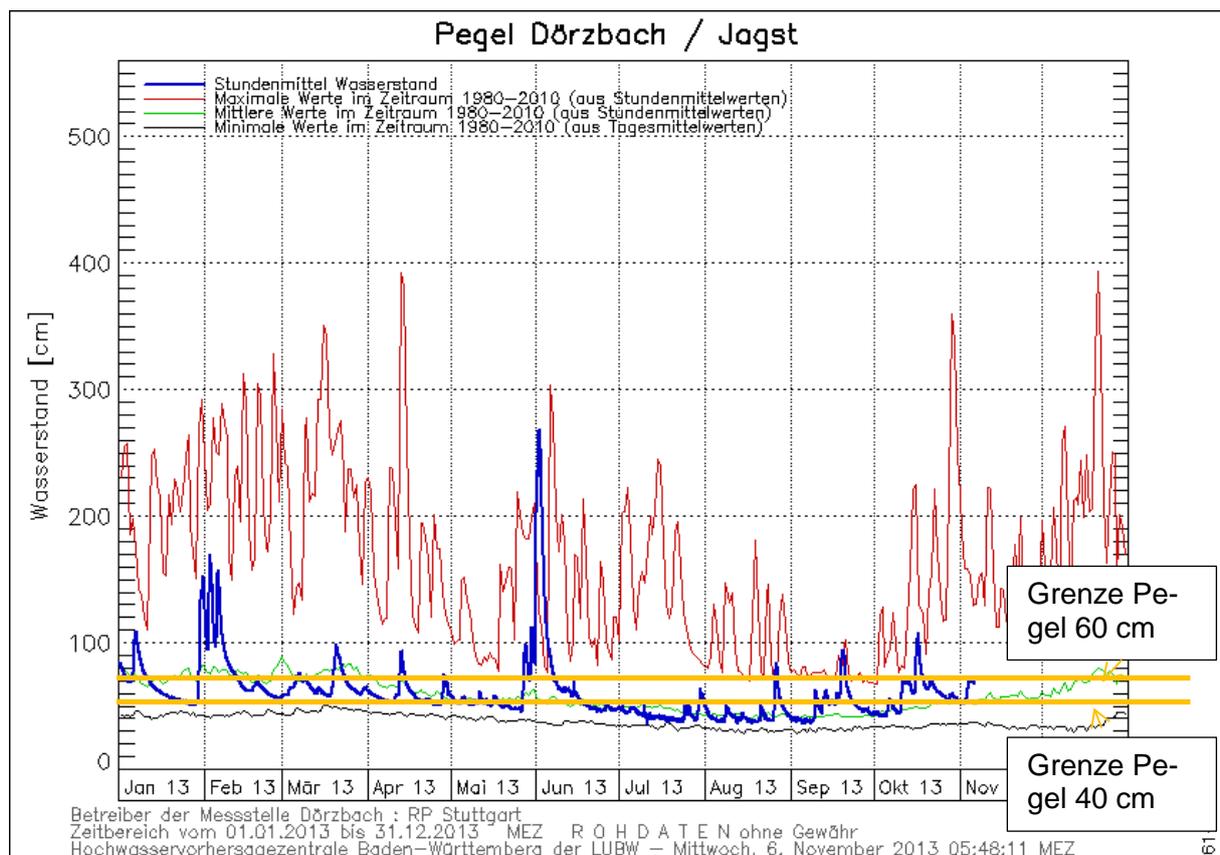
<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.3	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320004	
<b>Flächengröße [ha]</b>	400,36	
<b>Dringlichkeit</b>	hoch	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	fortlaufend	
<b>Art</b>	[A004 Zwergtaucher], [A070 Gänsesäger], [A229 Eisvogel]	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	99.	Sonstiges

Derzeit unterliegen etwa 82 km entlang der Jagst (= 54% der relevanten Fließgewässerlänge) einer Befahrungsregelung, die zumindest zeitweise das Befahren der Jagst mit Booten (z. B. Kanus etc.) einschränkt. Diese Regelung dient u. a. dem Fischarten- und dem Vogelschutz; unter den für den vorliegenden MaP relevanten Schutzgütern sind die Regelungen insbesondere für den Eisvogel, aber auch für den Gänsesäger und den Zwergtaucher relevant, da diese die Jagst zur Nahrungssuche aufsuchen und/oder direkt am Gewässer brüten.

Im Hohenlohekreis und im Landkreis Heilbronn sind die entsprechenden Abschnitte vom 15.2. bis zum 15.9. gesperrt. Damit erstreckt sich die Befahrungseinschränkung über die

gesamte Brutzeit der genannten Vogelarten. Im Landkreis Schwäbisch Hall dagegen beginnt die Sperrzeit erst am 1.6. Diese Regelung ist hinsichtlich der Brutzeit von Eisvogel und Gän- sesäger nicht optimal.

Weitere Abschnitte dürfen erst ab einem Pegelstand (relevant ist hier der Pegel Dörzbach) über 40 bzw. 60 cm befahren werden. Die Befahrbarkeit der jeweiligen Abschnitte ist damit im Wesentlichen von den Witterungsbedingungen abhängig: Der Pegel Dörzbach schwankt zwischen 30 und 400 cm, der tägliche Mittelwert liegt zwischen ca. 40 und ca. 80 cm, wobei der Wasserstand im Winterhalbjahr tendenziell höher ist als im Sommerhalbjahr (Abbildung 2). Strecken, die ab einem Pegel von 40 cm befahren werden dürfen, können damit fast während der gesamten Brutzeit der relevanten Arten befahren werden. In der Zeit von März bis Juni liegen die täglichen mittleren Werte sogar deutlich über 40 cm. Selbst die Minimalwerte liegen zumindest in der Zeit von März bis Mai deutlich über dieser Grenze. Im Jahr 2013 wurde der Pegel von 40 cm auch erst im Juli unterschritten. Anders ist die Situation in Abschnitten, die erst ab einem Pegelstand von 60 cm befahren werden dürfen: Wie das Beispiel im Jahr 2013 zeigt, wird dieser Pegelstand während der Brutzeit von März bis Juni nur selten überschritten. Auch die mittleren Werte aus dem Zeitraum 1980 bis 2010 legen nahe, dass zumindest in der Zeit zwischen Mitte April und Juni bzw. in den Sommermonaten danach die Abschnitte mit einer Pegelregelung ab 60 cm kaum befahren werden dürfen. In diesen Bereichen ist also davon auszugehen, dass die Störungen durch den Bootsverkehr relativ gering sind. Allerdings handelt es sich bei den jeweiligen Strecken nur um relativ kurze Abschnitte insbesondere entlang von Ausleitungsstrecken (vgl. Abb. 2).



**Abbildung 2: Tageswerte für den Pegel Dörzbach**

Dargestellt sind die Stundenmittel pro Tag für das Jahr 2013 (blaue Linie) und die aus diesen Stundenmittelwerten für die Jahre 1980 – 2010 berechneten täglichen Minimal-, Mittel- und Maximalwerte. Orange Linien kennzeichnen die Befahrungsgrenze bei einem Pegel von 40 bzw. 60 cm.

Damit können Abschnitten, die vom 1.2. bis 15.9. nicht befahren werden dürfen, und Abschnitte, die erst ab einem Pegelstand von 60 cm befahren werden können, als störungsarm gelten; für Abschnitte, die erst ab dem 1.6. gesperrt sind, ist zumindest eine zeitweise Störungsarmut gegeben. In diesen Abschnitten – insbesondere in den Bereichen, in denen eine Befahrungseinschränkung ab dem 1.2. besteht (Jagstmündung bis Neudenau, Möckmühl bis Widdern, Dörzbach bis Unterregenbach) müssen die bestehenden Regelungen beibehalten werden.

Durch die bestehenden Regelungen befinden sich nur 20% - 35% der Eisvogel-Brutreviere in Gewässerabschnitten, die durch regelmäßigen Bootsverkehr gestört werden. Damit ist gerechtfertigt, dass weitere Regelungen nur als Entwicklungsmaßnahme (s. Kap. 6.3.7) relevant sind. Unabhängig davon ist es sinnvoll, die bestehenden Regelungen nicht nur im Internet und durch Faltblätter bekannt zu machen, sondern in den Gewässerkarten für Freizeitsportler („Flusskarten“) aufzunehmen.

In den entsprechenden Verordnungen des Landkreises Heilbronn und Hohenlohekreis ist eine Befahrung von Auebiotopen, Umgehungsgerinnen, Fischaufstiegshilfen, Flachwasserzonen, Bereichen mit Schwimmblattpflanzen, Kiesinseln und Röhrichtbeständen verboten. Es ist zu empfehlen, diese Regelung auch in der Verordnung des Landkreises Schwäbisch Hall aufzunehmen.

#### 6.2.4 Überwachung des Zustandes langjährig genutzter Brutwände bzw. Gewässerabschnitte

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.4
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320005
<b>Länge [km]</b>	102,66 km
<b>Dringlichkeit</b>	hoch
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Oktober – Februar/ jährlich
<b>Art</b>	[A229] Eisvogel
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	99.            sonstiges

Ein Großteil der Eisvogel-Brutplätze im EU-Vogelschutzgebiet ist alljährlich besiedelt oder weist hinsichtlich der Qualität der Brutwände eine gute oder sehr gute Qualität auf. Sie sind für die Sicherung des Erhaltungszustandes des Eisvogels deshalb von grundlegender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist die regelmäßige Kontrolle dieser Brutplätze und (potenziellen Brutwände) nötig. Denkbar ist zum Beispiel, dass Erosion oder Sukzession die Qualität der Wände beeinträchtigt. In diesem Fall sollten ihr alter Zustand wiederhergestellt werden (s. Maßnahme G.2, Kap. 6.2.2). Die Maßnahme lässt sich mit Maßnahme g.7 kombinieren und erlaubt dann jährliche Kontrollen; eine Kontrolle muss aber auf jeden Fall alle zwei Jahre gewährleistet sein.

**6.2.5 Regelmäßige Durchführung von Gewässerkontrollen**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.5
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320006
<b>Flächengröße [ha]</b>	–
<b>Dringlichkeit</b>	mittel
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Fortlaufend/ jährlich einmal
<b>Art</b>	[A004 Zwergtaucher], [A070 Gänsesäger], [A229 Eisvogel], [A234 Grauspecht]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	99                      sonstiges

Zur Sicherung des Erhaltungszustands der Lebensstätten vom Zwergtaucher, Gänsesäger und vor allem Eisvogel sind regelmäßige – mindestens einmal jährliche – Kontrollen der relevanten Gewässerabschnitte sinnvoll bzw. notwendig. In diesem Zusammenhang sollten z. B. der ökologische Zustand der Fließgewässer und dabei vor allem die relevanten Habitatstrukturen (potenzielle Eisvogelbrutwände, Höhlenbäume etc.) kontrolliert werden. Wichtig ist zudem eine Kontrolle hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen und konkreter Gefährdungen. Grundsätzlich ist eine solche Gewässerkontrolle im Rahmen von § 32 (6) des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vorgesehen. Demnach muss der Träger der Unterhaltspflicht regelmäßig die Gewässer einschließlich ihrer Ufer kontrollieren. Die Kontrolle des ökologischen Zustandes des Gewässers ist dabei explizit Bestandteil dieser „Gewässerschauen“. An Gewässern I. Ordnung sind das Land Baden-Württemberg, an den Nebengewässern II. Ordnung die Gemeinden zuständig. Grundsätzlich bietet es sich an im Bereich des Vogelschutzgebiets „Jagst und Nebentäler“ diese Gewässerschauen jährlich unter Beteiligung aller relevanten Akteure (z. B. Kommunen, Behörden, Verbände) durchzuführen und in dieser Zusammensetzung zu institutionalisieren. Der damit verbundene Aufwand ist jedoch hoch; außerdem ist lt. Wassergesetz eine Gewässerschau nur alle fünf Jahre vorgeschrieben. Ein Kompromiss könnte darin liegen, das die zuständigen Behörden eine Gewässerschau alle zwei bis drei Jahre durchführen. Ggf. kommen auch alternative Strategien in Frage, die ebenfalls eine regelmäßige, nach Möglichkeit jährliche Kontrolle der Gewässer ermöglichen. Denkbar wäre z. B. die Vergabe von „Patenschaften“ für einzelne Fließgewässerabschnitte z. B. an engagierte Vereine oder Einzelpersonen.

**6.2.6 Sicherung und weitere Verbesserung der bestehenden Wasserqualität**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.6
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320007
<b>Flächengröße [ha]</b>	–
<b>Dringlichkeit</b>	Hoch
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Fortlaufend
<b>Art</b>	[A 004 Zwergtaucher], [A070 Gänsesäger], [A229 Eisvogel]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.9                      Verbesserung der Wasserqualität

Die Jagst und ein Großteil ihrer Nebengewässer werden hinsichtlich ihrer Gewässergüte mit der Stufe II „mäßig belastet“ bewertet (GEWÄSSERDIREKTION HEILBRONN 2004). Generell ermöglicht diese Gewässergüte einen Fischbestand, der als Nahrungsgrundlage für die relevanten Vogelarten ausreicht. Diese Wasserqualität muss durch eine konsequente Umsetzung der bestehenden Gesetze und ein angepasstes Gefahrenmanagement auch in Zukunft gesichert werden. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel eine adäquate Behandlung des von den Bundesautobahnen abgeführten Regenwassers notwendig. Darüber hinaus

sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität sinnvoll. Diese werden jedoch als Entwicklungsmaßnahme gesehen (vgl. Maßnahme g.17).

Die Maßnahme betrifft alle Gewässer im EU-Vogelschutzgebiet und wird deshalb kartografisch nicht dargestellt.

### 6.2.7 Sicherung alter, höhlenreicher Bäume

<b>Maßnahmenkürzel</b>	B.1	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320008	
<b>Flächengröße [ha]</b>	4,86	
<b>Dringlichkeit</b>	hoch	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	kurzfristig in den nächsten 1-3 Jahren/ fortlaufend	
<b>Art</b>	[A070] Gänsesäger, [A234] Grauspecht	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	14.4	Altholzanteile belassen
	14.5	Totholzanteile belassen
	14.8	Schutz ausgewählter Habitatbäume
	14.9	Habitatbaumanteil erhöhen

Gänsesäger und Grauspecht brüten in Baumhöhlen. Daher ist die Sicherung geeigneter Habitatbäume für diese Arten von wesentlicher Bedeutung. Außerdem muss durch geeignete Maßnahmen bzw. eine angepasste forstwirtschaftliche Nutzung gewährleistet sein, dass ein ausreichendes Angebot an Bruthöhlen langfristig und nachhaltig gewährleistet ist. Maßnahmen der naturnahen Waldwirtschaft sind den Zielen der oben genannten Schutzgüter nicht abträglich und bei entsprechender Ausgestaltung eine geeignete Grundlage für eine gezielte Förderung erwünschter Habitatstrukturen. Hierzu gehört zunächst die Bereitstellung und Pflege von Wäldern mit naturnaher, standortgerechter Baumartenzusammensetzung. Altholzanteile, Totholz und Habitatbäume sollen dauerhaft ausreichend zur Verfügung stehen. Insbesondere Großhöhlenbäume sollen als Habitatbäume in den Beständen belassen werden. Das gilt auch für Hybridpappeln, da diese regelmäßig geeignete Höhlen aufweisen, die z. B. vom Gänsesäger genutzt werden. Abgestorbene Bäume sollen, soweit Verkehrssicherungsaspekte oder der Waldschutz nicht entgegenstehen, als Totholz im Bestand verbleiben. Habitatbäume sollten im Idealfall in Absprache mit dem Waldbesitzer so markiert werden, dass auch eine versehentliche Entnahme ausgeschlossen ist; das gilt insbesondere für Großhöhlenbäume. In schon bislang sehr extensiv bewirtschafteten Wäldern kann diese (Nicht-)Bewirtschaftung fortgesetzt werden.

### 6.2.8 Sicherung von Gehölzen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	B.2	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320009	
<b>Flächengröße [ha]</b>	--	
<b>Dringlichkeit</b>	gering	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	fortlaufend	
<b>Art</b>	[A073 Schwarzmilan]	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	1.3	Entwicklung beobachten
	14.7	Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft
	14.8	Schutz ausgewählter Habitatbäume
	32	Spezielle Artenschutzmaßnahme

Der Schwarzmilan legt seine Horste in Bäumen an. Er nutzt dabei vor allem lichte Gehölze bzw. Waldrand-Standorte. Die Baumart ist dabei von geringerer Bedeutung (im Vogelschutzgebiet geeignet sind z. B. Buche, Eiche, Esche, Fichte, Pappel, Weide). Vor diesem Hintergrund ist eine dauerhafte Sicherung eines ausreichenden Angebots geeigneter Gehölze notwendig. Derzeit ist das Angebot solcher Gehölze mehr als ausreichend, so dass die Entnahme einzelner Bäume im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft unproblematisch ist.

Darüber hinaus muss eine Störungsarmut im Umfeld der besetzten Horste gewährleistet sein. Im Umfeld von bekannten Horsten sollen daher von März bis Juli in einem Umkreis von 300 m keine forstlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

### 6.2.9 Berücksichtigung von Artenschutzbelangen beim Steinbruchbetrieb

<b>Maßnahmenkürzel</b>	A.1	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320010	
<b>Flächengröße [ha]</b>	13,13	
<b>Dringlichkeit</b>	hoch	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Februar – Juni/ jährlich	
<b>Art</b>	[A103 Wanderfalke], [A215 Uhu]	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32	Spezielle Artenschutzmaßnahme

Wanderfalke und Uhu sind regelmäßige Brutvögel auch in noch im Abbau befindlichen Steinbrüchen. Grundsätzlich sind beide Arten also in der Lage sich an die potenziellen Störungen zu gewöhnen, die sich aus dem Betrieb ergeben. Dennoch kommt es – i. d. R. unbeabsichtigt – zu Störungen am Brutplatz, die zur Aufgabe der Brut oder zum Verlust des Brutplatzes führen. Daher sollte zur Brutzeit der beiden Arten (Februar bis Juli) im unmittelbaren Umfeld der Brutplätze auf einen Gesteinsabbau verzichtet und unnötiger Lärm vermieden werden. Voraussetzung dafür ist die genaue Kenntnis der Lage der Brutplätze (vgl. Maßnahme A.2).

Langfristig ebenso wichtig ist aber eine dauerhafte Sicherung der Brutplätze. Das bedeutet, dass auch nach Ende des Gesteinsabbaus geeignete Nisthabitate (Felswände mit Nischen) zur Verfügung stehen sollen. Dies kann z. B. im Rahmen der Genehmigungsverfahren für den Gesteinsabbau und seine Folgenutzung geregelt werden.

### 6.2.10 Fortführung des Bestandsmonitorings und der Horstüberwachung von Wanderfalke und Uhu

<b>Maßnahmenkürzel</b>	A.2	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320011	
<b>Flächengröße [ha]</b>	–	
<b>Dringlichkeit</b>	sehr hoch	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Februar-Juni/ alljährlich	
<b>Art</b>	[A103 Wanderfalke], [A215 Uhu]	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32	Spezielle Artenschutzmaßnahme

Bestand und Bruterfolg von Wanderfalke und Uhu werden durch die Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW) alljährlich erfasst. Dieses Monitoring soll fortgeführt werden, weil auf diesem Wege mögliche Gefährdungen schnell erkannt werden und ggf. notwendige

Maßnahmen veranlasst werden können. Zu den Arbeiten zählt auch die Horstbewachung, die im EU-Vogelschutzgebiet jedoch allenfalls bei den Brutvorkommen außerhalb der Autobahnbrücken relevant ist.

Um die Horste zu schützen, werden die Maßnahmen nicht kartografisch dargestellt.

### 6.2.11 Sicherung der hohen Randliniendichte zwischen Offenland und Gehölzen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	O.1	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320012	
<b>Flächengröße [ha]</b>	–	
<b>Dringlichkeit</b>	mittel	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	fortlaufend	
<b>Art</b>	[A073 Schwarzmilan], [A215 Uhu], [A234 Grauspecht]	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	1.3	Zur Zeit keine Maßnahme, Entwicklung beobachten

Übergangsbereiche zwischen Gehölzen und Offenland sind wichtige Habitatrequisiten einer Reihe von Vogelarten. So nutzt der Uhu regelmäßig Gehölze als Ansitzwarte, von denen aus er auf angrenzenden Offenlandflächen jagt. Der Schwarzmilan verhält sich zumindest zeitweise grundsätzlich ähnlich. Auch der Grauspecht nutzt die Ökotope zwischen Offenland und Wald regelmäßig zur Nahrungssuche. Vor diesem Hintergrund ist die Sicherung der bestehenden ausgeprägten Randliniendichte von großer Bedeutung. Entlang der Galeriewälder an den Fließgewässern sind die Gehölz-Offenland-Übergangsbereiche im EU-Vogelschutzgebiet besonders ausgeprägt.

Zurzeit sind zur Sicherung der Wald-Offenland-Übergangsbereiche keine Maßnahmen erforderlich. Wichtig ist aber die Sicherung zum einen der bestehenden Gehölzbestände, zum anderen der Offenlandflächen, insbesondere von Grünland (vgl. Maßnahme O.2). Eine ggf. notwendige Kontrolle ist z. B. mit Hilfe von Luftbildern möglich.

### 6.2.12 Erhaltung von Grünlandbeständen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	O.2	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401320013	
<b>Flächengröße [ha]</b>	144,39	
<b>Dringlichkeit</b>	hoch	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	fortlaufend/ jährlich	
<b>Art</b>	[A073 Schwarzmilan], [A234 Grauspecht]	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	2.1	Mahd mit Abräumen

Grünland, insbesondere extensiv genutzte maximal zweischürige Wiesen (z. B. Flachland-Mähwiesen, im Rahmen des MEKA gefördertes ein- bis zweischüriges artenreiches Grünland etc.) und Weiden, sind wichtige Nahrungshabitate von mehreren Vogelarten. Wichtig ist dabei zunächst die langfristige Sicherung als Grünland. Auf bestehenden Extensivgrünlandflächen sind ein weitestmöglicher Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und eine Düngung, die an die geringe Zahl der Schnitte pro Jahr angepasst ist („Düngung nach Entzug“), von Bedeutung: Je nach Standortbedingungen kann in vielen Fällen auf eine regelmäßige Düngung verzichtet werden. Traditionell werden solche Flächen i.d.R. mit Festmist gedüngt, im Vogelschutzgebiet sind jedoch keine Fälle bekannt, in denen aktuell noch mit Festmist gedüngt wird. Im Einzelfall kann eine Phosphor- oder Kalidüngung nach Entzug sinnvoll sein. Für die

Mehrzahl der relevanten Vogelarten ist der Schnitzzeitpunkt von geringerer Bedeutung. Wichtig ist vielmehr, dass in der Brutzeit von April bis Juli nach Möglichkeit irgendwo im EU-Vogelschutzgebiet jederzeit frisch gemähte Wiesen oder kurzrasige Weiden zur Verfügung stehen. Beim Bewirtschaftungszeitraum sind ggf. andere fachliche bzw. naturschutzrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen (z. B. die relativ späte Mahd von Flachland-Mähwiesen LRT 6510). Die Extensivierung der Nutzung bisher intensiv genutzten Grünlands stellt eine Entwicklungsmaßnahme dar.

## 6.3 Entwicklungsmaßnahmen

### 6.3.1 Regelmäßiges Monitoring des Eisvogel-Brutbestandes und -Bruterfolges

<b>Maßnahmenkürzel</b>	g.7	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330002	
<b>Flächengröße [ha]</b>	–	
<b>Dringlichkeit</b>	hoch	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	März-Juni/ jährlich	
<b>Art</b>	[A229 Eisvogel]	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32.	Spezielle Artenschutzmaßnahme

Die Eisvogelpopulation an der Jagst und ihren Nebengewässern ist eine der größten in Baden-Württemberg. Der Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Art im EU-Vogelschutzgebiet kommt daher große Bedeutung zu. Dank der langjährigen Untersuchungen von ehrenamtlichen Ornithologen, insbesondere von G. Unger ist der Brutbestand zumindest für einen Teil des Gebiets seit Jahren relativ gut bekannt. Im Zuge der Erstellung des MaP wurde der aktuelle Bestand flächendeckend im gesamten Gebiet erfasst. Um die Auswirkungen verschiedener Maßnahmen auf den Bestand bewerten zu können und im Sinne eines langfristigen Monitorings des für Baden-Württemberg so wichtigen Bestands ist die Weiterführung bzw. Erweiterung des jährlichen Brutbestandsmonitorings dringend zu empfehlen.

Während als Folge zukünftiger Gewässerbewirtschaftungsmaßnahmen bzw. -entwicklungen an den Fließgewässern nur geringfügige Auswirkungen auf den Brutbestand zu erwarten sind, ist der Kenntnisstand zu möglichen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Beeinträchtigungen aufgrund von Störungen im Rahmen der Freizeitnutzung derzeit nicht ausreichend. So sind negative Auswirkungen auf den Brutbestand und -erfolg – z. B. durch Kanufahrer – grundsätzlich naheliegend bzw. nicht auszuschließen. Aus den vorliegenden Daten zur Revierverteilung lässt sich jedoch keine eindeutige Wechselbeziehung zwischen Brutbestand und Bootsverkehr und anderen potenziellen Störungen herstellen (vgl. Kap. 3.2.7). Allerdings ist denkbar, dass Eisvögel an Fließgewässerabschnitten, die keiner Befahrungsregelung unterliegen, zwar regelmäßig brüten, aufgrund von häufigeren Störungen hier aber einen geringeren Bruterfolg haben. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll neben dem Brutbestand auch den Bruterfolg zu erfassen. Die Erfassungsmethode sollte sich grundsätzlich nach SÜDBECK et al. (2005) richten. Da die Brutwände bekannt sind und in vielen Fällen alljährlich wiederbesiedelt werden, ist eine punktgenaue Identifikation der Brutplätze in aller Regel möglich. Die Feststellung des Bruterfolgs ist grundsätzlich mit einem hohen Aufwand verbunden, da Eisvögel i. d. R. mindestens zweimal, teilweise dreimal, selten sogar viermal im Jahr brüten. Außerdem treten Schachtelbruten auf. Es wird daher empfohlen, Ende Mai zumindest in einer repräsentativen Auswahl von Brutrevieren gezielt nach gerade flüggen Jungvögeln zu suchen und diese zu zählen. In dieser repräsentativen Auswahl sollten sowohl Brutpaare innerhalb, als auch Brutpaare außerhalb von Fließgewässerabschnitten mit Befahrungsregelung enthalten sein. In den zeitweise gesperrten Abschnitten unterhalb

Crailsheim wäre zudem ein Vergleich des Bruterfolgs zwischen Erst- und Zweitbrut sinnvoll, da erst die Zweitbrut dann stattfindet, wenn die Strecke für den Bootsverkehr gesperrt ist.

Im Sinne einer Wirkungskontrolle ist zu empfehlen das Eisvogel-Monitoring mit einem Monitoring möglicher Störungen zu kombinieren. Dazu zählt insbesondere ein Bootsmonitoring, das Aussagen darüber erlaubt, welche Abschnitte mit welcher Frequenz befahren werden (insbesondere in Abhängigkeit von Tages- und Jahreszeit), welche Auswirkungen erkennbar sind und ob die empfohlenen bzw. vorgeschriebenen Verhaltensregeln (z. B. Fahren ohne zu lärmern, Nicht-Verweilen vor Brutwänden, keine Befahrung von Seitengewässern etc.) eingehalten werden.

### 6.3.2 Verstärkung der Eigendynamik durch punktuellen Rückbau von Ufersicherungen u. ä.

<b>Maßnahmenkürzel</b>	g.8
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330003
<b>Flächengröße [ha]</b>	–
<b>Dringlichkeit</b>	hoch
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	mittelfristig in den nächsten 1-5 Jahren/ bei Bedarf
<b>Art</b>	[A229 Eisvogel]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.1.1-24 Beseitigung von Uferverbauungen (punktuell)

An mehreren Stellen der Jagst und v.a. ihrer Nebengewässer sind Ufersicherungen zum Schutz vor Erosion verbaut. Insbesondere durch Steinschüttungen am Böschungsfuß wird in einigen Abschnitten der Fließgewässer des EU-Vogelschutzgebiets die notwendige Dynamik verhindert. Dort, wo nicht die Sicherung von Bauwerken im Vordergrund steht und in der Aue ausreichend Raum für eine dynamische Entwicklung der Fließgewässer besteht, bzw. in Bereichen, in denen schon jetzt potenziell als Brutplatz des Eisvogels geeignete Uferabbrüche bestehen, wird empfohlen durch einen punktuellen Rückbau dieser Ufersicherungen die Fließgewässer-Dynamik zu erhöhen und so eine regelmäßige Neuschaffung von geeigneten Brutwänden zu initiieren. Die Maßnahme entspricht inhaltlich weitgehend Maßnahme G.1. Da es sich hier jedoch um eine Entwicklungsmaßnahme handelt, wird sie für Bereiche vorgeschlagen, die für die Sicherung des Erhaltungszustandes des Eisvogels von geringerer Bedeutung sind. Unabhängig davon ist ein Rückbau von Ufersicherungen aus naturschutzfachlicher Sicht im gesamten Gebiet sinnvoll.

### 6.3.3 Umgestaltung naturferner Fließgewässer-Abschnitte

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.9
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330004
<b>Länge [km]</b>	10,82 km
<b>Dringlichkeit</b>	mittel
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	langfristig in den nächsten 10 Jahren/ einmalig
<b>Art</b>	[A004 Zwerghäuter], [A070 Gänsesäger], [A229 Eisvogel]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23. Gewässerrenaturierung

Das Gewässerentwicklungskonzept (GEWÄSSERDIREKTION NECKAR 2004) konstatiert, dass nur knapp 4% der Jagst als naturnah gelten können. Auf der anderen Seite gelten aber auch nur rund 7 % als naturfern. Über weite Strecken wird die Jagst als „beeinträchtigt“ eingestuft. Verantwortlich dafür sind Steinschüttungen, mit denen viele Uferbereiche insbesondere entlang von Bahnlinien und Straßen befestigt sind. Weitere Defizite bestehen als Folge der vielen Querbauwerke, die einerseits das Abflussgeschehen in einigen Gewässerabschnitten verlangsamen, andererseits in unterhalb liegenden Gewässerabschnitten zu einer stärkeren Eintiefung führen. Vor diesem Hintergrund sieht das Gewässerentwicklungskonzept u. a. die „Schaffung bzw. Sicherung eines ausreichenden Entwicklungsraums“ vor, wo sich die Jagst mit den zugehörigen Lebensräumen frei und dynamisch entwickeln kann. Dies lässt sich vor allem durch den Rückbau der vorhandenen Ufersicherungen erreichen, soweit dies möglich ist.

Gewässerabschnitte, an denen eine Dynamisierung der Fließgewässerentwicklung möglich ist, können dem Plan 06 des Gewässerentwicklungskonzepts entnommen werden. Im MaP wird deshalb auf eine entsprechende kartographische Darstellung verzichtet.

#### 6.3.4 Reduktion von Störungen durch Regelung der Freizeitnutzung und der Angelfischerei an besonders bedeutsamen Gewässerabschnitten

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.10	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330005	
<b>Flächengröße [ha]</b>	45,47	
<b>Dringlichkeit</b>	hoch	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	zur Fortpflanzungszeit/ fortlaufend	
<b>Art</b>	[A229] Eisvogel	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	34.1	Reduzierung/Aufgabe der Freizeitaktivität

An einigen besonders bedeutsamen Gewässerabschnitten, insbesondere solchen mit regelmäßigen Eisvogelbruten bestehen Freizeitnutzungen, durch die es zu Störungen des Brutgeschäfts der Eisvögel oder sogar zur Brutaufgabe kommen kann. Die Wirkungen dieser Störungen ist auch durch Untersuchungen an der Jagst belegt (z. B. SCHMID 1990). Meistens betrifft dies Badegäste und Angler:

- Jagst am Wehr in Buchenbach: Hier liegen regelmäßig genutzte Eisvogelbrutröhren und ein Badeplatz dicht beieinander.
- Eine ähnliche Situation besteht an der Jagst unmittelbar oberhalb von Eberbach.
- Jagstschleife oberhalb Ailringen: Hier befindet sich ein Badeplatz in unmittelbarer Nähe eines Eisvogel-Brutplatzes.
- Jagst oberhalb Hohebach: Bei Hohebach ist ein Badeplatz, der sich zeitweise auch weiter flussaufwärts bis zu einem Eisvogel-Brutplatz erstreckt.
- Jagst oberhalb Krautheim: Auch hier liegt ein Badeplatz in der Nähe eines Eisvogel-Brutplatzes. Vermutlich ist hier aber die Belastung in unmittelbarer Ortsnähe am höchsten (in 500 m Entfernung zum Brutplatz).
- Jagst oberhalb Klepsau; Hier befinden sich mehrere Angelplätze in der Nähe der Brutwand des Eisvogels.
- Jagst bei Gommersdorf: Hier befinden sich zwei Badeplätze. Problematisch ist insbesondere die Badestelle am Sportplatz Gommersdorf, da sich hier ein (2013 nicht besetzter) Brutplatz des Eisvogels befindet.
- Jagst oberhalb Winzenhofen: Mehrere Angelplätze befinden sich in der Nähe der Brutwand.

- Jagst bei Möckmühl: Hier befinden sich mehrere Angelplätze und genutzte und alte Eisvogelbrutröhren in unmittelbarer Nähe. Es kommt wahrscheinlich zu Störungen des Eisvogels, wenn während der Brutzeit oberhalb oder gegenüber von Brutröhren gelagert oder geangelt wird, v.a. wenn dies während der Dämmerung geschieht, also in der Zeit der höchsten Fütterungsaktivität des Eisvogels.
- Jagst oberhalb und unterhalb der Kläranlage östlich Obergrießheim: Hier befinden sich Angelplätze in unmittelbarer Nähe zu Eisvogel-Brutwänden.

Für die störungsempfindlichen Bereiche in einem Abstand von 50 m um die Brutplätze sollte während der Fortpflanzungszeit vom 15.2. bis 15.9. im Rahmen einer freiwilligen Selbstbeschränkung auf das Angeln und Baden verzichtet werden. In einigen Satzungen der Fischereivereine ist festgehalten, dass das Fischen an einer festgestellten Bruthöhle eines Eisvogels zu unterlassen ist. Die Fischhegegemeinschaft Jagst empfiehlt allen Fischereivereinen an der Jagst die Übernahme entsprechender Passagen in die jeweilige Vereinssatzung. Eine zusätzliche Aufklärung der Fischereivereine und Kanu-Verbände sind sinnvoll und wahrscheinlich notwendig. Unter den Anglern besteht Aufklärungsbedarf insbesondere bei Gastfischern. Im Idealfall wird z. B. im Rahmen einer Allgemeinverfügung ein Betretungsverbot ausgesprochen und durch Hinweistafeln entsprechend gekennzeichnet. Da die Brutplätze mitunter wechseln können, setzt das jedoch eine jährliche Kontrolle der Brutplätze voraus (s. Maßnahme g.7).

### 6.3.5 Extensivierung von Gewässerrandstreifen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.11	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330006	
<b>Flächengröße [ha]</b>	28,88	
<b>Dringlichkeit</b>	hoch	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	kurz- bis mittelfristig	
<b>Art</b>	[A229] Eisvogel, [A070] Gänsesäger, [A004] Zwergtaucher	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.7	Extensivierung von Gewässerrandstreifen

An die Jagst und an ihre Nebengewässer grenzen stellenweise Äcker und Intensivgrünland direkt bis an die Ufer der Gewässer. Um den Eintrag von Trübstoffen zu reduzieren und um Stoffeinträge zu verhindern, wird in diesen Fällen die Schaffung bzw. Extensivierung eines durchgängigen, mindestens 10 m breiten Gewässerrandstreifens empfohlen. Der Gebrauch von Düngemitteln und Pflanzenschutzmittel ist in einem Pufferstreifen von 5 Metern laut Wassergesetz Baden-Württemberg und Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ohnehin nicht gestattet.

In diesen Randstreifen sollte sich durch natürliche Sukzession eine naturnahe Ufervegetation aus Röhrichtern und Hochstaudenfluren entwickeln. Jedoch sollte es nicht zu einer ausgeprägten Gehölzsukzession kommen, da sich an freien Uferbereichen die dynamischen Kräfte der Fließgewässer besser entfalten können und so eher potenzielle Eisvogel-Brutwände entwickeln; außerdem ist das Angebot an Gehölzstrukturen entlang der Gewässer für alle Arten – auch für den Eisvogel – ausreichend. Einzelne Gehölze sind aber naturschutzfachlich, z.B. als Ansitzwarte des Eisvogels sinnvoll. Durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln und Düngung kann das Grünland auch extensiv genutzt werden (vgl. Maßnahme O.2).

**6.3.6 Extensivierung der Gewässerunterhaltung**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.12	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330006	
<b>Flächengröße [ha]</b>	–	
<b>Dringlichkeit</b>	gering	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	fortlaufend	
<b>Art</b>	[A004 Zwergtaucher], [A070 Gänsesäger], [A229 Eisvogel], [A234 Grauspecht]	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	22.5	Verringerung der Gewässerunterhaltung

Ein wesentlicher Teil der Gewässerunterhaltung besteht in der Entfernung von umgestürzten Bäumen, Totholz und ähnlichen Strukturen, die den Gewässerabfluss behindern können. Totholz im Wasser, insbesondere stark dimensioniertes Totholz kann aber in erheblichem Maß zu einer Strukturdiversifizierung des Wasserkörpers beitragen, da sie Ausgangspunkt für die Entwicklung von Auskolkungen, Prallhängen o. ä. Strukturen sind. dadurch wird das Angebot an unterschiedlichen Teillebensräumen im Wasser insgesamt erhöht. So werden umgestürzte Bäume im Wasser z. B. häufig als Unterstand von Fischen genutzt; Auskolkungen können bevorzugter Aufenthaltsraum von Jungfischen sein. Daher wird durch die Extensivierung der Gewässerunterhaltung, die ein erhöhtes Aufkommen entsprechender Strukturen zulässt, auch das Nahrungsangebot z. B. für Eisvogel, Gänsesäger und Zwergtaucher verbessert. Zudem können Wurzelteller von umgestürzten Bäumen vom Eisvogel auch zur Anlage von Bruthöhlen genutzt werden.

Eine Extensivierung der Gewässerunterhaltung geht auch mit einer Tolerierung von höheren Alt- und Totholzanteilen einher. Daher führt diese Maßnahme auch zu einer Verbesserung der Lebensstätten des Grauspechts, der auf solche Strukturen angewiesen ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine weitest mögliche Extensivierung der Gewässerunterhaltung – soweit sie aus Hochwasserschutzgründen bzw. im Sinne der Verkehrsicherungspflicht nicht unerlässlich ist – anzustreben. Um eine Abdrift von Totholz und entsprechende Verklausungen im Unterlauf zu vermeiden, können großvolumige Totholzteile (z. B. ganze Stämme) auch am Ufer verankert werden.

**6.3.7 Einrichtung störungsarmer Gewässerabschnitte durch zusätzlichen bzw. zeitlich verlängerten Verzicht auf Bootfahren**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.13	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330008	
<b>Flächengröße [ha]</b>	...	
<b>Dringlichkeit</b>	mittel	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	März – September/ jährlich	
<b>Art</b>	[A004 Zwergtaucher], [A070 Gänsesäger], [A229 Eisvogel]	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	99.	Sonstiges

Generell scheint die Sicherung eines guten Erhaltungszustands der Vogelarten, die die Jagst als wesentlichen (Teil)lebensraum nutzen, durch die aktuellen Befahrungsregelungen weitgehend gewährleistet zu sein (s. Kap.6.2.3). Dennoch kann eine Ausweitung der Befahrungsregelung zu einer weiteren Beruhigung relevanter Fließgewässerabschnitte und nachfolgend zu einer Stabilisierung oder Vergrößerung der Brutbestände führen. Dabei sollte ins-

besondere sichergestellt sein, dass Nebengewässer (z. B. Altarme) nicht befahren werden. Dies gilt insbesondere für folgende Teilbereiche bzw. Jagstabschnitte:

- Jagtzell-Steinbach
- Crailsheim-Unterregenbach
- Dörzbach-Gommersdorf
- Westernhausen-Widdern
- Möckmühl-Ammerlanden.

In diesen Bereichen ist die Eisvogel-Dichte überdurchschnittlich bzw. besteht ein besonders hohes Verbesserungspotenzial. Sinnvoll ist hier eine Sperrung für den Bootsverkehr vom 15.2. bis zum 15.9. Für den Abschnitt unterhalb von Crailsheim existiert eine Regelung, die eine Sperrung ab dem 1.6. vorsieht. Von dieser Regelung profitiert jedoch nur die Zweitbrut des Eisvogels, eine Vorverlegung des Beginns der Sperrzeit auf den 15.2. wäre hier also anzustreben.

Hinsichtlich der aktuellen Belastung durch Bootsverkehr gibt es insbesondere für den Abschnitt Jagtzell-Steinbach keine quantitativen Daten. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Abschnitt kaum mit Booten befahren wird. In diesem Fall ist hier auch keine weitere hoheitliche Einschränkung zwingend notwendig.

Da es sich jedoch nur um eine Entwicklungsmaßnahme handelt, deren Umsetzung vor dem Hintergrund weiterer Belange (insbesondere touristischer Interessen) sehr unwahrscheinlich ist, können in den genannten Teilabschnitten auch andere Lösungen zum Zuge kommen. So ist es z. B. für den Eisvogel von Bedeutung, dass diesem tagsüber ausreichend störungsfreie Zeiten zur Verfügung stehen. Dies ließe sich z. B. durch tageszeitliche Beschränkungen des Bootsverkehrs erreichen. Ein erster Schritt könnte darin bestehen, das Befahren der Jagst in diesen Abschnitten nur in der Zeit von 10 Uhr bis 18 Uhr zu gestatten. Eine solche Einschränkung hätte an allen Jagstabschnitten, die nicht schon jetzt einer Befahrensregelung unterliegen, eine Beruhigung zur Folge und ist deshalb aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Weitere – allerdings weniger geeignete – Alternativen sind Änderungen der bestehenden Pegelregelungen (Befahrensverbotes bei Pegelständen [bezogen auf den Pegel Dörzbach] unter 45 cm, besser noch unter 60 cm) oder eine Bootskontingentierung. Eine Änderung der Pegelregelung ist jedoch weniger zielgerichtet, eine Kontingentierung ist nur schwer bzw. mit hohem Aufwand kontrollierbar.

### 6.3.8 Verlegung von Wegen am Gewässerufer

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.14	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330009	
<b>Flächengröße [ha]</b>	–	
<b>Dringlichkeit</b>	gering bis mittel	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	außerhalb der Fortpflanzungszeit/einmalig	
<b>Art</b>	[A229] Eisvogel	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.7	Extensivierung von Gewässerrandstreifen

Dort wo Rad-, Feld- oder Waldwege sehr nahe am Gewässerufer und dazu noch an bekannten oder potentiellen Brutplätzen des Eisvogels verlaufen, haben diese ein großes Störungspotenzial und gefährden so den Bruterfolg des Eisvogels.

Es sollte daher überprüft werden, ob solche ufernahen Wege aus dem direkten Gewässerrandstreifen verlegt werden können, so dass sie mindestens 10 m vom Ufer entfernt sein werden. Wenn an den betroffenen Stellen das Ufer noch nicht verbaut ist, hätte diese Maß-

nahme zudem den Vorteil, auf Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Wege (z. B.) Verbauungen verzichten zu können.

Die für die Wegeverlegung auf der Maßnahmenkarte abgebildeten Stellen sind Vorschläge, die auf Basis der Geländebegehung und der Auswertung von Luftbildern entstanden sind. Eine konkrete Bewertung, ob die Maßnahme an diesen Stellen tatsächlich durchführbar ist, ist zu einem späteren Zeitpunkt notwendig.

Derzeit wird immer wieder der Aus- und Neubau von Rad- und Wanderwegen entlang der Jagst und ihren Nebengewässern diskutiert bzw. geplant. Neben von den dann notwendigen artenschutzrechtlichen Prüfungen ist im Kontext der Erhaltungsziele (s. Kap. 5.1) zu prüfen, ob diese Ausbauten negative Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter der EU-Vogelschutzrichtlinie haben. In diesem Zusammenhang ist zu empfehlen, den Verlauf der Wege in ausreichendem Abstand insbesondere von Eisvogel-Brutwänden zu planen.

### 6.3.9 Entwicklung von Ausweichgewässern

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.15
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330010
<b>Flächengröße [ha]</b>	–
<b>Dringlichkeit</b>	mittel
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	mittelfristig in den nächsten 1-5 Jahren/ einmalig
<b>Art</b>	[A004 Zwergtaucher], [A070 Gänsesäger], [A229 Eisvogel]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	24. Neuanlage von Gewässern

Insbesondere im Bereich von relativ stark durch Boote frequentierten Fließgewässerabschnitten können durch die Anlage von Gewässern außerhalb des Wasserlaufes der Jagst störungsfreie Bereiche geschaffen werden, die von Zwergtaucher, Gänsesäger und Eisvogel zur Nahrungssuche, von Zwergtaucher und Eisvogel u. U. auch zur Brut genutzt werden können. Deshalb wird vor allem im Bereich von Brutrevieren des Eisvogels außerhalb der Fließgewässerabschnitte mit Befahrensregelung die Neuanlage entsprechender Gewässer vorgeschlagen, wenn dafür in der Aue die standörtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Da die Maßnahme in jedem Fall der Sicherung des Erhaltungszustandes der Eisvogel-Population innerhalb des Gebietes dient, können solche Gewässer ggf. auch außerhalb der Kulisse des EU-Vogelschutzgebiets sinnvoll sein.

Insbesondere für den Eisvogel ist darauf zu achten, dass einerseits (z. B. durch Gehölze) geeignete Sitzwarten vorhanden sind; andererseits muss ein übermäßiger Gehölzbewuchs (z. B. durch geeignete Pflegemaßnahmen) verhindert werden. Darüber hinaus sind ggf. naturschutz- und wasserrechtliche Vorgaben zu beachten – so ist z. B. sicherzustellen, dass FFH-Lebensraumtypen bzw. Biotop nach § 30 BNatSchG nicht zerstört oder beeinträchtigt werden.

Die Lage und Größe dieser Ausgleichsgewässer kann flexibel sein. In der Karte ist deshalb mit Punkten nur die ungefähre Lage dieser Gewässer dargestellt. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass durch die Anlage der Gewässer keine Brutwände des Eisvogels gefährdet werden. Die Gewässer sollten eine Größe von 2.500 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Geeignet sind sowohl Gewässer ohne Anschluss an die Jagst – diese können durch Bootsverkehr nicht gestört werden – als auch stehende bzw. schwach durchströmte Gewässer, die an die Jagst angebunden sind. Letztere müssen aber für den Bootsverkehr gesperrt und nach Möglichkeit durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Totholzstämme als Absperrungen) gesichert sein, haben aber den Vorteil, dass diese Gewässer länger eisfrei sind und langsamer verlanden. Außerdem bieten die Kontaktbereiche zwischen diesen künstlichen „Altarmen“ und dem

Hauptgewässer häufig Angriffspunkte für eine dynamische Gewässerentwicklung, so dass hier häufig für den Eisvogel geeignete Brutwände entstehen.

### 6.3.10 Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.16
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330011
<b>Flächengröße [ha]</b>	–
<b>Dringlichkeit</b>	gering
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	langfristig in den nächsten 10 Jahren/ einmalig
<b>Art</b>	[A004 Zwergtaucher], [A070 Gänsesäger], [A229 Eisvogel]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23. Gewässerrenaturierung

Eine Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer lässt insbesondere positive Auswirkungen auf die Fischfauna und damit auf fischfressende Vogelarten erwarten. Aufgrund der vielen Querbauwerke an der Jagst und teilweise auch an den Nebengewässern ist bei vielen Fischarten ein Populationsaustausch bzw. eine Wanderung zwischen Laichgebieten und sonstigen Lebensstätten nur noch eingeschränkt möglich.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verbesserung der Durchgängigkeit grundsätzlich anzustreben. Da ein Rückbau der Querbauwerke in aller Regel nicht möglich ist, müssen z. B. durch Fischaufstiegshilfen adäquate Alternativen angeboten werden. Die Verbesserung der Durchgängigkeit ist ein wesentliches Element im Rahmen der Bewirtschaftungspläne im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und wurde auch an der Jagst begonnen. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Plan auf eine kartographische Darstellung der entsprechenden Bereiche verzichtet, da diese im Detail dem Gewässerentwicklungskonzept (GEWÄSSERDIREKTION NECKAR 2004) entnommen werden können.

### 6.3.11 Reduktion schädlicher Stoffeinträge und Einleitungen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.17
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330012
<b>Flächengröße [ha]</b>	–
<b>Dringlichkeit</b>	mittel
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	mittelfristig in den nächsten 5 Jahren/ fortlaufend
<b>Art</b>	[A004 Zwergtaucher], [A070 Gänsesäger], [A229 Eisvogel]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.9 Verbesserung der Wasserqualität

Die Jagst und ein Großteil ihrer Nebengewässer werden hinsichtlich ihrer Gewässergüte mit der Stufe II „mäßig belastet“ bewertet (GEWÄSSERDIREKTION HEILBRONN 2004). Generell ermöglicht diese Gewässergüte einen Fischbestand, der als Nahrungsgrundlage für die relevanten Vogelarten ausreicht. Allerdings sind einige stoffliche Belastungen höher als bei einem naturnahen Fließgewässer in vergleichbarer Lage. Dies gilt z. B. für Phosphor- und Stickstoffverbindungen. Lt. REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (2009) ist auch der gute Zustand bezüglich der Belastung mit Pflanzenschutzmitteln für weite Teile der Jagst innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets noch nicht erreicht. Für die relevanten Vogelarten bedeutsamer ist jedoch die relativ hohe Schwebstofffracht, die eine Folge von Erosionserscheinungen im Einzugsgebiet der Jagst ist. Dadurch kann gerade in der Brutzeit im Gewässer die Sichttiefe

für fischfressende Vogelarten eingeschränkt sein. Allerdings kommt es dadurch derzeit noch nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Die Reduktion der Sedimentbelastung ist gegenüber der Reduktion anderer stofflicher Belastungen also vordringlich. Dies lässt sich durch folgende Maßnahmen erreichen:

- Umwandlung von Acker in Grünland im Überschwemmungsbereich der Jagst und ihrer Nebengewässer insbesondere in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten
- Verringerung der Erosion insbesondere auf Ackerstandorten (inklusive Weinbergen) im Einzugsgebiet der Jagst durch eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung (z. B. Zwischenfruchtanbau, hangparallele Bewirtschaftung, Untersaat etc.)
- Erfassung der wichtigsten Sedimentquellen für die Jagst und ihre Nebengewässer; nachfolgend ggf. Anlage von Sedimentfangbecken o. ä. Strukturen zur Rückhaltung der Feinsedimente.

Demgegenüber von geringerer Priorität ist eine weitere Verbesserung der Wasserqualität, die durch folgende Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet der Jagst erreicht werden kann:

- Überprüfung der Reinigungsleistung der vorhandenen Kläranlagen und ggf. Verbesserung der Klärleistung durch entsprechende Umrüstungs- und Erweiterungsmaßnahmen
- Verbesserung der Leistung dezentraler Abwasseranlagen
- Überprüfung der Belastung aus Regenentwässerungen und ggf. Umsetzung geeigneter Maßnahmen (insbesondere Ausbau der Trennsysteme bei der Kanalisation und Reduktion von Fremdwasser)
- Weiterhin konsequente Überprüfung der Einhaltung der Düngeverordnung (insbesondere der Abstandsregelung zu Gewässern und Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Böden).

### 6.3.12 Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses bei Ausleitungsstrecken

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.18	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330013	
<b>Flächengröße [ha]</b>	–	
<b>Dringlichkeit</b>	gering	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	dauerhaft	
<b>Art</b>	[A229] Eisvogel, [A070] Gänsesäger	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	21.4	Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses

An der Jagst gibt es viele Wehre mit zum Teil längeren Ausleitungsstrecken. Auch bei Niedrigwasser sollten diese Lebensräume für die Fische durchgängig und ökologisch funktionsfähig bleiben, um Eisvögeln und Gänsesäger ein konstantes gutes Nahrungsangebot zu garantieren. Dazu ist jedoch ein ökologisch angemessener Mindestabfluss nötig.

An vielen Wasserkraftanlagen wurden in den letzten Jahren bereits Mindestwasserabflüsse festgelegt. Basis dafür sind verschiedene Planwerke, die vor allem im Kontext der Umsetzung der EU-WRRL entstanden sind (z. B. Gewässerentwicklungskonzept: GEWÄSSERDIREKTION NECKAR 2004) In Baden-Württembergs Wasserkrafterlass von 2006 wurden entsprechende Regelungen zur Festsetzung des Mindestwasserabflusses im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für Wasserkraftanlagen bis 1000 kW getroffen. In der Regel wird dabei ein Mindestabfluss von 1/3 des mittleren Niedrigwasserabflusses (MNQ) angestrebt, aus ökologischen Gründen kann dieser jedoch auch höher sein.

Die Maßnahme wird nicht genau kartografisch festgelegt, da in den o.g. Planwerken im Zweifel detaillierte Aussagen zu finden sind; es wird daher an dieser Stelle auf diese Pläne verweisen.

### 6.3.13 Verzicht auf Wasserentnahme für Bewässerungen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G.19
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330014
<b>Flächengröße [ha]</b>	–
<b>Dringlichkeit</b>	gering
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	kurzfristig in den nächsten 3 Jahren/ fortlaufend
<b>Art</b>	[A004 Zwergtaucher], [A070 Gänsesäger], [A229 Eisvogel]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	99.          Sonstiges

Punktuell wird aus der Jagst bzw. den Nebengewässern Wasser zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen entnommen. Im Zuge der MaP-Bearbeitung konnte dies z. B. an der Jagst unterhalb Heuchlingen und an der Seckach beobachtet werden. Insbesondere zu Zeiten von Niedrigwasser im Sommer kann dies zumindest bei den Jagst-Nebengewässern dazu führen, dass der verbleibende Wasserkörper nicht mehr uneingeschränkt seine Funktion als Fließgewässerlebensraum und damit als Lebensraum für Fische, die wiederum wichtige Nahrung für einige Vogelarten sind, erfüllen kann. Vor diesem Hintergrund sollte weitestgehend auf die Entnahme von Wasser verzichtet werden. Dies gilt insbesondere zu Zeiten niedriger Wasserstände (ein möglicher Grenzwert ist der Pegel Dörzbach von 40 cm). Die Maßnahme ist z. B. im Rahmen einer Verordnung zur Regelung des Gemeindegebrauchsumsetzbar. So ist die Wasserentnahme im Landkreis Heilbronn schon jetzt untersagt.

### 6.3.14 Förderung alter, höhlenreicher Bäume

<b>Maßnahmenkürzel</b>	B.2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330015
<b>Flächengröße [ha]</b>	10,67
<b>Dringlichkeit</b>	mittel
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	mittel- bis langfristig/ fortlaufend
<b>Art</b>	[A070] Gänsesäger, [A234] Grauspecht
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	14.2          Erhöhung der Produktionszeiten 14.6          Totholzanteile erhöhen 14.9          Habitatbaumanteil erhöhen 14.10        Altholzanteile erhöhen

Um die Bestände von Gänsesäger und den Grauspecht zu stabilisieren bzw. zu vergrößern, sollte nicht nur der Bestand an geeigneten Strukturen gesichert (s. Kap. 6.2.7), sondern auch das Potenzial geeigneter Lebensstätten erhöht werden. Da beide Arten Baumhöhlenbrüter sind, sollte das Angebot geeigneter Brutmöglichkeiten erhöht werden. Es wird daher empfohlen, insbesondere die Auwaldstreifen und Wälder, die unmittelbar an die Lebensstätte der beiden Arten grenzen, so zu nutzen, dass der Anteil an alten Bäumen mittel- bis langfristig deutlich höher wird und dann auf einem hohen Niveau verbleibt. Es wird weiterhin empfohlen, im Zuge der Nutzung sowohl stehendes als auch liegendes Totholz im Bestand zu belassen, z.B. durch den Verzicht auf das Fällen abgestorbener bzw. absterbender Baumindi-

viduen. Wenn sich Gänsesäger-Bruten zukünftig auch außerhalb der Entwicklungsflächen (aber innerhalb des Vogelschutzgebietes) etablieren, sollten auch dort Maßnahmen zur Sicherung und Förderung von alten, höhlenreichen Brutbäumen durchgeführt werden. Zumindest vom Gänsesäger werden auch Nistkästen (aus Holzbeton mit Marderschutzvorderwand) in Ufernähe (5 bis 15 m) gerne angenommen.

Auf eine aktive Anlage von Gehölzen kann verzichtet werden. Insbesondere vorhandene Nistwände des Eisvogels, die durch Seitenerosion der Gewässer geschaffen wurden und durch sukzessive Uferabbrüche offen gehalten werden, dürfen durch ufernahe Pflanzungen nicht zu stark fixiert werden.

### 6.3.15 Umwandlung von Acker in Grünland

<b>Maßnahmenkürzel</b>	O.3
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	26624401330016
<b>Flächengröße [ha]</b>	15,72
<b>Dringlichkeit</b>	Gering
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	März – September/ jährlich
<b>Art</b>	[A004 Zwergtaucher], [A070 Gänsesäger], [A073 Schwarzmilan], [A229 Eisvogel], [A234 Grauspecht]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	8. Umwandlung von Acker in Grünland

Äcker innerhalb des Überschwemmungsbereichs der Fließgewässer können zu einer erhöhten Sedimentbelastung der Fließgewässer und damit zu einer Verringerung der Sichttiefe für fischfressende Vogelarten führen. Vor diesem Hintergrund ist die Umwandlung von Äckern in Grünland innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets anzustreben. Dies kommt außerdem Vogelarten wie dem Schwarzmilan und dem Grauspecht zugute, die vor allem auf Grünlandbeständen nach Nahrung suchen.

Eine Umwandlung von Acker in Grünland lässt sich durch Einsaat erreichen. Dabei sind nach Möglichkeit regionalspezifische Einsaatmischungen zu bevorzugen. Vorteilhaft ist darüber hinaus eine extensive Nutzung des Grünlands im Sinne von Maßnahme O.2 (Erhaltung von Grünlandbeständen).

## 7 Übersicht der Ziele und der Maßnahmenplanung

Tabelle 7: Übersicht über Bestand, Ziele und Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen und Arten im Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
<b>Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) [A004]</b>	6,5 ha davon: 0 ha / A 2,7 ha / B 3,7 ha / C	5	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der zumindest stellenweise deckungsreichen Stillgewässer wie Tümpel, Altarme, Feuchtwiesengräben</li> <li>• Erhaltung der langsam fließenden Flüsse und Bäche</li> <li>• Erhaltung der Verlandungszonen mit Röhrichten wie Schilf-, Rohrkolben-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbestände</li> <li>• Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet</li> <li>• M Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 15.9.)</li> </ul>	36	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G.3 Sicherung störungsarmer Gewässerabschnitte</li> <li>• G.5 Regelmäßige Durchführung von Gewässerkontrollen</li> </ul>	43  46

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite	
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> ) [A004]		5	<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Angebots an Brutplätzen</li> <li>• Verringerung der Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten</li> <li>• Neuschaffung von ausgedehnten und ungestörten Altwasserbereichen mit Verlandungszone</li> <li>• B Erhaltung von Gewässerabschnitten mit einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet</li> </ul>	36	<b>Erhaltung</b>		
					• G.9	Umgestaltung naturferner Fließgewässer-Abschnitte	50
					• G.11	Extensivierung von Gewässerrandstreifen	52
					• G.12	Extensivierung der Gewässerunterhaltung	53
					• G.13	Einrichtung störungsarmer Gewässerabschnitte durch zusätzlichen bzw. zeitlich verlängerten Verzicht auf Bootfahren	53
					• G.15	Entwicklung von Ausweichgewässern	55
					• G.16	Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer	56
					• G.17	Reduktion schädlicher Stoffeinträge und Einleitungen	56
					• G.19	Verzicht auf Wasserentnahme für Bewässerungen	58
					• O.3	Umwandlung von Acker in Grünland	59

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
<b>Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) [A070]</b>	19 ha davon: 0 ha / A 19 ha / B 0 ha / C	5	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von geeigneten Brutplätzen, insbesondere alter höhlenreicher Bäume in Gewässernähe und in angrenzenden Laubwäldern</li> <li>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.3. – 15.9.)</li> <li>• Erhaltung des Nahrungsangebots v.a. an Fischen</li> <li>• Erhaltung von Altgewässern als Nahrungs- und Rückzugsgewässer</li> </ul>	36	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G.3 Sicherung störungsarmer Gewässerabschnitte</li> <li>• G.5 Regelmäßige Durchführung von Gewässerkontrollen</li> <li>• G.6 Sicherung und weitere Verbesserung der bestehenden Wasserqualität</li> <li>• B.1 Sicherung alter, höhlenreicher Bäume</li> </ul>	42 45 45 46

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
<b>Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) [A070]</b>			<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Brutplatzangebotes durch Erhöhung des Altholzanteils bzw. des Anteils extensiv oder nicht genutzter, reich strukturierter Laubbaumbestände mit Altbäumen</li> <li>• Verringerung der Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten</li> <li>• Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit durch Verbesserung der Wasserqualität und Verringerung der Sedimenteinträge</li> <li>• Verbesserung der Rückzugsmöglichkeiten, insbesondere während der Fortpflanzungszeit (15.3. bis 15.9.)</li> </ul>	36	<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G.9 Umgestaltung naturferner Fließgewässer-Abschnitte</li> <li>• G.11 Extensivierung von Gewässerrandstreifen</li> <li>• G.12 Extensivierung der Gewässerunterhaltung</li> <li>• G.13 Einrichtung störungsarmer Gewässerabschnitte durch zusätzlichen bzw. zeitlich verlängerten Verzicht auf Bootfahren</li> <li>• G.15 Entwicklung von Ausweichgewässern</li> <li>• G.16 Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer</li> <li>• G.17 Reduktion schädlicher Stoffeinträge und Einleitungen</li> <li>• G.18 Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses bei Ausleitungsstrecken</li> <li>• G.19 Verzicht auf Wasserentnahme für Bewässerungen</li> <li>• B.2 Sicherung von Gehölzen</li> <li>• O.3 Umwandlung von Acker in Grünland</li> </ul>	<p>50</p> <p>52</p> <p>53</p> <p>53</p> <p>55</p> <p>58</p> <p>56</p> <p>56</p> <p>58</p> <p>46</p> <p>59</p>

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
<b>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A073]</b>	-	5	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der bestehenden Grünlandflächen</li> <li>• Erhaltung der aktuellen als Nahrungshabitat nutzbaren Offenlandfläche</li> <li>• Erhaltung von Altholzinseln und Altbäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe sowie entlang der Fließgewässer</li> <li>• Erhaltung von Altholzinseln und Altbäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe sowie entlang der Fließgewässer</li> <li>• Erhaltung der Horstbäume</li> <li>• Erhaltung während der Fortpflanzungszeit (15.3. bis 15.7.) störungsfreier bzw. -armer Räume im Umfeld des Brutplatzes</li> <li>• Erhaltung der Lebensräume ohne weitere anthropogen bedingte Mortalität, z. B. durch Windkraftanlagen oder nicht gesicherter Mittelspannungsleitungen</li> </ul>	37	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B.2 Sicherung von Gehölzen</li> <li>• O.1 Sicherung der hohen Randliniendichte zwischen Offenland und Gehölzen</li> <li>• O.2 Erhaltung von Grünlandbeständen</li> <li>• O.3 Umwandlung von Acker in Grünland</li> </ul>	46 48 48 59
<b>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A073]</b>			<b>Entwicklung</b> keine Ziele	37		

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
<b>Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) [A103]</b>	183,4 ha davon: 123,3 ha / A 60,1 ha / B 0 ha / C	6	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der offenen Felswände und von Steinbrüchen jeweils mit Höhlen, Nischen und Felsbändern sowie der Brutmöglichkeiten an Brücken</li> <li>• Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen</li> <li>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. bis 30.6.)</li> </ul> <b>Entwicklung</b> keine Ziele	37	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A.1 Berücksichtigung von Artenschutzbelangen beim Steinbruchbetrieb</li> <li>• A.2 Fortführung des Bestandsmonitorings und der Horstüberwachung von Wanderfalke und Uhu</li> </ul>	47
				37		47
<b>Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) [A118]</b>	-	6	<b>Erhaltung und Entwicklung</b> Es werden keine Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert, da die Art im Gebiet kein signifikantes Vorkommen aufweist.	37		

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) [A215]	99,6 ha davon: 0 ha / A 99,6 ha / B 0 ha / C	6	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der als Nistplatz nutzbaren Strukturen (v.a. Steinbruchwände) mit geeigneten Höhlen, Nischen und Felsbändern und freien Anflugmöglichkeiten</li> <li>• Erhaltung während der Fortpflanzungszeit störungsfreier Räume im Umfeld des Brutplatzes</li> <li>• Erhaltung des aktuellen Flächenverhältnisses zwischen Wald und Offenland</li> <li>• Erhaltung der bestehenden Randliniendichte zwischen geeigneten Ansitzwarten (Waldränder, Baumreihen, Einzelbäume) und als Jagdhabitat geeignetem Offenland (Grünland, Gewässer)</li> <li>• Erhaltung des bestehenden Nahrungsangebots (v.a. mittelgroße Säuger)</li> </ul>	37	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A.1 Berücksichtigung von Artenschutzbelangen beim Steinbruchbetrieb</li> <li>• A.2 Fortführung des Bestandsmonitorings und der Horstüberwachung von Wanderfalke und Uhu</li> <li>• O.1 Sicherung der hohen Randliniendichte zwischen Offenland und Gehölzen</li> </ul>	47 47 48
			<b>Entwicklung</b> keine Ziele	38		

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [A229]	825 ha davon: 11,7 ha / A 650 ha / B 163,3 ha / C	6	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der naturnahen Gewässer</li> <li>• Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe</li> <li>• Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe</li> <li>• Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen</li> <li>• Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet</li> <li>• Erhaltung einer Gewässerdynamik, die die Neubildung von zur Nestanlage geeigneten Uferabbrüchen ermöglicht</li> <li>• Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufern</li> <li>• Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischauftkommen</li> </ul>	42	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G.1 Verstärkung der Eigendynamik durch punktuellen Rückbau und Verzicht auf zusätzlichen Uferverbau</li> <li>• G.2 Verbesserung und Anlage von Steilwänden</li> <li>• G.3 Sicherung störungsarmer Gewässerabschnitte</li> <li>• G.4 Überwachung des Zustandes langjährig genutzter Brutwände bzw. Gewässerabschnitte</li> <li>• G.5 Regelmäßige Durchführung von Gewässerkontrollen</li> <li>• G.6 Sicherung und weitere Verbesserung der bestehenden Wasserqualität</li> </ul>	41 42 42 44 45 45

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [A229]		6	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. bis 15.9.), Rast- und Schlafplätze sowie Nahrungsgebiete</li> <li>• Erhaltung der kleinfischreichen Gewässer</li> <li>• Erhaltung der im Winter eisfreien Nahrungsge- wässer wie z.B. naturna- her Triebwerkskanäle</li> </ul>	42		
			<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Ange- bots an potenziell als Brut- platz geeigneten Steilwän- den durch eine Förderung der natürlichen Dynamik</li> <li>• Verringerung der Beein- trächtigungen durch Frei- zeitaktivitäten</li> <li>• Verbesserung der Nah- rungsverfügbarkeit durch Erhöhung der Sitzwarten- dichte, der Verbesserung der Wasserqualität und Verringerung der Sedi- menteinträge</li> </ul>	42	<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G.7 Regelmäßiges Monitoring des Eisvogel- Brutbestandes und -Bruterfolges</li> <li>• G.8 Verstärkung der Eigendynamik durch punktuellen Rückbau von Ufersicherun- gen u. ä.</li> <li>• G.9 Umgestaltung naturferner Fließgewäs- ser-Abschnitte</li> <li>• G.10 Reduktion von Störungen durch Rege- lung der Freizeitnutzung und der Angel- fischerei an besonders bedeutsamen Gewässerabschnitten</li> <li>• G.11 Extensivierung von Gewässerrandstrei- fen</li> <li>• G.12 Extensivierung der Gewässerunterhal- tung</li> </ul>	 49 50 50 51 52 53

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite	
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [A229]		6			<b>Entwicklung</b>	53	
					• G.13	Einrichtung störungsarmer Gewässerabschnitte durch zusätzlichen bzw. zeitlich verlängerten Verzicht auf Bootfahren	
					• G.14	Verlegung von Wegen am Gewässerufer	54
					• G.15	Entwicklung von Ausweichgewässern	53
					• G.16	Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer	56
					• G.17	Reduktion schädlicher Stoffeinträge und Einleitungen	56
					• G.18	Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses bei Ausleitungsstrecken	57
					• G.19	Verzicht auf Wasserentnahme für Bewässerungen	58
					• B.2	Sicherung von Gehölzen	46
• O.3	Umwandlung von Acker in Grünland	59					

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ) [A234]	5,4 ha Bewertung auf Ge- bietsebene: C	6	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Lichtungen zur Nahrungsaufnahme</li> <li>• Erhaltung von Auenwäldern</li> <li>• Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden</li> </ul>	38	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G.5 Regelmäßige Durchführung von Gewässerkontrollen</li> <li>• B.1 Sicherung alter, höhlenreicher Bäume</li> <li>• O.1 Sicherung der hohen Randliniendichte zwischen Offenland und Gehölzen</li> <li>• O.2 Erhaltung von Grünlandbeständen</li> </ul>	45
		6	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und Waldinnen- und –außensäumen</li> <li>• Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln</li> <li>• Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz</li> <li>• Erhaltung von Bäumen mit Großhöhlen</li> <li>• Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen</li> </ul>	38		

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
<b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A234]</b>		6	<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Altholzanteils bzw. des Anteils extensiv oder nicht genutzter, reich strukturierter Laubbaumbestände mit Altbäumen</li> <li>• Erhöhung des Totholzanteiles</li> <li>• Erweiterung des Angebotes an Habitat-/Höhlenbäumen</li> <li>• Erhöhung des Anteils an extensiv genutzten Grünlandbeständen als wesentliche Nahrungshabitate</li> </ul>		<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G.12 Extensivierung der Gewässerunterhaltung</li> <li>• B.2 Sicherung von Gehölzen</li> <li>• O.3 Umwandlung von Acker in Grünland</li> </ul>	 53  46  59

\* Aufgrund der Erfassungsmethodik nur gutachterliche Einschätzung zugelassen.

\*\* Aufgrund der guten Bewertung der Populationen aller Arten, wird von weiteren Entwicklungszielen, die über die formulierten Erhaltungsziele hinausgehen, Abstand genommen.

\*\*\* Für die nähere Beschreibung und Umsetzung der Maßnahmen ist das Alt- und Totholzkonzept von FORSTBW (2010) der Leitfaden. Die Ausweisung von Waldrefugien ist dabei eine Maßnahme, die in ein kommunales „Ökokonto“ übernommen werden kann.

## 8 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Begriff	Erläuterung
<b>ALK</b>	Automatisierte Liegenschaftskarte
<b>Altersklassenwald</b>	Der Altersklassenwald ist dadurch gekennzeichnet, dass waldbauliche Maßnahmen, wie Verjüngung, Jungwuchspflege oder Durchforstung, isoliert voneinander ablaufen. Die einzelnen Bestände sind besonders im Hinblick auf das Alter ziemlich einheitlich zusammengesetzt.
<b>ASP</b>	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg für vom Aussterben bedrohte und hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sowie solche Arten, für die das Land eine besondere Verantwortung hat.
<b>ATKIS</b>	Amtliches Topographisch-Karthographisches Informationssystem
<b>Bannwald</b>	Waldreservate nach § 32 Abs. 2 LWaldG, in denen keine Pflegemaßnahmen oder Holzentnahmen stattfinden.
<b>Beeinträchtigung</b>	wirkt aktuell
<b>Bestand (Forst)</b>	Der Bestand ist ein Kollektiv von Bäumen auf einer zusammenhängenden Mindestfläche, das eine einheitliche Behandlung erfährt.
<b>Biologische Vielfalt/ Biodiversität</b>	Oberbegriff für die Vielfalt der Ökosysteme, der Lebensgemeinschaften, der Arten und der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art
<b>Biotop</b>	Räumlich abgegrenzter Lebensraum einer bestimmten Lebensgemeinschaft
<b>Biotopkartierung</b>	Standardisierte Erfassung von Lebensräumen sowie deren biotischen Inventars innerhalb eines bestimmten Raumes. Die Durchführung erfolgt entweder flächendeckend-repräsentativ (exemplarische Kartierungen repräsentativer, typischer Biotope eines jeden Biotoptyps) oder selektiv (Kartierung ausgewählter, schutzwürdiger, seltener oder gefährdeter Biotope).
<b>Dauerwald</b>	Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der ohne festgelegte Produktionszeiträume die Holznutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt.
<b>Erfassungseinheit</b>	Erfassungseinheiten sind die Betrachtungsebenen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Bestände. Sie bestehen aus einer oder mehreren räumlich getrennten, aber vergleichbar ausgebildeten und qualitativ vergleichbaren Flächen jeweils eines FFH-Lebensraumtyps.
<b>Extensivierung</b>	Verringerung des Einsatzes von ertragsfördernden Betriebsmitteln (z. B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) bzw. Herabsetzung der Nutzungsintensität (z. B. Viehbesatz) je Flächeneinheit.
<b>FFH-Gebiet</b>	Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie
<b>FFH-Richtlinie</b>	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
<b>FFS</b>	Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg
<b>ForstBW</b>	ForstBW ist Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung. Mit der Bewirtschaftung von 330.000 ha Staatswald und der Betreuung und Bewirtschaftung von ca. 900.000 ha Kommunal- und Privatwald ist der Landesbetrieb ForstBW größter Forstbetrieb des Landes.
<b>Forsteinrichtung (FE)</b>	Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. dabei werden durch eine Waldinventur unter anderem Daten über Grenzen, Waldfunktionen, Bestockung und Standort gewonnen.

Begriff	Erläuterung
<b>Forsteinrichtungswerk</b>	Das Forsteinrichtungswerk ist die zusammenfassende Darstellung und Erläuterung aller Forsteinrichtungsergebnisse.
<b>FVA</b>	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
<b>Gefährdung</b>	ist eine potenzielle Beeinträchtigung
<b>GIS</b>	Geographisches Informationssystem
<b>GPS</b>	Ein "Global Positioning System", auch "Globales Positionsbestimmungssystem" (GPS) ist jedes weltweite, satellitengestützte Navigationssystem.
<b>Habitatbaum (= Biotoptbaum)</b>	Bäume mit besonderen Habitatstrukturen (z.B. mit Höhlen, Horsten, Blitzschäden, Bruchschäden, stärkerem Totholz, Pilzkonsolen, Faulstellen, BHD > 100 cm, sehr hohem Alter, starken Wucherungen, starkem Epiphytenbesatz, krummen Stammformen, stärkeren Rindenabplatzungen, Vorkommen geschützter Arten) und stehendes Totholz > 40 cm.
<b>Intensivierung</b>	Erhöhung des Einsatzes von ertragsfördernden Betriebsmitteln (z. B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) bzw. Verstärkung der Nutzungsintensität (z. B. Viehbesatz) je Flächeneinheit.
<b>Invasive Art</b>	Durch den Einfluss des Menschen in ein Gebiet eingebrachte Tier- oder Pflanzenart, die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope hat und auch oft ökonomische oder gesundheitliche Probleme verursacht.
<b>LIFE</b>	Seit 1992 bestehendes Finanzierungsinstrument der EG für Pilotvorhaben in den Bereichen Umwelt, Natur und Drittländer; bezieht sich im Förder-Teilbereich "Natur" auf Maßnahmen in Anwendung der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
<b>LPR</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur (Landschaftspflegerichtlinie - LPR) vom 14. März 2008.
<b>LRT</b>	Lebensraumtyp, wie in der FFH-Richtlinie definiert
<b>LS</b>	Lebensstätte, wie in der FFH-Richtlinie definiert
<b>LSG</b>	Landschaftsschutzgebiet
<b>LUBW</b>	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
<b>LWaldG</b>	Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG)
<b>MaP</b>	Managementplan für Natura 2000-Gebiet (Benennung seit 2007; zuvor PEPL)
<b>MEKA</b>	Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich
<b>Monitoring</b>	langfristige, regelmäßig wiederholte und zielgerichtete Erhebungen im Sinne einer Dauerbeobachtung mit Aussagen zu Zustand und Veränderungen von Natur und Landschaft
<b>NatSchG</b>	Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) des Landes Baden-Württemberg
<b>Natura 2000</b>	Europäisches Schutzgebietssystem, das Gebiete der Vogelschutzrichtlinie sowie die der FFH-Richtlinie beinhaltet
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie oder/und Vogelschutzrichtlinie
<b>Neophyten</b>	Durch menschlichen Einfluss nach der Entdeckung Amerikas 1492 eingewanderte, eingeführte oder eingeschleppte Pflanzenarten.
<b>Neozoen</b>	Durch menschlichen Einfluss nach der Entdeckung Amerikas 1492 eingewanderte, eingeführte oder eingeschleppte Tierarten.

Begriff	Erläuterung
<b>NP</b>	Naturpark
<b>NSG</b>	Naturschutzgebiet
<b>§-32-Kartierung</b>	Ersetzt seit Dezember 2005 den Begriff §-24 a-Kartierung im NatSchG.
<b>PEPL</b>	Pflege- und Entwicklungsplan für Natura 2000-Gebiete (Benennung bis 2007, seitdem MaP).
<b>Renaturierung</b>	Überführung anthropogen veränderter Lebensräume in einen naturnäheren Zustand; Wiedernutzbarmachung von ehemals intensiv genutzten Flächen mit Ausrichtung auf Entwicklung und Nutzung als Naturschutzflächen - naturschutzbezogene Sanierung.
<b>RIPS</b>	Räumliches Informations- und Planungssystem
<b>RL-NWW</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft.
<b>RL-UZW</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Gewährung einer Zuwendung für Waldumweltmaßnahmen und Natura 2000-Gebiete im Wald (Umweltzulage Wald).
<b>Rote Listen (RL)</b>	Verzeichnisse von gefährdeten Arten, Artengesellschaften und Biotopen
<b>RP</b>	Regierungspräsidium
<b>SPA</b>	Vogelschutzgebiet nach EU-Vogelschutzrichtlinie ("special protected area")
<b>Standarddatenbogen (SDB)</b>	Enthält die Informationen zu Natura 2000-Gebieten (obligate und fakultative), wie sie der EU-Kommission gemeldet werden.
<b>Stichprobenverfahren</b>	Rasterfeldkartierung bzw. Stichprobenverfahren zur Artkartierung (Erklärung siehe MaP-Handbuch, LUBW 2009)
<b>Störung</b>	Häufig anthropogen ausgelöste Faktoren oder Faktorenkomplexe, die reversible oder irreversible Veränderungen in den Eigenschaften von Arten oder Ökosystemen bewirken
<b>UFB</b>	Untere Forstbehörden (Stadt- und Landkreise)
<b>UIS</b>	Umweltinformationssystem der LUBW
<b>ULB</b>	Untere Landwirtschaftsbehörde (Stadt- und Landkreise)
<b>UNB</b>	Untere Naturschutzbehörde (Stadt- und Landkreise)
<b>UVB</b>	Untere Verwaltungsbehörde (Stadt- und Landkreise)
<b>Vorratsfestmeter (Vfm)</b>	Vorratsfestmeter ist die Maßeinheit für den stehenden Holzvorrat an Derbholz mit Rinde und für die Zuwachswerte (in m <sup>3</sup> Holz).
<b>Vogelschutzgebiet (VSG)</b>	Schutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie
<b>Vogelschutzrichtlinie</b>	Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG)
<b>VSG-VO</b>	Vogelschutzgebietsverordnung
<b>Waldbiotopkartierung (WBK)</b>	Durch die Waldbiotopkartierung werden Biotopschutzwälder nach § 30 a LWaldG, besonders geschützte Biotope im Wald nach § 32 NatSchG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz abgegrenzt und beschrieben sowie in Karten und Verzeichnisse eingetragen. Die Kartierung erfolgt flächendeckend für alle Waldeigentumsarten und ist ortsüblich durch die Forstbehörde bekannt zu machen.

Begriff	Erläuterung
<b>Waldmodul</b>	Das Waldmodul umfasst den gesamten forstlichen Beitrag zum Managementplan (Kartierung, Zustandserhebungen, Bewertungen und Planungen). Es besteht aus einem Textteil, einer Datenbank und Geodaten. Die Zuständigkeiten für Lebensraumtypen und Arten sind im MaP-Handbuch festgelegt.
<b>Waldschutzgebiete</b>	Waldschutzgebiete nach § 32 LWaldG sind Bann- und Schonwald. Sie werden mit Zustimmung des Waldbesitzers durch die höhere Forstbehörde durch Rechtsverordnung ausgewiesen und dienen ökologischen und wissenschaftlichen Zwecken. Der Bannwald ist ein sich selbst überlassenes Waldreservat, in dem i. d. R. jeder Eingriff unzulässig ist. Im Schonwald sollen bestimmte Waldgesellschaften erhalten, entwickelt oder erneuert werden. Die dazu notwendigen Pflegemaßnahmen werden in der Rechtsverordnung näher geregelt.
<b>ZAK</b>	Zielartenkonzept Baden-Württemberg

## 9 Quellenverzeichnis

**BANZHAF, P.; MAIER, G.; NAGEL, A.; WAGNER, W.; WEIß, K.; WEIß, M.; WOLF, M.** (2012): Managementplan für das FFH-Gebiet 6724-341 „Jagsttal Langenburg-Mulfingen“

**BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W.** (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Auflage. – Aula Verlag, Wiesbaden.

**BEZZEL, E.; I. GEIERSBERGER, LOSSOW; G. v. & PFEIFFER, R.** (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999 – Eugen Ulmer, Stuttgart.

**DEUSCHLE, J.; RIEDL, K.** (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 6623-341 „Jagsttal Dörzbach – Krautheim“

**DEUSCHLE, J.; RIEDL, K.** (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 6825-341 „Jagst bei Kirchberg und Brettach“

**LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG** (Hrsg., 2013): Handbuch zur Erstellung von Management-Plänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Entwurfsfassung Version 1.3. – Karlsruhe.

**GEWÄSSERDIREKTION NECKAR** (2004): Gewässerentwicklungskonzept Jagst. – Gewässerdirektion Neckar (Hrsg.), Besigheim.

**HÖLZINGER, J.** (2011): Brutansiedlung und Verbreitung des Gänsesägers *Mergus merganser* in Nordwürttemberg. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 27: 43-53.

**HÖLZINGER, J.; BAUER, H.-G.; BERTHOLD, P.; BOSCHERT, M.; MAHLER, U.** (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: 1-176.

**JEDICKE, E.** (Hrsg., 1997): Die Roten Listen. Gefährdete Pflanzen, Tiere und Biotope in Bund und Ländern (mit CD-ROM). – Eugen Ulmer, Stuttgart.

**P.L.Ö.G. GbR** (2013): Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6823-441 „Kocher mit Seitentälern“

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART** (2009): Bewirtschaftungsplan Bearbeitungsgebiet Neckar gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG). – Regierungspräsidium Stuttgart (Flussgebietsbehörde), Stuttgart.

**SCHERFOSE, V.** (Bearb., 2007): Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz. BfN-Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 43.

**SCHMIDT, B.** (1999): Effizienzkontrolle von Besucherlenkungsmaßnahmen an naturnahen Fließgewässern. Tierökologische Untersuchungen an der mittleren Jagst. – Naturschutz-Info 2/99: 16-19; Karlsruhe.

**SIMON** (O. J.): Gemeinde Seckach. Biotopvernetzungs-konzept Seckach. – Erläuterungsbericht.

**STADELMAIER, H. (2002):** Auswirkungen von Freizeit- und Wassersportaktivitäten an der Jagst auf das Verhalten und den Bruterfolg des Eisvogels (*Alcedo atthis*) im Jahr 2001 als Grundlage für eine weitere naturschutzfachliche Behandlung des Besonderen Schutzgebietes nach Vogelschutzrichtlinie „Jagst mit Seitentälern“. – Unveröff. Gutachten i. A. der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Stuttgart.

**SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA) (Hrsg.), Radolfzell.

**VOGT-ROSENDORFF, C.; BÖGER, K.; BOBBE, T.; RENNWALD, E.; TURNI, M. (2012):** Managementplan für das FFH-Gebiet 6926-341 „Crailsheimer Hart und Reusenberg“

## 10 Verzeichnis der Internetadressen

Biologische Gewässergüte der Fließgewässer Baden-Württemberg:

[http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/208229/gewaesserguetekarte\\_2004.pdf?command=downloadContent&filename=gewaesserguetekarte\\_2004.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/208229/gewaesserguetekarte_2004.pdf?command=downloadContent&filename=gewaesserguetekarte_2004.pdf) Bearbeitungsstand 2004. Abruf am 09.01.2014

Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 161 Karlsruhe (Josef Schmithüsen 1952):

<http://geographie.giersbeck.de/karten/161.pdf>, Stand: 01.05.1952. Abruf am: 08.01.2014

Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 162 Rothenburg o. d. Tauber (Wolf Dieter Sick 1962):

<http://geographie.giersbeck.de/karten/162.pdf>, Stand: August 1962. Abruf am: 08.01.2014

Fischereiverein Heilbronn e.V.

<http://www.fv-heilbronn.de/pressehegekocheer.htm>, Stand: Juli 2007. Abruf am: 20.01.2014

Fließgewässerzustand:

[http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48288/bericht%20prioritaere\\_stoffe\\_mit\\_pms.pdf?command=downloadContent&filename=bericht%20prioritaere\\_stoffe\\_mit\\_pms.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48288/bericht%20prioritaere_stoffe_mit_pms.pdf?command=downloadContent&filename=bericht%20prioritaere_stoffe_mit_pms.pdf) Stand: 2004-2006. Abruf am 09.01.2014

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK), Gewässerentwicklungspläne (GEP)

<http://www.simon-umweltplanung.de/aktuell.html>, Stand: Januar 2014. Abruf am 30.01.2014

Gewässergütekarte Baden-Württemberg 2004

[http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/14027/gewaesserguetekarte\\_2004\\_text.pdf?command=downloadContent&filename=gewaesserguetekarte\\_2004\\_text.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/14027/gewaesserguetekarte_2004_text.pdf?command=downloadContent&filename=gewaesserguetekarte_2004_text.pdf), Stand 2004. Abruf am 09.01.2014

LUBW, Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 1. Auflage, 2006

[http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21344/im\\_portrait\\_arten\\_vogelschutzrichtlinie.pdf?command=downloadContent&filename=im\\_portrait\\_arten\\_vogelschutzrichtlinie.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21344/im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf?command=downloadContent&filename=im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf)  
Abruf am: 14.01.2014

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI)

<http://www2.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/37505/> Abruf am: 29.01.2014

Naturraumsteckbriefe Baden-Württemberg

[www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/92374/](http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/92374/), Stand: Januar 2014.  
Abruf am 09.01.2014

Regierungspräsidium Freiburg, LGRB – Mapserver, Geowissenschaftliche Übersichtskarten:

<http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/geoviewer/application/index.phtml?action=GoToStartMap&theme=Geologie>  
Abruf am 08.01.2014

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

<http://www.regionalverband-franken.de/regplanung/regplan2020.html>, Stand: Januar 2014. Abruf am 29.01.2014

<http://www.regionalverband-franken.de/regplanung/interaktiv/index.htm>, Stand: Januar 2014. Abruf am 29.01.2014

Zielartenkonzept

[www.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/), Stand: Januar 2014. Abruf am 29.01.2014

# 11 Dokumentation

## 11.1 Adressen

### Projektverantwortung

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege		Gesamtverantwortung, Beauftragung und Betreuung der Offenlandkartierung	
Ruppmannstr. 21	Kotschner	Wolfgang	Verfahrensbeauftragter
70565 Stuttgart	Dr. Vowinkel	Claus-Jürgen	Fachbetreuer
Tel. 0711/904-15604			

### Planersteller

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH		Erstellung Managementplan, Offenlandkartierung	
Rosenkavalierplatz 10	Dr. Sachteleben	Jens	Projektleitung, Kartierung, MaP-Erstellung
81925 München	Ritz	Rasmus	Kartierung, MaP-Erstellung
Tel. 089/122 85 69 – 0	Fuchs	Daniel	GIS, Kartenerstellung
	Tschiche	Jörg	Kartenerstellung

### Fachliche Beteiligung

Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg – ForstBW, Fachbereich Forstpolitik und Forstliche Förderung		Fachliche Beteiligung bei waldspezifischen Fragen	
Konrad-Adenauer-Str. 20	Hertel	Carsten	Fachliche Bearbeitung
72072 Tübingen			
Tel. 07071 / 602 255			

### Beirat

Landkreis Heilbronn, untere Naturschutzbehörde			
Lerchenstraße 40	Kremsler	Rolf	Sachgebietsleiter
74072 Heilbronn	Kielhorn	Stefanie	Natura 2000-Beauftragte
07131/994-308, -289			

Landkreis Hohenlohekreis , Wasserwirtschaftsamt			
Allee 17	Megerle	Achim	Sachbearbeiter
74653 Künzelsau	Felder-Landes	Ellen	
07940/18-367, -612			
Landkreis Hohenlohekreis , untere Naturschutzbehörde			
Allee 17	Weidmann	Hansjörg	Sachbearbeiter
74653 Künzelsau	Jungmann	Rolf	Naturschutzbeauftragter
07940/18-364			

Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis			
Renztrasse 7	Fichtner	Thomas	Natura 2000-Beauftragter
74821 Mosbach			
06261/84-1736			

<b>Landkreis Schwäbisch Hall, untere Naturschutzbehörde</b>			
Münzstraße 1	Bether	Maren	Natura 2000-Beauftragte
74523 Schwäbisch Hall	Kurz	Kurt-Egon	Naturschutzbeauftragter
m.bether@lrasha.de	07467/701947		
0791/72575	Rabe	Rolf	Naturschutzbeauftragter
<b>Landkreis Schwäbisch Hall, Landwirtschaftsamt</b>			
Eckartshäuser Straße 41	Schurg	Jochen	Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft
74532 Ilshofen			
07904/7007-3108			
<b>Stadt Krautheim</b>			
Burgweg 5	Köhler	Andreas	Bürgermeister
74238 Krautheim			
06294/98-0			
<b>Gemeinde Schöntal</b>			
Klosterhof 1	Keilbach	Torsten	Hauptamtsleiter
74214 Schöntal			
07943/9100-13			
<b>Gemeinde Dörzbach</b>			
Marktplatz 2	Ludwig	Christa	Hauptamtsleiterin
74677 Dörzbach			
07937/9119-12			
<b>Gemeinde Mulfingen</b>			
Kirchweg 1	Hammel	Martina	Hauptamtsleiterin
74673 Mulfingen			
0 79 38/90 40-20			
<b>Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg</b>			
Gartenstraße 54	Hediger	Günter	Sprengelevorsitzender
74072 Heilbronn			
0172/8643768			
<b>Regionalverband Heilbronn-Franken</b>			
Frankfurter Straße 8	Heinl	Thomas	Regionalplaner
74072 Heilbronn			
07131/6210-12			
<b>Schotterwerke Hohenlohe SHB</b>			
Industriepark 13/1	Dipl.-Ing.Assenheimer	Günther	Technischer Leiter
74706 Osterburken			
06291/6414-14			
<b>Bundesverband Kanu e.V.</b>			
outdoor events Glenkstraße 1	Heffner	Daniel	Fa. Outdoor Events und Bundesverband Kanu

<b>Bundesverband Kanu e.V.</b>			
74676 Niedernhall	Thaidigsmann	Stefan	Hohenlohe Aktivtours und Bundesverband Kanu
07940/548514 bzw. 07906/9403344			

<b>Kanu-Verband Baden-Württemberg</b>			
Max-Porzig-Straße 45	Scheuermann	Wilhelm	Vertreter
78224 Singen			
01709002346			

<b>Touristikgemeinschaft Hohenlohe e. V.</b>			
Allee 17	Bardon	Christine	Projektmanagerin
74653 Künzelsau			
07940/18221			

<b>Fischereiverein Heilbronn e.V.</b>			
Untere Schloßgarten- straße 13	Frank	Hans	Gewässerwart Hegege- meinschaft Kocher
74196 Neuenstadt am Kocher (Bürg)			
07139/453400			

<b>Verband für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg e.V. Kreisverband Hohenlohe</b>			
Goethestr. 9	Hannemann	Markus	Kreisvorsitzender und Sprecher Fischhegege- meinschaft
70174 Stuttgart			
07937/211			

<b>Landesnaturausschussverband Baden-Württemberg e.V.</b>			
Olgastr. 19	Zorzi	Martin	Geschäftsführer
70182 Stuttgart	Unger	Gunter	Vertreter NABU
0791/55967	Vogel	Brigitte	Vertreterin NABU
	Wohnsiedler	Gabriele	Vertreterin NABU

<b>Kreisbauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e.V.</b>			
Am Richtbach 1	Gottfreund	Markus	Jurist
74547 Untermünkheim			
07944/9435 118			

**Gebietskenner**

Naturschutz, Avifauna	
Graef	Karl-Heinz
May-Stürmer	Gottfried
Unger	Gunter
Vogel	Brigitte
Zorzi	Martin

**Sonstige beteiligte Personengruppen**

Bussemer, Peter	Gramlich, Ralf		
Elser, Paul	Meyer, Norbert		
Genzwürker, Uwe			

## 11.2 Bilder

Hinweis: Zum Schutz der Horste wurde auf Bilder von Lebensstätten des Wanderfalken und Uhus verzichtet.



**Bild 1:** Für den Eisvogel als Brutplatz besonders attraktiv sind ausgedehnte Uferabbrüche wie hier an der Jagst nördlich von Jagstzell  
R. Ritz, 23.04.2013



**Bild 2:** Einer der längsten Uferabbrüche an der Jagst befindet sich bei Ailingen  
R. Ritz, 30.04.2013



**Bild 3:** Besetzte Eisvogelröhren verraten sich häufig durch Kotausfluss wie hier an der Jagst bei Untergriesheim  
J. Sachteleben, 15.05.2013



**Bild 4:** Auch die Nebengewässer der Jagst bieten teilweise gute Brutbedingungen für den Eisvogel, wie hier an der Kessach  
R. Ritz, 05.06.2013



**Bild 5:** Bei Baumpflanzungen sollte darauf geachtet werden, dass sie nicht die natürliche Uferdynamik verhindern (hier südlich von Stimpfach)  
R. Ritz, 24.04.2013



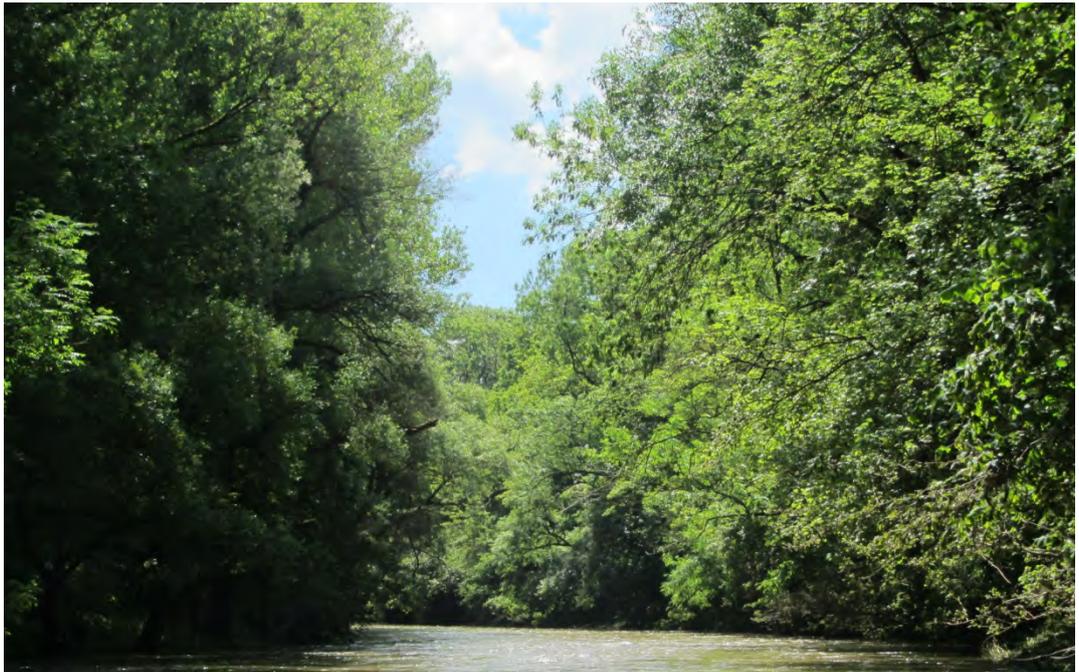
**Bild 6:** Schwarzmilan-Horst an der Jagst östlich von Untergriesheim  
J. Sachteleben, 15.05.2013



**Bild 7:** Naturnaher Abschnitt der Jagst nordwestlich von Widdern  
J. Sachteleben, 14.05.2013



**Bild 8:** Auch die Anstaubereiche vor den Wehren (hier in Ruchsen) werden als Nahrungshabitat von Eisvogel, Gänsesäger und Zwergtaucher genutzt. Als Brutplatz für den Eisvogel sind sie aber nicht geeignet.  
J. Sachteleben, 14.05.2013



**Bild 9:** Über weite Strecken sind die Jagst und ihre Nebengewässer von naturnahen Galerie"wäldern" gesäumt (Jagst bei Bieringen)  
R. Ritz, 06.06.2013



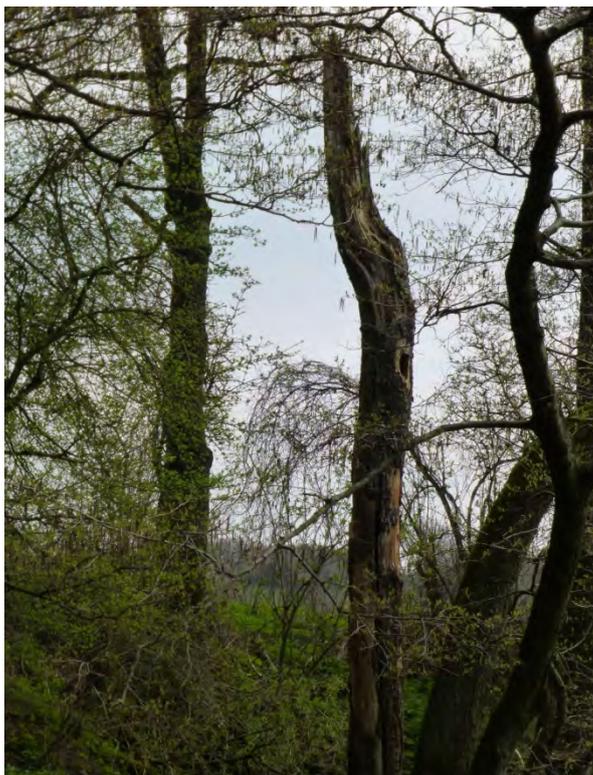
**Bild 10:** Röhrichtbestände treten meist nur kleinflächig auf und werden häufig nur bei Hochwasser überflutet (Jagst östlich von Widdern)  
R. Ritz, 06.06.2013



**Bild 11:** Eine Ausnahme ist das Jagstufer südlich von Mulfingen  
R. Ritz, 30.04.2013



**Bild 12:** Zahlreiche bisher durchgeführte Maßnahmen dienen der Verbesserung der Durchgängigkeit (Fischtreppe an der Jagst beim Kraftwerk Duttenberg); R. Ritz, 26.06.2013



**Bild 13:** Totholzreiche Gehölze sind wichtige Teilhabitate des Grauspechts  
R. Ritz, 23.04.2013



**Bild 14:** Ausschnitt aus der Lebensstätte des Grauspechts: Jagst südlich von Bächlingen  
R. Ritz, 29.04.2013

## Anhang

### A Karten

#### Karte 1 Übersichtskarte der bestehenden Schutzgebiete

Maßstab 1:25.000

#### Karte 2 Bestands- und Zielekarte

Maßstab 1:10.000

#### Lebensstätten der Arten

#### Karte 3 Übersichtskarte der Entwicklungsziele

nicht flächenscharf, Maßstab 1:25.000

#### Karte 4 Maßnahmenkarte

Maßstab 1:10.000

### B Geschützte Biotope

**Tabelle 8: Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG, § 30 a LWaldG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz**

<sup>a</sup> gemäß Landesdatenschlüssel

<sup>b</sup> Der Biotoptyp entspricht einer Lebensstätte einer im Gebiet relevanten Art der EU-Vogelschutzrichtlinie: stets, meist/häufig, selten, nicht.

Biotoptypnummer <sup>a</sup>	Biotoptypname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	SPA-Relevanz <sup>b</sup>
11.00	Quellen	32	0,12	selten
12.00	Fließgewässer	32	285,21	meist
13.00	Stillgewässer	32	2,18	häufig
21.00	Offene Felsbildungen, Steilwände, Block- und Geröllhalden, Abbauflächen und Aufschüttungen	32	0,50	selten
22.00	Geomorphologische Sonderformen	32	0,75	selten
23.00	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs	32	2,86	selten
32.00	Waldfreie Niedermoore und Sümpfe	32	0,001	selten
33.00	Wiesen und Weiden	32	0,52	häufig
34.00	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede	32	2,53	meist
35.00	Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation	32	0,15	häufig
36.00	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	32	0,01	selten
41.00	Feldgehölze und Feldhecken	32	11,95	häufig
42.00	Gebüsche	32	0,13	häufig
52.00	Bruch-, Sumpf- und Auwälder	32	45,74	meist
53.00	Wälder trockenwarmer Standorte	32	0,12	häufig
54.00	Schlucht- und Blockwälder	32	5,09	häufig

Biototypnummer <sup>a</sup>	Biototypname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	SPA-Relevanz <sup>b</sup>
55.00	Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte	32	0,004	häufig
	Biotope der Waldbiotopkartierung ohne besonderen gesetzlichen Schutz		0,80	häufig

## C Abweichungen der Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten im Vergleich zum Standarddatenbogen

**Tabelle 9: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den Arten der Vogelschutzrichtlinie**

MaP = Managementplan; SDB = Standarddatenbogen

<sup>a</sup> ja / nein

<sup>b</sup> Angabe der entsprechenden Nummer

Art-Code	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Nennung im SDB <sup>a</sup>	Nachweis im MaP <sup>a</sup>	Begründung für Abweichung
A118	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	ja	nein	1.2
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	nein	ja	1.3
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	nein	ja	1.3
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	nein	ja	1.3

### Erläuterung der Nummern der Begründungen:

- 1 Aufgrund ungenügender Datengrundlage oder noch nicht genau definierter (spezifischer) Erfassungskriterien konnten bei der FFH-Gebietsmeldung nur grobe Schätzwerte angegeben werden:
  - 1.1 die Art konnte nicht vorgefunden werden, von ihrer andauernden Präsenz ist jedoch auszugehen
  - 1.2 die Art konnte nicht vorgefunden werden, von ihrer andauernden Präsenz ist nicht auszugehen
  - 1.3 die Art konnte neu nachgewiesen werden.
- 2 Den Angaben im Standarddatenbogen lag ein fachlicher Fehler zugrunde. Die Art konnte nicht vorgefunden werden.
- 3 Das Vorkommen der Art im Gebiet ist nicht signifikant.
- 4 Rückgang der Art durch natürliche Vorgänge.
- 5 Rückgang der Art durch anthropogene Einflüsse.

## D Maßnahmenbilanzen

### Report der MaP-Datenbank

TF = Teilflächen

<sup>a</sup> laut Datenbank

Bezeichnung	Maßnahme	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Tur-nus	Drin-glich-keit	Flächennummer	Fläche [m <sup>2</sup> ]
Sicherung der hohen Randliniendichte zwischen Offenland und Gehölzen	zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmäß-nahme	keine Anga-be	mittel	26624401320012	

Bezeichnung	Maßnahme	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Flächennummer	Fläche [m <sup>2</sup> ]
Sicherung von Gehölzen	zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	26624401320009	
Verstärkung der Eigendynamik durch punktuellen Rückbau und Verzicht auf zusätzlichen Uferverbau	zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	26624401320002	
Förderung alter, höhlenreicher Bäume	Altholzanteile erhöhen	14.10	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	26624401330015	106403
Förderung alter, höhlenreicher Bäume	Erhöhung der Produktionszeiten	14.2	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	26624401330015	106403
Sicherung alter, höhlenreicher Bäumen	Altholzanteile belassen	14.4	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	26624401320008	48648
Sicherung alter, höhlenreicher Bäumen	Totholzanteile belassen	14.5	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	26624401320008	48648
Förderung alter, höhlenreicher Bäume	Totholzanteile erhöhen	14.6	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	26624401330015	106403
Sicherung von Gehölzen	Naturnahe Waldbewirtschaftung	14.7	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	26624401320009	
Sicherung alter, höhlenreicher Bäumen	Erhaltung ausgewählter Habitatbäume	14.8	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	26624401320008	48648
Sicherung von Gehölzen	Erhaltung ausgewählter Habitatbäume	14.8	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	26624401320009	
Förderung alter, höhlenreicher Bäume	Habitatbaumanteil erhöhen	14.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	26624401330015	106403
Sicherung alter, höhlenreicher Bäumen	Habitatbaumanteil erhöhen	14.9	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	26624401320008	48648
Erhaltung von Grünlandbeständen	Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	mindestens einmal jährlich	hoch	26624401320013	1443964
Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses bei Ausleitungsstrecken	Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses	21.4	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	26624401330013	

Bezeichnung	Maßnahme	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Flächennummer	Fläche [m <sup>2</sup> ]
Extensivierung der Gewässerunterhaltung	Verringerung der Gewässerunterhaltung	22.5	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	26624401330007	
Umgestaltung naturferner Fließgewässer-Abschnitte	Gewässerrenaturierung	23.0	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	26624401330004	
Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer	Gewässerrenaturierung	23.0	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	26624401330011	
Verstärkung der Eigendynamik durch punktuellen Rückbau und Verzicht auf zusätzlichen Uferverbau	Beseitigung von Uferverbauungen	23.1.1	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	26624401320002	
Verstärkung der Eigendynamik durch punktuellen Rückbau von Ufersicherungen u. ä.	Beseitigung von Uferverbauungen	23.1.1	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	26624401330003	
Extensivierung von Gewässerstrandstreifen	Extensivierung von Gewässerstrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	26624401330006	288824
Verlegung von Wegen am Gewässerufer	Extensivierung von Gewässerstrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	26624401330009	
Reduktion schädlicher Stoffeinträge und Einleitungen	Verbesserung der Wasserqualität	23.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	26624401330012	
Sicherung und weitere Verbesserung der bestehenden Wasserqualität	Verbesserung der Wasserqualität	23.9	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	26624401320007	
Entwicklung von Ausweichgewässern	Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern	24.0	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	26624401330010	
Berücksichtigung von Artenschutzbelangen beim Steinbruchbetrieb	spezielle Artenschutzmaßnahme	32.0	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	26624401320010	128268

Bezeichnung	Maßnahme	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Flächennummer	Fläche [m <sup>2</sup> ]
Fortführung des Bestandsmonitorings und der Horstüberwachung von Wanderfalke und Uhu	spezielle Artenschutzmaßnahme	32.0	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	26624401320011	
Regelmäßiges Monitoring des Eisvogel-Brutbestandes und -Bruterfolges	spezielle Artenschutzmaßnahme	32.0	Entwicklungsmaßnahme	einmal jährlich	hoch	26624401330002	
Sicherung von Gehölzen	spezielle Artenschutzmaßnahme	32.0	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	26624401320009	
Verbesserung und Anlage von Steilwänden	spezielle Artenschutzmaßnahme	32.0	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	26624401320003	
Reduktion von Störungen durch Regelung der Freizeitnutzung und der Angelfischerei an besonders bedeutsamen Gewässerabschnitten	Reduzierung/Aufgabe von Freizeitaktivitäten	34.1	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	26624401330005	454669
Umwandlung von Acker in Grünland	Umwandlung von Acker in Grünland	8.0	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	26624401330016	157249
Einrichtung störungsarmer Gewässerabschnitte durch zusätzlichen bzw. zeitlich verlängerten Verzicht auf Bootfahren	Sonstiges	99.0	Entwicklungsmaßnahme	einmal jährlich	mittel	26624401330008	
Regelmäßige Durchführung von Gewässerkontrollen	Sonstiges	99.0	Erhaltungsmaßnahme	einmal jährlich	mittel	26624401320006	
Sicherung störungsarmer Gewässerabschnitte	Sonstiges	99.0	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	26624401320004	4003608
Überwachung des Zustandes langjährig genutzter Brutwände bzw. Gewässerabschnitte	Sonstiges	99.0	Erhaltungsmaßnahme	einmal jährlich	hoch	26624401320005	

Bezeichnung	Maßnahme	Schlüssel	Erhaltung/ Entwicklung	Tur- nus	Drin- glich- keit	Flächennummer	Fläche [m <sup>2</sup> ]
Verzicht auf Wasserent- nahme für Be- wässerungen	Sonstiges	99.0	Entwick- lungsmaß- nahme	keine Anga- be	gering	26624401330014	